

DIE CHEMISCHE INDUSTRIE

HERAUSGEGEBEN VON DER
WIRTSCHAFTSGRUPPE CHEMISCHE INDUSTRIE
NACHRICHTEN-AUSGABE

62. Jahrgang

BERLIN, 18. MÄRZ 1939

Nr. 11 — 225

NACHDRUCK NUR MIT GENAUER QUELLENANGABE GESTATTET

Wirtschaftsfragen der Woche.

Wirtschaftsraum Böhmen – Mähren. Innerhalb weniger Stunden hat in der Nacht vom 14. zum 15. März Mitteleuropa ein neues Gesicht erhalten. Die Tschecho-Slowakei ist als Staat verschwunden. Die Länder Böhmen und Mähren sind in den Schutz des Deutschen Reiches getreten, mit dem sie in tausendjähriger Geschichte verbunden waren. Ein neuer Wirtschaftsraum gliedert sich damit in den großdeutschen Raum ein. Es handelt sich um ein Gebiet von 6¼ Millionen Einwohnern, von denen rund 2 Millionen in der Landwirtschaft und 2¼ Millionen in der Industrie beschäftigt sind. Die Industrie ist vor allem in dem Raum von Mährisch-Ostrau und um Prag herum konzentriert. ½ Mill. t Eisenerz und 2 Mill. t Kohle werden in der Nähe von Prag gefördert. Die großen Steinkohlenlager von Mährisch-Ostrau mit einer Jahresförderung von rund 5 Mill. t sind die Grundlage mächtiger Eisenwerke und großer chemischer Werke zur Herstellung von technischen Stickstoffverbindungen, Schwermetallen und Düngemitteln. Umfangreiche Munitionsfabriken und Rüstungswerke in Pilsen, Königgrätz, Prag, Komorn, Brünn und Semtin bei Pardubitz haben eine weit über die Versorgung der alten Tschecho-Slowakei hinausgehende Kapazität. Die gesamte chemische Industrie des böhmisch-mährischen Raumes zählt rund 20 000 Arbeiter und hat einen jährlichen Umsatz von mehr als 150 Mill. RM. Zur böhmisch-mährischen chemischen Industrie rechnen noch Gummifabriken in Zlin, Prag und Brünn, ein kleineres Kunstseidewerk, eine ganze Anzahl von Seifenfabriken in Prag, Mährisch-Ostrau und Brünn, Schwermetallen- und Arzneimittelfabriken in der Nähe von Prag und Kolin, elektrochemische Werke nordöstlich von Prag, sowie mehrere Zündholzfabriken. In Mährisch-Ostrau, Pardubitz, Kolin und Kralup befinden sich auch bedeutende Erdölraffinerien mit einem Verarbeitungsvermögen von je 50 000—160 000 t.

Vereinfachung der Wirtschaftsstatistik. Dieses Ziel setzt sich eine Verordnung des Beauftragten für den Vierjahresplan. Sie strebt eine Entlastung der Wirtschaft von überflüssigem Schreibwerk an. Die Wirtschaft soll in erster Linie der Erzeugung dienen, nicht aber hauptsächlich Verwaltungsarbeit leisten. Jede überflüssige statistische Erhebung soll darum vermieden werden. Das ist schon aus Gründen des Arbeitseinsatzes unumgänglich. Infolgedessen wird eine Genehmigungspflicht für alle wirtschaftsstatistischen Erhebungen eingeführt. Ueber die Anträge auf Genehmigung entscheidet ein statistischer Zentralausschuß. Er hat vor allem zu prüfen, ob nicht das Ergebnis der geplanten Erhebung aus schon vorhandenem Material gewinnbar ist, ob und wie weit nicht mehrere geplante Erhebungen zu einer einzigen zusammengefaßt werden können. Die Geschäftsführung dieses Zentralausschusses und die letzte Entscheidung im Zweifelsfall liegt beim Statistischen Reichsamt. Ausgenommen von der Genehmigungspflicht sind selbstverständlich alle Erhebungen innerhalb eines Betriebes sowie die Erhebungen, die örtlich und sachlich so begrenzt sind, daß sie keine allgemeine Bedeutung haben. Von vornherein ausgenommen sind auch die Er-

hebungen der Verbände zur Feststellung des Mitgliederbestandes oder Festsetzung der Mitgliedsbeiträge. Es ist aber auch damit zu rechnen, daß die wirtschaftlichen Selbstverwaltungseinrichtungen allgemein die Genehmigung erhalten, von sich aus statistische Erhebungen durchzuführen. Die weitere Durchführung von bisher schon vorgenommenen statistischen Erhebungen ist jedenfalls schon sichergestellt worden. Was die neue Verordnung erstrebt, ist nicht die Abschaffung jeglicher Statistik, sondern eine bessere und genauere statistische Erfassung mit geringerem Aufwand. Wie es zu den Zuständen kommen konnte, die Anlaß zu dieser Verordnung gewesen sind, hat der Direktor im Statistischen Reichsamt, Dr. Walter Grävell, bereits vor einem Jahr in einem Aufsatz „Die Stellung der Statistik im nationalsozialistischen Staat“ berührt. Er sagt darin, das Statistische Reichsamt hätte in vielen Fällen sogar nicht die Möglichkeit und die Macht gehabt, den plötzlich auftauchenden neuen Bedarf nach statistischen Uebersichten rechtzeitig abzufangen. Infolgedessen sei die deutsche Statistik führerlos, uneinheitlich und unsystematisch geworden. Wörtlich führte Dr. Grävell dann aus: „Eine Flut von statistischen Erhebungen ergoß sich über das Volk und seine Einrichtungen; Doppelstatistiken wurden erstellt, überflüssige Statistiken durchgeführt; die vorhandenen Fragebogen waren nicht selten mangelhaft, ja statistisch-methodisch oft ganz ungenügend; statistische Ergebnisse konnten zum Teil überhaupt nicht erstellt werden, im übrigen waren sie vielfach äußerst bedenklich; eine zusammenfassende, klare und übersichtliche Reichsstatistik aus solchen Erhebungen zu gewinnen, war zumeist unmöglich.“ Abstellung all dieser Mängel ist der eigentliche Sinn der neuen Verordnung.

Arbeitsplatzwechsel in der chemischen Industrie beschränkt. Zu den Industriezweigen, in denen der Arbeitsplatzwechsel genehmigungspflichtig ist, zählt nunmehr nach der Verordnung vom 10. März 1939 auch die chemische Industrie. Im einzelnen ist in dieser Verordnung festgelegt, wann das Arbeitsamt seine Zustimmung geben muß. Genehmigungspflichtig ist jede Neueinstellung, wenn der betreffende Arbeiter oder Angestellte laut Arbeitsbuch vorher in einem Wirtschaftszweig beschäftigt war, der als staatspolitisch besonders wichtig in der Verordnung aufgeführt ist. Die vorhergehende Zustimmung des Arbeitsamtes ist aber auch einzuholen, wenn es sich um einen Betriebsführer der genannten Wirtschaftszweige handelt, der nicht arbeitsbuchpflichtig ist. Die Zustimmung des Arbeitsamtes ist dagegen nicht erforderlich, wenn sich beide Vertragsparteien über die Lösung des Arbeitsverhältnisses einig sind. Ebensovienig ist sie erforderlich bei Neueinstellungen in einem Betriebe des gleichen Wirtschaftszweiges. Die Vorschriften der neuen Verordnung sollen elastisch gehandhabt werden. Die Arbeitsämter sind angewiesen, nicht nur die staatspolitische Notwendigkeit des Arbeitseinsatzes, sondern auch die Aufgaben und Leistungsfähigkeit der Betriebe sowie die persönliche und berufliche Fortentwicklung der einzelnen Arbeitskräfte zu berücksichtigen. Damit ist jeder Gefahr der Verbürokratisierung der Betriebe in den von der Verordnung betroffenen Wirtschaftszweigen in wirksamer Weise vorgebeugt worden. (1750)

Die deutsche Schwefelsäureindustrie 1937.

Nach der amtlichen Erhebung hat die deutsche Schwefelsäureerzeugung auch im Jahre 1937 weiter zugenommen und mit einer Menge von 2,05 Mill. t Monohydrat (oder 1,67 Mill. SO₃) sogar die 2-Millionen-Tonnen-Grenze überschritten. Die Steigerung gegenüber 1936 betrug 16%, während sie im Vorjahre gegenüber 1935 nur 12% ausgemacht hatte. Da die Pyritlieferung aus Spanien hinter den Erwartungen zurückblieb, mußten größere Lieferungen von inländischem Erz zur Verfügung gestellt werden.

Die Zahl der arbeitenden Betriebe erhöhte sich 1937 auf 66 gegenüber 63 im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Personen stieg um 7% auf 5363, die Summe der Gehälter und Löhne ebenfalls um 7% auf 14,1 Mill. RM. Die im Vergleich zur Schwefelsäureerzeugung geringe Zunahme der Beschäftigtenzahl ist lediglich darauf zurückzuführen, daß die Sulfite erzeugenden Betriebsabteilungen in diesem Jahre nicht in die Schwefelsäureerhebung einbezogen worden sind. Obgleich nur 21 Betriebe Schwefelsäure nach dem Kontaktverfahren herstellen (vier davon teilweise auch nach dem Bleikammerverfahren) und 45 Betriebe vollkommen nach dem Bleikammerverfahren arbeiten, hat sich der Anteil der Kontaktschwefelsäure an der gesamten SO₃-Erzeugung weiter von 51% auf 53,5% erhöht.

Die schon im Vorjahre stark in den Vordergrund tretende Steigerung der Schwefelsäureerzeugung höherer Konzentrationen machte sich auch 1937 bemerkbar. Während 1936 noch 52,5% der Gesamtproduktion eine Konzentration bis 60° Bé. besaßen, entfielen 1937 nur noch 50,8% auf diese Konzentrationen, während die Produktion von 100°iger Säure und Oleum entsprechend von 47,5% auf 49,2% stieg. Bedingt ist diese Verlagerung u. a. durch den größeren Bedarf konzentrierter Säure in der Kunstseide- und Zellwollindustrie. 70% der gesamten SO₃-Erzeugung stammten aus 21 Großbetrieben, die eine Jahresleistung von über 25 000 t SO₃ aufweisen; die 20 Mittelbetriebe hatten einen Anteil von 21% und die 25 Kleinbetriebe einen solchen von nur 9%. Die 8 größten Betriebe (über 50 000 t SO₃ Jahresleistung), deren Zahl sich gegenüber 1936 verdoppelt hat, hatten einen Anteil von 44% der gesamten SO₃-Produktion und 56,5% der höheren Konzentrationen.

SO ₃ -Erzeugung ¹⁾ nach Größenklassen	davon			
	t	%	b. 60° Bé	66° Bé u. darüber
bis 5 000 t	29 596	1,8	21 618	7 978
von 5 001 bis 10 000 t	125 512	7,5	90 195	35 317
von 10 001 bis 25 000 t	351 991	21,1	216 465	135 526
von 25 001 bis 50 000 t	428 534	25,7	248 902	179 632
üb. 50 000 t	732 002	43,9	267 344	464 658
Insgesamt	1 667 635	100,0	844 524	823 111

¹⁾ Ohne die in Schwefelsäurefabriken anfallende Abfallschwefelsäure, aber einschließlich der Schwefelsäure, die aus der von anderen Industrien bezogenen Abfallschwefelsäure regeneriert worden ist.

Neben Schwefelsäure wurden 17 041 t verflüssigte und 8551 t gasförmige schwellige Säure erzeugt. An Röst- und Abgasen wurde 15 419 t, zum Teil an Sulfitbetriebe, abgegeben. Da diese Sulfitbetriebe im Berichtsjahr nicht mehr in die Schwefelsäureerhebung einbezogen waren, ist hieraus zum Teil die stärkere Erzeugung von Röstgasen gegenüber 1936 (381 t) zu erklären. Die Ausnutzung des Rohstoffeinsatzes ist gegenüber 1936 von 90,7% auf 90,3% gesunken. Der Anfall an Kiesabbränden in den Schwefelsäurefabriken betrug im Berichtsjahr 918 000 t. Die Abbrände hatten einen Kupferinhalt von 23 116 t, einen Zinkinhalt von 20 212 t. Der Zinkinhalt der abgerösteten Zinkblende betrug 5258 t. In dem Gesamterzeugungswert der Schwefelsäureindustrie, der auf rund 74 Mill. RM gestiegen ist, ist der Erzeugungswert der Abbrände der auf eigene Rechnung abgerösteten Schwefelkiese mitenthalten.

Erzeugung:	Schwefelsäure, berechnet auf Monohydrat		Kiesabbrände	
	1000 t	%	1000 t	%
1929	1 704	100,0	869	100,0
1930	1 468	86,1	730	84,0
1931	1 100	64,6	532	61,2
1932	935	54,9	453	52,1
1933	1 207	70,8	581	66,8
1934	1 307	76,7	617	71,0
1935	1 574	92,4	700	80,5
1936	1 765	103,6	789	90,8
1937	2 050	120,3	918	105,7

Bei der mengenmäßigen Verteilung auf die einzelnen Gebiete fällt die überdurchschnittliche Steigerung im nordwestlichen und schlesischen Bezirk auf.

SO ₃ -Erzeugung nach Bezirken	1936		1937	
	1000 t SO ₃	%	1000 t SO ₃	%
Niederrhein.-westfäl. Bezirk	622,9	43,3	714,8	42,8
Oberrhein.-süddeutscher Bezirk	312,3	21,6	327,1	19,5
Sächsisch-thüringischer Bezirk	268,4	18,6	288,1	17,3
Nordöstlicher Bezirk	94,5	6,5	111,7	6,6
Nordwestlicher Bezirk	107,7	7,5	170,9	10,2
Schlesischer Bezirk	35,4	2,5	60,8	3,6
Insgesamt	1 441,2	100,0	1 673,4	100,0

Der größte Teil der Rohstoffe wurde wie auch in den vergangenen Jahren aus dem Auslande bezogen. Die Einfuhr von Pyriten war 1937 mit 987 000 t größer als die des Jahre 1929. Die Bezüge aus Spanien konnten leicht, von 534 000 t auf 543 000 t, ansteigen, während die Einfuhr aus Norwegen von 191 000 t auf 173 000 t zurückging. Eine starke Steigerung weisen die Bezüge aus Italien und Cypern auf, die sich von 185 000 t auf 227 000 t erhöhten.

Der Einsatz inländischer Pyrite wies 1937 mit 292 000 t gegenüber 1936 eine Erhöhung um 54% auf. Auch inländische Röst- und Konvertergase sind in größerem Umfang verarbeitet worden; der Anteil aller schwefelhaltigen Abgase erreichte 17,7% des gesamten Schwefeleinsatzes. Nur geringe Bedeutung haben Zinkblende (soweit sie in selbständiger Röstanlage verarbeitet wird), ausgebrauchte Gasreinigungsmasse, Schwefel und Abfallschwefelsäure, die zusammen nur mit 5,6% am Schwefeleinsatz beteiligt waren. An Abfallschwefelsäure, die von den Verbrauchern zur Reinigung und Konzentrierung zurückgeliefert wird, sind im Berichtsjahr 88 700 t, 1936 dagegen nur 63 800 t aufgearbeitet worden. Der durchschnittliche Schwefelinhalt der Ausgangsstoffe ist gegenüber dem Vorjahre fast der gleiche geblieben, er betrug bei inländischen Kiesen 41,2%, bei ausländischen 46,7%, bei den schwefelhaltigen Gasreinigungsmassen 37,8%. Als Hilfsstoffe wurden bei dem Bleikammerverfahren zur Oxydation der Röstgase 9250 t Salpetersäure (berechnet auf HNO₃) verbraucht, bei den Kontaktbetrieben wurde für 160 000 RM neues Kontaktmaterial verwandt.

Rohstoffverbrauch der Schwefelsäureindustrie (in 1000 t).

	Pyrit	Zinkblende	Kupferstein, Bleierz u. a. Erze		Sonstiges (Gasreinigungsmasse, Schwefel)
			Steine u.		
1929	1 195	222	185	50	
1932	624	101	188	20	
1933	805	—	104 ²⁾	23	
1934	860	14 ¹⁾	134 ²⁾	24	
1935	985	15 ¹⁾	184 ²⁾	25	
1936	1 113	12 ¹⁾	194 ²⁾	29	
1937	1 279	12 ¹⁾	250 ²⁾	35	

¹⁾ Ab 1933 Zinkblende nur, soweit nicht in Metallhütten abgeröstet.

²⁾ Ab 1933 Röstgase aus Metallhütten, berechnet auf SO₃.

Die Nachfrage nach Schwefelsäure, die 1937 noch stärker war als 1936, konnte infolge der bevorzugten Versorgung der Rüstungsindustrie und der Betriebe, die auf Grund des Vierjahresplanes Aufträge erhalten haben, nicht voll befriedigt werden. Mengenmäßig wurde der Absatz an die Superphosphatbetriebe eingeschränkt, anteilmäßig der Versand an die Stickstoffdüngemittelhersteller. Größere Mengen von Schwefelsäure konnten durch besondere Aufschlußverfahren bei der Herstellung von Phosphordüngemitteln und durch den Einsatz von Gips an Stelle von Schwefelsäure bei der Ammonsulfaterzeugung freigemacht werden.

Die höher konzentrierten Säuren wurden hauptsächlich in der Kunstseide- und Zellwollindustrie, in der Nitrocellulose- und Sprengstoffindustrie sowie zur Herstellung von organischen Zwischenprodukten und Teerfarben verbraucht. 63% der schwächeren Säure (bis 60° Bé) wurden zur Herstellung von Düngemitteln verwandt.

Schwefelsäureabsatz nach Verbrauchern.

	Menge ber. auf SO ₂ t	Anteil in %
Inländische Abnehmer (auch Selbstverbrauch):		
Herstellung von Stickstoffdüngemitteln:		
in Kokereien	276 907 t	
in anderen Werken	134 438 t	
	411 345	24,7

	Menge ber. auf SO ₂ t	Anteil in %
Herstellung von Superphosphat	194 648	11,7
Herstellung von organischen Zwischenprodukten und Teerfarbstoffen	138 708	8,3
Herstellung von Natriumsulfat, Aluminiumsulfat, Kupfer- und Eisenvitriol	149 011	8,9
Herstellung von Kunstseide u. Zellwolle	206 461	12,4
Metall verarbeitende Industrie	73 955	4,3
Mineralölraffinerien	52 871	3,2
Herstellung von Mineral- und Erdfarben	39 889	2,4
Sonstige inländische Abnehmer	386 721	23,1
Absatz an das Ausland und Ausfuhrhändler	16 590	1,0
Gesamtabsatz	1 670 199¹⁾	100,0

¹⁾ Ohne Abfallschwefelsäure.

(1708)

Versand von Pyriten und Pyritabbränden auf Eisenbahnen und Wasserstraßen.

Die gesamte Beförderung von Pyriten und Pyritabbränden auf deutschen Eisenbahnen und Wasserstraßen betrug nach der Güterverkehrsstatistik im Jahre 1937 3,94 Mill. t gegenüber 3,08 Mill. t im Jahre 1936 und 2,79 Mill. t im Jahre 1935. Die im Jahre 1929 genannte Höchstziffer von 3,57 Mill. t ist damit um 0,37 Mill. t oder rund 11% überschritten. Im Vergleich zum Gesamtvolumen des Jahres 1933, in dem die Beförderung auf den bezeichneten Verkehrswegen gegenüber 1929 um über ein Drittel auf 2,21 Mill. t zurückgegangen war, ist eine stetige ansteigende Entwicklung eingetreten, und zwar liegen die Beförderungsziffern der beiden Verkehrsarten für diese Erzeugnisse im Jahre 1937 gegen die Resultate von 1933 um 77% höher.

Die größte Steigerung gegenüber dem vorjährigen Ergebnis hat die Verfrachtung von Pyriten erbracht, die auf den Eisenbahnen eine Zunahme um 233 000 t oder 45% und auf Wasserstraßen eine Zunahme um 377 000 t oder 38% aufweist. Bei den Pyritabbränden betragen die Erhöhungen 23 und 13%. Die Entwicklung der Gesamtbeförderung von Pyriten und Pyritabbränden im Inlandsverkehr, Versand und Empfang aus dem Ausland und Durchgangsverkehr in den letzten Jahren zeigt folgende Darstellung (in 1000 t):

	Eisenbahnen		Wasserstraßen		Insgesamt
	Pyrite	Pyritabbrände	Pyrite	Pyritabbrände	
1929					3 569
1934	1 307	723	2 262	1 911	2 634
1935	436	321	992	1 041	2 790
1936	511	490	1 013	1 069	3 083
1937	744	602	1 390	1 206	3 942

Pyritbeförderung auf Eisenbahnen.

Vom Pyritversand auf der Eisenbahn im Inlandsverkehr entfallen 1937 50% auf die Provinz Westfalen ohne Ruhrgebiet und 25% auf den Verkehrsbezirk Duisburg-Ruhrort. 1936 waren die Anteile dieser Bezirke dieselben. Gegenüber dem Jahre 1936 hat dagegen die Gesamtbeförderung auf der Eisenbahn eine Steigerung um 47% erfahren. Im allgemeinen ist die Entwicklung des Versandes in den Verkehrsbezirken ziemlich gleichmäßig vorgegangen. Folgende Tabelle zeigt den Versand nach Verkehrsbezirken (in t):

	1936	1937
Gesamtversand	470 000	689 000
Prov. Westfalen (ohne Ruhrgebiet in der Prov. Westfalen) und Lippe	225 729	341 778
Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort	117 376	175 312
Provinz Oberschlesien	23 338	31 988
Stadt Breslau	10 625	28 728
Provinz Niederschlesien (o. Stadt Breslau)	11 111	26 944
Nordbayern	22 503	25 497
Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim; Braunschweig usw.	22 284	24 816
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	10 829	9 280
Elbhäfen	8 764	8 733
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	11 304	8 398
Pommersche Häfen	3 419	2 986
Thüringen usw.	—	1 546
Südbayern (ohne Stadt München)	—	1 323
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	1 968	1 248

Unter den Empfangsstationen für Pyrite im Inlandsverkehr auf der Eisenbahn ist der Bezirk Ruhrgebiet in

der Provinz Westfalen 1937 mit einem Anteil von rund 30% an die erste Stelle gerückt, während der Verkehrsbezirk Duisburg-Ruhrort, dessen Anteil am Empfang 1936 18% betragen hatte, auf die kleinste Empfangsmenge zusammengeschrumpft ist. Im Vergleich zum Jahre 1936 haben eine wesentliche Steigerung die Bezirke Ruhrgebiet in der Rheinprovinz (um 72%), Stadt Köln (100%) und die Provinz Niederschlesien ohne Stadt Breslau (160%) zu verzeichnen. Im einzelnen betrug der Pyritempfang nach Bezirken (in t):

	1936	1937
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	61 195	215 845
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	45 572	78 095
Stadt Köln	30 121	59 039
Provinz Niederschlesien (ohne Stadt Breslau)	21 748	55 695
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt nsw.	36 461	36 869
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen) und Lippe	25 525	30 615
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	20 598	30 471
Südbayern (ohne Stadt München)	21 072	30 374
Rheinprovinz, l. d. Rh. (ohne Stadt Köln) usw.	18 384	27 522
Nordbayern	23 319	23 508
Thüringen usw.	19 736	22 605
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	13 850	19 593
Provinz Oberschlesien	19 525	18 238
Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim; Braunschweig usw.	8 975	13 889
Rheinprovinz r. d. Rh. (ohne Ruhrgebiet in der Rheinprovinz, Stadt Köln und Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort)	8 813	9 519
Württemberg und Hohenzollern	8 016	9 026
Städte Mannheim und Ludwigshafen	23	3 606
Provinz Pommern (ohne Pommersche Häfen)	3 199	2 926
Oldenburg; Regierungsbezirk Lüneburg usw. (ohne Elbhäfen, Weserhäfen, Emsbüden)	1 548	550
Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort	81 302	61

Der Pyritversand auf der Eisenbahn nach dem Ausland betrug im Jahre 1937 42 000 t gegenüber 38 000 t 1936. Beteiligt waren hieran folgende Verkehrsbezirke (in t):

	1936	1937
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen) und Lippe	11 815	21 789
Provinz Oberschlesien	17 394	12 764
Pommersche Häfen	5 693	6 173
Provinz Niederschlesien (ohne Stadt Breslau)	1 456	1 016
Stadt Breslau	1 329	—

Von der Gesamtmenge gingen je 49% in die Tschecho-Slowakei und die Schweiz und 2% nach Oesterreich. 1936 waren die entsprechenden Zahlen 70, 29 und 1%.

Der Pyritempfang mit der Eisenbahn aus dem Ausland erreichte 1937 13 000 gegen 3000 t 1936. Die Pyrite kamen in beiden Jahren aus Rumänien und gingen nach dem Verkehrsbezirk Sachsen ohne Stadt Leipzig.

Pyritbeförderung auf Wasserstraßen.

Die Pyritbeförderung auf deutschen Wasserstraßen erreichte 1937 rund 1,39 Mill. t gegenüber 1,01 Mill. t 1936. Davon entfielen 2 (4) % auf den Durchgangsverkehr, 69 (70) % auf den Auslandsverkehr und 29 (26) % auf den Inlandsverkehr.

Am Inlandsverkehr war an erster Stelle die Elbe über Hamburg mit 42 (50) % beteiligt, an zweiter Stelle stand in beiden Jahren der Verkehrsbezirk „Oder und Nebenarme in Pommern“ mit 20%. Starke Veränderungen sind im Verkehrsbezirk „Ems und Donau-Ems-Kanal“ eingetreten, dessen Versandmenge auf das 8½fache gestiegen ist. Im Verkehrsbezirk Duisburg ist das Ergebnis viereinhalfmal so groß wie 1936. Mengemäßig ergibt sich für den Versand folgendes Bild (in t):

	1936	1937
Gesamtversand	266 955	405 038
Hamburg	136 631	167 946
Oder und Nebenarme in Pommern	54 164	82 733
Ems und D.-E.-Kanal von unterhalb Papenburg bis Emden einschließlich	7 889	68 464
Königsberg, Pillau und Elbing	32 133	44 723
Duisburg	4 407	19 803
Köln (einschließl. K.-Deutz und K.-Mülheim)	18 114	14 670
Unterweser von der Lesummündung ab	12 593	5 343

Von den Empfangsstationen im Inlandsverkehr standen 1937 die märkischen Wasserstraßen ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal mit 13% an der Spitze gegenüber 10% 1936. Es folgen die Bezirke Ostpreußen, Duisburg und Magdeburg mit einem Anteil von je 10—11%. Im allgemeinen sind wesentliche Verschiebungen in den Empfangsmengen eingetreten, die aus folgender Tabelle ersichtlich sind (in t):

	1936	1937
Märkische Wasserstraßen (ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal)	26 278	54 235
Ostpreußen (ohne Königsberg, Pillau u. Elbing)	32 134	44 723
Duisburg	5 839	42 156
Magdeburg	34 924	40 244
Elbe in der Provinz Sachsen (ohne Magdeburg) und in Anhalt	26 963	33 737
Niederschlesien (ohne Breslau)	14 681	33 671
Oberschlesien	32 220	26 368
Breslau	5 708	21 598
Land Sachsen	31 185	27 018
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg)	2 050	19 733
Rhein in der Bayerischen Pfalz	4 407	16 493
Rhein in Hessen	18 114	15 685
Berlin	15 863	12 052
Weser und Zuflüsse bis Bremen (ohne Weser und Zuflüsse in Westfalen und in Lippe)	12 163	5 343
Köln (einschließl. K.-Deutz und K.-Mülheim)	41	4 828
Main in Hessen-Nassau	954	4 604
Oder in Brandenburg	1 753	1 951
Schleswig-Holstein ohne Elbe	1 220	597

Der Versand nach dem Ausland ist gegenüber dem Jahre 1936 um 63% auf 13 000 t zurückgegangen. Rund 90% hiervon gingen wie im Jahre 1936 über Hamburg nach der Tschecho-Slowakei. Der Empfang aus dem Ausland stieg von rund 675 000 t auf 950 000 t, wovon 26% auf die Bayerische Pfalz, 23% auf das rechte Rheinufer in der Rheinprovinz und 20% auf Duisburg entfielen. Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild (in t):

	1936	1937
Rhein in der Bayerischen Pfalz	200 688	255 203
Rechtes Rheinufer in der Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg)	141 105	223 778
Duisburg	134 882	186 966
Main in Hessen-Nassau	31 018	67 043
Köln (einschließl. K.-Deutz und K.-Mülheim)	32 553	44 635
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln, einschl. K.-Deutz und K.-Mülheim, u. Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg)	13 752	20 458
Rhein in Hessen	17 816	17 857
Rhein in Baden von der Schweizer Grenze bis Kehl einschließl.	7 231	9 756
Rhein in Baden von Kehl ausschließl. bis Mannheim ausschließl.	7 062	8 759
Rhein-Herne-Kanal (einschließl. d. Ruhr) in der Rheinprovinz	8 942	7 529
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen	9 746	7 222

Von der Gesamtmenge kamen 99,9% aus niederländischen und der Rest aus belgischen Häfen.

Pyritabbrände auf Eisenbahnen.

An Pyritabbränden wurden auf Eisenbahnen nach dem In- und Ausland im Jahre 1937 insgesamt 602 000 t befördert gegenüber 490 000 t 1936, davon entfielen 93 (91)% auf die Inlandsbeförderungen und 7 (9)% auf den Auslandsverkehr.

Der Inlandsversand war am größten im Bezirk Ruhrgebiet (Provinz Westfalen) mit 17 (18)%. Es folgten die Bezirke Rheinprovinz links des Rheins mit 12 (8)% und Ruhrgebiet in der Rheinprovinz mit 10 (10)%. Der Verkehrsbezirk Stadt Köln ist von der zweiten Stelle mit 15% 1936 auf die vierte Stelle 1937 mit nicht ganz 10% gerückt. Den Versand der Bezirke zeigt nachstehende Übersicht (in t):

	1936	1937
Gesamtversand	448 000	556 000
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	80 828	94 784
Rheinprov. l. d. Rheins (ohne Stadt Köln) usw.	33 450	64 054
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	46 693	57 214
Stadt Köln	68 040	53 266
Provinz Oberschlesien	32 997	38 666
Provinz Niederschlesien (ohne Stadt Breslau)	21 407	34 331
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	25 189	27 349
Regierungsbezirk Magdeburg; Anhalt	18 249	27 027
Thüringen usw.	21 561	23 284

	1936	1937
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet i. d. Provinz Westfalen) und Lippe	21 645	22 323
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt usw.	20 649	20 632
Häfen Rostock bis Flensburg	14 440	15 689
Städte Mannheim und Ludwigshafen	663	15 223
Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort	10 413	14 716
Südbayern (ohne Stadt München)	5 650	11 268
Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim; Braunschweig usw.	2 671	9 303
Nordbayern	8 655	8 028
Württemberg und Hohenzollern	4 643	5 502
Hessen (ohne Oberhessen)	—	4 880
Provinz Schleswig-Holstein (ohne Häfen Rostock bis Flensburg und Elbhäfen) usw.	4 983	2 558
Provinz Pommern (ohne Pommersche Häfen)	3 143	1 976
Provinz Brandenburg (ohne Stadt Berlin)	1 456	1 492
Oldenburg; Regierungsbezirk Lüneburg usw. (ohne Elbhäfen, Weserhäfen, Emshäfen)	100	1 490

Der Inlandsempfang von Pyritabbränden war am bedeutendsten im Bezirk Oberschlesien mit 17,5 (17,5)%; es folgten die Bezirke Rheinprovinz links des Rheins mit 16 (10)%, Duisburg mit 14,5 (17,5)%, Rheinprovinz rechts des Rheins mit 9 (7)% und Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen mit 8 (12)%. Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Empfangsbezirken (in t):

	1936	1937
Provinz Oberschlesien	79 077	96 395
Rheinprov. l. d. Rheins (ohne Stadt Köln) usw.	45 678	89 219
Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort	79 735	81 026
Rheinprovinz r. d. Rheins (ohne Ruhrgebiet in der Rheinprovinz, Stadt Köln und Duisburg, D.-Hochfeld, Ruhrort)	30 505	53 474
Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen	55 812	45 105
Provinz Westfalen (ohne Ruhrgebiet in der Provinz Westfalen) und Lippe	48 213	35 173
Oldenburg; Regierungsbezirk Lüneburg usw. (ohne Elbhäfen, Weserhäfen und Emshäfen)	26 304	33 395
Thüringen usw.	23 682	28 557
Saarland	663	20 030
Regierungsbezirk Hannover und Hildesheim; Braunschweig usw.	9 333	17 010
Regierungsbezirk Magdeburg, Anhalt	15 411	12 382
Regierungsbezirk Merseburg und Erfurt usw.	4 166	7 169
Ruhrgebiet in der Rheinprovinz	4 185	6 997
Württemberg und Hohenzollern	6 795	6 492
Nordbayern	10 340	6 371
Elbhäfen	290	6 273
Sachsen (ohne Stadt Leipzig und Umgebung)	3 873	4 553
Südbayern (ohne Stadt München)	284	3 571
Weserhäfen	1 498	—

Der Auslandsversand war gering. Er betrug in beiden Jahren nur je 2000 t. Der Empfang war im Jahre 1937 mit 44 000 t um 4000 t höher als 1936; es gingen 82 (80)% nach dem Saarland, 16 (19)% nach Oberschlesien.

Pyritabbrände auf Wasserstraßen.

Im Verkehr auf deutschen Wasserstraßen wurden nach dem In- und Ausland sowie im Durchgangsverkehr im Jahre 1937 insgesamt 1,21 Mill. t (i. V. 1,07 Mill. t) Pyritabbrände befördert. Davon entfielen auf den Inlandsverkehr 28 (29)%, auf den Auslandsverkehr 70 (70)% und auf den Durchgangsverkehr 2 (1) %.

Im Inlandsversand waren wie im Jahre 1936 führend die Bezirke Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg mit 28 (32)%, Duisburg mit 15 (14)%, Mannheim mit 10 (10)%, rechtes Rheinufer in der Rheinprovinz mit 9 (7)%, Ostpreußen mit 9 (10)%. Nachstehende Darstellung zeigt den Versand nach Bezirken (in t):

	1936	1937
Gesamtversand	313 086	337 498
Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg	98 750	93 671
Duisburg	41 976	51 010
Mannheim	31 182	38 320
Rechtes Rheinufer i. d. Rheinprovinz (ohne Walsum und Duisburg)	20 088	30 135
Ostpreußen (ohne Königsberg, Pillau u. Elbing)	30 438	29 834
Ems u. D.-E.-Kanal v. unterhalb Papenburg b. Emden einschließl.	3 335	24 312
Märkische Wasserstraßen (ohne Berlin und Plau-Ihle-Kanal)	13 398	14 100
Rhein in Hessen	17 093	12 856
Main und Zuflüsse in Bayern und Baden (ohne Ludwigskanal)	13 316	8 461
Oder und Nebenarme in Pommern	3 824	6 485
Elbe in der Provinz Sachsen (ohne Magdeburg) und in Anhalt	3 760	5 561
Walsum	5 313	4 186
Rhein in Baden von der Schweizer Grenze bis Kehl einschließl.	2 894	3 752
Land Sachsen	3 167	3 255
Linkes Rheinufer von Koblenz abwärts (ohne Köln einschließl. Köln-Deutz und Köln-Mülheim und ohne Rheinhäfen b. Rheinhausen und Homberg)	1 111	2 611
Magdeburg	—	1 505
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen	0	1 482
Rhein-Herne-Kanal (einschließl. d. Ruhr i. d. Rheinprovinz)	7 506	0

	1936	1937
Weser und Zuflüsse bis Bremen (ohne Weser und Zuflüsse in Westfalen und in Lippe) . . .	5 833	1 217
Rhein in Baden von Kehl ausschließl. bis Mannheim ausschließl.	378	1 184
Elbe in Mecklenburg, Schleswig-Holstein und Hamburger Staatsgebiet (ohne Hamburg und Untereibe)	—	1 081
Rhein in Hessen-Nassau	1 083	1 020
Köln (einschließl. Köln-Deutz und Köln-Mülheim)	6 176	856

Als Empfänger im Inlandsverkehr standen an erster Stelle die Bezirke Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg mit 47 (28) %, Duisburg mit 25 (42) %, Königsberg, Pillau und Elbing mit 9 (10) %, Schleswig-Holstein usw. mit 7 (7) %, Rhein-Herne-Kanal in Westfalen mit 6 (9) %. Die Größenordnung ergibt sich aus folgender Uebersicht (in t):

	1936	1937
Gesamtempfang	313 086	337 498
Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg . . .	87 168	156 090
Duisburg	130 126	86 483
Königsberg, Pillau und Elbing	30 438	29 834
Schleswig-Holstein usw. (ohne die Elbe) . . .	20 615	24 490
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen	28 173	21 253
Rhein in Hessen-Nassau	3 905	5 870
Oberschlesien	3 624	4 879
Lippe-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal südlich der Lippe	6 376	4 163
Andere Wasserstraßen in Pommern	200	2 618
Unterweser von der Lesumündung ab	1 957	507

Einen Versand nach dem Ausland hatte im Jahre 1937 der Verkehrsbezirk Königsberg, Pillau und Elbing mit nur 450 t. 1936 war die Beförderung nach dem Ausland mit 3394 t ebenfalls gering.

Hauptempfänger der auf deutschen Wasserstraßen aus dem Ausland beförderten Pyritabbrände waren die Bezirke Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg mit 41 (43) %, Duisburg mit 27 (26) %, Rhein-Herne-Kanal in Westfalen mit 27 (27) %. Der Empfang verteilte sich auf die einzelnen Bezirke wie folgt (in t):

	1936	1937
Gesamtempfang	744 368	843 582
Rheinhäfen bei Rheinhausen und Homberg . . .	317 697	341 211
Duisburg	193 061	234 633
Rhein-Herne-Kanal in Westfalen	202 219	226 846
Saar im Deutschen Reich	29 193	14 602
Lippe-Kanal und Dortmund-Ems-Kanal südlich der Lippe	747	10 330
Rhein-Herne-Kanal (einschließl. der Ruhr) i. d. Rheinprovinz	—	8 774
Rhein in Hessen-Nassau	0	5 661
Rhein in Hessen	1 437	1 522

Von den 1937 aus dem Ausland empfangenen Pyritabbränden stammten 478 827 (387 691) t, d. s. 56 (52) %, aus den Niederlanden, 337 247 (316 355) t, d. s. 41 (42) %, aus Belgien, 15 215 (22 000) aus dem Elsaß und 12 293 (18 322) t aus der Schweiz.

Erzeugung von Säuren in USA.

Nach den kürzlich veröffentlichten Angaben des Bureau of the Census hat die Chemierzeugung im Jahre 1937, entgegen der Entwicklung in verschiedenen anderen Industriezweigen, noch zugenommen. An dieser Entwicklung waren auch die Schwerchemikalien beteiligt. Bei den Säuren war die Zunahme der Erzeugung besonders stark, ihr Erzeugungswert lag 1937 mit 87,66 Mill. \$ um rund 37% höher als im Censuserichtsjahr 1935, für das der entsprechende Wert zu 65,39 Mill. \$ ermittelt worden war. Dabei ist zu berücksichtigen, daß diese Angaben nur die für den Verkauf bestimmte Erzeugung wiedergeben. Die in den Anlagen des Herstellers weiterverarbeiteten Mengen sind bei der Wertberechnung nicht mitberücksichtigt.

Am stärksten war die Produktionssteigerung bei Schwefelsäure, deren Gesamterzeugung (einschließlich der in eigenen Anlagen weiterverarbeiteten Mengen) sich von 6,43 Mill. short t (auf Säure von 50° Bé berechnet) 1935 auf 7,82 Mill. short t 1937 erhöht hat. Im abgelaufenen Jahr ist die Schwefelsäuregewinnung nach Schätzungen der amerikanischen Zeitschrift „Chemical and Metallurgical Engineering“ allerdings wieder auf 6,4 Mill. t zurückgegangen. Der Verbrauch ist nach Schätzung dieser Fachzeitschrift von dem Konjunkturschlag nicht ganz so stark betroffen worden. Er wird für das vergangene Jahr zu 7,76 Mill. t angenommen gegen 8,72 Mill. t 1937. Im einzelnen entwickelte sich der Verbrauch von Schwefelsäure in den verschiedenen Industriezweigen nach Schätzungen der Zeitschrift wie folgt (in 1000 short t):

Verbraucherindustrien:	1937	1938
Düngemittel	2 510	2 100
Chemikalien	1 020	790
Mineralfarben	525	430
Sprengstoffe	230	185
Kunstseide und Cellulosefolien	380	310
Textilien	112	90
Kohlprodukte	860	585
Erdölraffinerien	1 210	1 120
Eisen- und Stahlindustrie	850	500
Sonstige metallurgische Betriebe	620	350
Andere Industriezweige	400	300

Die genannte Zeitschrift schätzt weiter, daß von der Gesamterzeugung des letzten Jahres 3,94 Mill. short t Schwefelsäure (50° Bé) direkt aus Schwefel gewonnen worden sind. Unter Verwendung von Pyriten seien 1,6 Mill. t hergestellt worden, die restlichen 860 000 t stellen Nebenproduktschwefelsäure dar.

Im Jahre 1937, dem letzten Jahr, für das amtliche Zahlen vorliegen, wurden nach Angaben des Bureau of the Census von der Gesamterzeugung an Schwefelsäure 2,1 Mill. t in den Herstellerbetrieben weiterverarbeitet und 5,72 Mill. t im Werte von 52,2 Mill. \$ abgesetzt. Im Jahre 1935 wurden 1,94 Mill. t in eigenen

Anlagen verbraucht und 4,49 Mill. t für 31,9 Mill. \$ zum Verkauf gebracht. Die Gesamtzahl der Schwefelsäurehersteller belief sich im letzten Censuserichtsjahr auf 147 gegen 155 im Berichtsjahr 1935.

Im Jahre 1937 hat die Herstellung von Schwefelsäure nach dem Kammerverfahren besonders stark zugenommen, während die Gewinnung von Kontaktschwefelsäure sich nicht wesentlich geändert hat. Nach dem Kammerverfahren arbeiteten 1937 (1935) 100 (101) Produktionseinheiten, deren Erzeugung sich auf 4,17 (3) Mill. t belief. Von der im Jahre 1937 hergestellten Kammerensäure wurden 1,44 Mill. t von den Herstellern selbst weiterverarbeitet und 2,73 Mill. t für 18,64 Mill. \$ verkauft.

Die Herstellung von Kontaktschwefelsäure wurde im letzten Berichtsjahr in 62 Produktionseinheiten durchgeführt, während es 1935 noch 65 waren. Ihre Produktion belief sich auf 3,65 bzw. 3,43 Mill. t. Von der Kontaktsäure wurden in den Jahren 1935 und 1937 834 500 bzw. 664 600 t an Ort und Stelle weiterverarbeitet und 2,59 Mill. t (19,46 Mill. \$) bzw. 2,99 Mill. t (23,56 Mill. \$) an andere Verbraucher abgesetzt.

Die Zahl der Salzsäurehersteller ist von 1935 bis 1937 um einen auf 34 angestiegen. Ihre Erzeugung hat in den beiden Jahren von 87 090 t (als Säure von 100% berechnet) auf 121 500 t zugenommen. In eigenen Anlagen wurden davon 32 200 bzw. 50 300 t verarbeitet, die restlichen Mengen gelangten zum Verkauf. 1937 waren es 71 200 short t im Werte von 3,99 Mill. \$, 1935 54 900 t für 3,05 Mill. \$. Von der Gesamterzeugung des Jahres 1937 wurden 53 027 t aus Salz gewonnen. Die synthetisch gewonnene Salzsäure, deren Erzeugung für 1935 mit 3200 t angegeben wurde, ist für 1937 nicht gesondert ausgewiesen. Im Censuserichtsjahr 1935 wurden aus Salz 47 098 t Salzsäure hergestellt.

Nahezu verdoppelt hat sich die amerikanische Erzeugung von Salpetersäure, von der 1937 175 860 t (auf Säure von 100% berechnet) hergestellt wurden gegen nur 96 100 t 1935. Die starke Zunahme ist nahezu vollständig auf den erhöhten Eigenbedarf der Hersteller zurückzuführen, der von 71 609 t auf 140 450 t zugenommen hat. Die für den Verkauf bestimmte Erzeugung ist demgegenüber nur wenig von 24 500 auf 35 410 t angestiegen, ihr Wert hat sich von 2,14 auf 3,05 Mill. \$ erhöht. Die Zahl der Herstellerbetriebe hat sich mit 30 in den beiden Jahren nicht verändert.

Von den sonstigen anorganischen Säuren besitzt Borsäure noch größere Bedeutung, die vor allem für die Ausfuhr eine große Rolle spielt. Die drei Borsäurehersteller haben ihre für den Verkauf bestimmte Produktion von 28,74 Mill. lbs. im Jahre 1935 auf 40,52 Mill. lbs. 1937 steigern können, die Produktionswerte betragen entsprechend 1,25 bzw. 1,55 Mill. \$. Von sonstigen anorganischen Säuren wurden in den Jahren 1935 und 1937 hergestellt:

	1935		1937	
	1000 lbs.	1000 \$	1000 lbs.	1000 \$
Phosphorsäure (50% H ₃ PO ₄) . . .	45 386	1 334	135 145	2 789
Mischsäure short t	46 074	2 105	54 432	2 467
Chromsäure	6 723	888	8 997	1 260
Flußsäure (auf 100% berechnet) . .	2 993	471	4 396	701

Die Gewinnung von Essigsäure aller Art (synthetischer, natürlicher und Eisessig), die schon 1935 ziemlich stark zugenommen hatte, hat 1937 einen weiteren Aufschwung genommen. Die Zahl der Hersteller wird für letzteres Jahr mit 24 angegeben gegen nur 13 im vorhergehenden Berichtsjahr. Die Erzeugung (auf Säure von 100% berechnet) erreichte 1937 131,64 Mill. lbs. gegen nur 101,5 Mill. lbs. 1935. Der Produktionswert wird für 1937 und 1935 mit 6,61 bzw. 5,46 Mill. \$ angegeben.

Als einzige Säure zeigt Oelsäure für 1937 einen Produktionsrückgang von 43,76 Mill. lbs. auf 38,09 Mill. lbs. Der Wert der Erzeugung ist dagegen infolge der erhöhten Preise nicht unerheblich, von 3,27 auf 3,6 Mill. \$, gestiegen. Die Zahl der Oelsäurehersteller hat sich mit 12 gegen 1935 nicht geändert. Auch Stearinsäure wurde in beiden Jahren von 12 Betrieben hergestellt, die ihre Produktion von 27,44 Mill. lbs. im Werte von 2,78 Mill. \$ auf 31,89 Mill. lbs. für 3,66 Mill. \$ erhöhen konnten. Die Stearinsäurehersteller haben ihre Fabriken in Ohio, Illinois, New York, Pennsylvania und New Jersey. Die Hauptmengen entfallen auf Betriebe, die Fettsäuren als Haupterzeugnisse herstellen, die Erzeugung in Seifenfabriken fällt dagegen weniger ins Gewicht.

Die Weinsäureherstellung erfolgte 1937 ebenso wie im Censuserichtsjahr 1935 durch 4 Fabriken. Ihre für den Verkauf bestimmte Erzeugung wurde von 6,89 auf 10,64 Mill. lbs. gesteigert; entsprechend ist der Erzeugungswert von 1,61 auf 2,48 Mill. \$ angestiegen. Auch die Zahl der Citronensäurehersteller betrug in beiden Jahren unverändert vier. Hier wurde die Gewinnung im Jahre 1937 auf 18,14 Mill. lbs. (auf Säure von 100% berechnet) im Werte von 4,12 Mill. \$ erhöht gegenüber 10,49 Mill. lbs. für 2,77 Mill. \$ 1935.

Für Oxalsäure wird in der Statistik eine Produktionssteigerung von 8,88 auf 10,20 Mill. lbs. ausgewiesen, der eine Zunahme des Erzeugungswertes von 0,95 auf 1,09 Mill. \$ entspricht. Die Zahl der Herstellerbetriebe ist seit 1933 mit 4 unverändert geblieben. An Gerbsäure (auf 100% berechnet) wurden 1937 1,02 Mill. lbs. und im vorhergehenden Censuserichtsjahr 724 600 lbs. hergestellt. Der Erzeugungswert betrug in den beiden Jahren 381 800 \$ bzw. 304 700 \$. Die Zahl der Erzeuger ist von

6 auf 4 zurückgegangen. Schließlich wird noch Pyrogallussäure gesondert ausgewiesen. Die Produktionsmenge stieg von 86 500 lbs. 1935 auf 118 700 lbs. 1937, der Produktionswert von 115 800 auf 138 300 \$.

Der Außenhandel mit Säuren war im vergangenen Jahr rückläufig. Sowohl die Einfuhr wie auch die Ausfuhr weisen gegen 1937 Rückgänge auf. Die Einfuhr hat mit 41,6 Mill. lbs. um rund 48% abgenommen. Besonders stark rückläufig waren infolge der erhöhten Inlands-erzeugung die Bezüge an Essigsäure, die mit 6,4 Mill. lbs. im Werte von 338 000 \$ nur ein Fünftel der Vorjahrs-einfuhr erreichten. Die Zufuhren an Arsensäure gingen von 38,5 Mill. lbs. (820 000 \$) 1937 auf 28,5 Mill. lbs. (608 000 \$) 1938 zurück, d. h. um 26%. Die Bezüge an Ameisensäure waren mit 588 000 lbs. im Werte von 41 000 \$ um 256 000 lbs. niedriger als im Vorjahr, während diejenigen von Oxalsäure mit 570 000 lbs. (28 000 \$) um 160% zugenommen haben. An Schwefelsäure wurden, wie im Vorjahre, 2,8 Mill. lbs. (19 000 \$) aus dem Auslande eingeführt. Der Bedarf an Teersäuren war mit 1 Mill. lbs. im Werte von 365 000 \$ gegenüber dem Vorjahre verdoppelt, während an Stearinsäure nur noch die Hälfte der Vorjahrsmenge, nämlich 788 000 lbs. (69 000 \$), zur Einfuhr gelangte. Von den sonstigen Säuren erreichte die Einfuhr von zollfreien Säuren 581 000 lbs. im Werte von 16 000 \$ (i. V. 1 Mill. lbs. für 27 000 \$) und die von zollpflichtigen Säuren 506 000 lbs. im Werte von 115 000 \$ (i. V. 2,3 Mill. lbs. für 420 000 \$).

Die Ausfuhr von Säuren betrug im vergangenen Jahr insgesamt 31,2 Mill. lbs. und lag damit um rund 27% unter dem Stande von 1937. Die größte Rolle spielen hier die anorganischen Säuren, hauptsächlich Borsäure, von der 1938 11,2 Mill. lbs. im Werte von 514 000 \$ (i. V. 15,8 Mill. lbs. für 735 000 \$) zur Ausfuhr gelangten. An Salzsäure nahm das Ausland 6,3 Mill. lbs. (124 000 \$) auf gegenüber 7,6 Mill. lbs. (123 000 \$) im Vorjahre. Der Absatz aller anderen anorganischen Säuren und Anhydride betrug 11,5 Mill. lbs. im Werte von 504 000 \$. Die weniger bedeutende Ausfuhr von Essigsäure konnte um 11 000 lbs. auf 161 000 lbs. (18 000 \$) erhöht werden, die von Essigsäureanhydrid stieg um das Vierfache auf 322 000 lbs. (32 000 \$). An anderen organischen Säuren wurden 1,2 Mill. lbs. (211 000 \$) ausgeführt gegen 1,7 Mill. lbs. (280 000 \$). Die Ausfuhr von Oelsäure oder Rotöl lag mit 194 000 lbs. im Werte von 18 000 \$ nur wenig über Vorjahreshöhe, die von Stearinsäure ging von 391 000 lbs. (47 000 \$) 1937 auf 294 000 lbs. (31 000 \$) 1938 zurück.

(1784)

Holzdestillation in den Vereinigten Staaten.

Der Erzeugungswert der Betriebe, die sich mit der Holzdestillation auf trockenem oder nassem Wege befassen, hat 1937 eine starke Steigerung auf 26,14 Mill. \$ gegen 15,97 Mill. \$ im Jahre 1935 erfahren. Davon entfallen, nach Angaben des Bureau of the Census, 25,94 Mill. \$ (15,75 Mill. \$) auf Holzdestillationserzeugnisse und Holzkohle, und 201 000 \$ (220 000 \$) auf sonstige Produkte, die nicht unmittelbar zur Holzdestillationsindustrie gehören. Hinzu kommen noch 462 000 \$ (7000 \$) aus Betrieben, die Holzdestillationserzeugnisse nur als Nebenprodukte gewinnen, so daß der Gesamterzeugungswert aller in den Vereinigten Staaten gewonnenen Holzdestillations-erzeugnisse sich zu 26,41 (15,76) Mill. \$ ergibt.

Von der vorliegenden Fachgruppenstatistik sind folgende Betriebe der Holzdestillationsindustrie erfaßt: 1. Betriebe zur Destillation von Hartholz, 2. Betriebe zur Destillation von Weichholz und 3. Betriebe zur Gewinnung von Holzkohle in Meilern u. ä. Anlagen, in denen neben der Holzkohle nur noch Holzteer erhalten wird. Die Haupterzeugnisse der Hartholzdestillation sind Methanol, Calciumacetat, Essigsäure und Essigsäureverbindungen, Holzkohle und Teer. Die Weichholzdestillation liefert hauptsächlich Terpentinöl und Kolophonium, Pine oil, Teer, Teeröle und Holzkohle.

Bei fast sämtlichen Erzeugnissen der Holzdestillationsindustrie ist gegenüber 1935 eine Steigerung der

Produktion eingetreten. Einzelheiten gehen aus nachstehender Tabelle hervor (soweit nicht anders angegeben, stellen die Zahlen die zum Verkauf bestimmte Erzeugung dar):

	1935		1937	
	1000 Gall.	1000 \$	1000 Gall.	1000 \$
Methanol:				
Roh, Gesamtproduktion (82%) . . .	5 049		6 008	
zum Verbrauch im eigenen Betrieb (82%)	3 100		4 193	
zum Verkauf (82%)	1 949	316	1 815	287
Raffiniert (100%)	3 648	1 149	3 438	1 031
Calciumacetat (80%) 1000 t	26	826	23	721
Verschiedene Chemikalien ¹⁾		1 969		2 171
Holzteer, Gesamtproduktion:	9 814		12 211	
zum Verbrauch im eigenen Betrieb	6 443		4 073	
zum Verkauf	3 371	599	8 138	894
Holzteeeröle	1 087	194	1 019	209
Holzterpentinöl	4 612	1 854	8 724 ²⁾	2 250 ²⁾
Pine oil	3 443	1 526	4 536	2 395
Holzkolophonium				
1000 Faß zu 500 lbs.	529	4 172	800 ²⁾	10 400 ²⁾
Holzkohle, zum Verkauf, insges. 1000 Bushels ⁴⁾	25 760	3 052	27 461	3 824
Hartholz- und Weichholzdestillation 1000 Bushels ⁴⁾	25 153	2 953	26 830	3 700
aus Meilern u. ä. Anlagen ⁴⁾				
1000 Bushels	608	99	631	125
Andere Holzprodukte		103		2 224

¹⁾ Essigsäure, Essigester, Methylacetat usw.
²⁾ Einschließlich 2,4 Mill. Gall. im Werte von 260 000 \$ nach dem Sulfatzellstoff-Prozeß.
³⁾ Einschließlich 1 473 t i. W. von 127 000 \$ nach dem Sulfatzellstoff-Prozeß.
⁴⁾ Einschließlich der Zahlen für gesiebte Holzkohlen; die Produktion für den Verkauf betrug 1937 389 500 Bushels für 31 500 \$ gegen 182 000 Bushels für 10 100 \$ 1935. (1683)

Kunstleder und Wachstuch in USA.

Die Erzeugung der Betriebe, die als Hauptprodukte Kunstleder und Wachstuche herstellen, ist nach kürzlich veröffentlichten Angaben des Bureau of the Census im Jahre 1937 gegen 1935 um rund 18% von 34,32 auf 40,43 Mill. \$ gestiegen. Trotz dieser weiteren Zunahme liegt der Erzeugungswert noch weit unter dem des Jahres 1929 (56,07 Mill. \$). Vom Gesamterzeugungswert der in dieser amerikanischen Fachgruppe zusammengefaßten Betriebe entfielen im Jahre 1937 39,18 Mill. \$ auf die hergestellten Wachstuche und Kunstleder, der restliche Produktionswert verteilte sich auf andere, nicht zur Fachgruppe gehörende Erzeugnisse. Die Zahl der Herstellerbetriebe hat sich mit 33 in den beiden Censusberichts Jahren nicht geändert. Dagegen hat die Zahl der beschäftigten Personen von 3648 auf 3810 zugenommen. Die an sie gezahlte Summe der Löhne und Gehälter ist im Verhältnis dazu wesentlich stärker von 4,19 auf 5,17 Mill. \$ angestiegen. Die Ausgaben für Roh- und Hilfsstoffe, Heizung, Kraft, Strom usw. hatten 1937 einen Wert von 27,79 Mill. \$ gegen 23,18 Mill. \$ im vorhergehenden Censusberichts Jahr.

Von der Gesamterzeugung entfällt der weitaus größte Teil auf Kunstleder, von dem 1937 91,13 Mill. Quadratyard im Werte von 27,88 Mill. \$ hergestellt wurden gegen 22,43 Mill. \$ im Jahre 1935. Im einzelnen entwickelte sich die Erzeugung der verschiedenen Kunstlederarten wie folgt:

	1935		1937	
	1000 Qu.Yard	1000 \$	1000 Qu.Yard	1000 \$
Kunstleder, mit Nitrocellulose überzogen	63 813	18 351	79 148	23 873
auf Textilbasis:				
leichte Ware	33 937	7 463	42 757	9 515
schwere Ware	23 369	9 667	31 585	12 998
auf Papierbasis	6 507	1 222	5 799	1 361
Kunstleder, nicht mit Nitrocellulose überzogen		4 080	11 284	4 003

Trotz der geringen Zunahme des Erzeugungswertes war die Wachstuchherstellung mengenmäßig gesehen ziemlich stark, von 80,36 auf 73,36 Mill. Quadratyard rückläufig. Die Herstellung von lackiertem Wachstuch hat sich von 8,23 Mill. Qu.-Y. im Werte von 1,59 Mill. \$ im Jahr 1935 auf 6,96 Mill. Qu.-Y. bzw. 1,56 Mill. \$ 1937 vermindert. In der gleichen Zeit ist die Herstellung von Wachstuch für Tische, Wände usw. von 72,13 Mill. Qu.-Y. (9,36 Mill. \$) auf 66,39 Mill. Qu.-Y. (9,74 Mill. \$) zurückgegangen. (1652)

Aluminiumerzeugung in Niederländisch Indien.

Der Plan zur Errichtung einer Aluminiumindustrie in Niederländisch Indien soll nunmehr, nach holländischen Meldungen (vgl. S. 29), durch den Billiton-Konzern doch zur Durchführung gelangen. Aus diesem Grunde nimmt die N. V. Billiton Mij. eine Kapitalerhöhung vor. In Gemeinschaft mit der N. V. Gem. Mijnbouwmij. Billiton wird sie dann eine Reihe von Anlagen, nämlich eine Tonerdefabrik, eine Aluminiumfabrik und ein Wasserkraftwerk, ferner ein Aluminiumwalzwerk, eine Fabrik für Aluminiumkabel und -folien sowie eine Fabrik für Haushaltsgegenstände usw. aus Aluminium errichten. Die Leistungsfähigkeit der Aluminiumfabrik soll anfangs etwa 5000 t jährlich betragen. In erster Linie sind Niederländisch Indien und das Mutterland als Absatzgebiete vorgesehen, wo die Möglichkeiten für eine Steigerung des Verbrauchs als günstig angesehen werden. Zuerst sollen die Fabrik für Aluminiumprodukte, das Aluminiumwalzwerk und die Fabrik für Aluminiumkabel und Folien zur Aus-

führung gelangen und in etwa einem Jahre betriebsfertig sein. Der Bau des Wasserkraftwerkes, der Tonerdefabrik und der Aluminiumfabrik selbst wird dagegen länger dauern, so daß das Rohaluminium zunächst aus den Niederlanden bezogen werden muß. Als Standort für die Aluminium verarbeitenden Fabriken ist Java, für die Aluminiumfabrik wegen der dafür benötigten Wasserkräfte Sumatra gewählt worden.

Für die Durchführung des Programms sollen vier Gesellschaften, die N. V. Mij tot Expl. van Waterkracht in de Asahan-rivier „Mewa“ mit einem Aktienkapital von 7 Mill. hfl., die N. V. Ned.-Ind. Aluminium-Industrie (Tonerde- und Aluminiumfabrik) mit 9,5 Mill. hfl., die N. V. Ned.-Ind. Aluminium Verwerkings Industrie (Walzwerk, Fabrik für Aluminiumkabel und -folien) mit 1,4 Mill. hfl. und die N. V. Ned.-Ind. Aluminium Producten Industrie (Haushaltsgegenstände usw.) mit 100 000 hfl. Kapital, gegründet werden. Bei allen diesen Gesellschaften wird der Billiton-Konzern die Aktienmehrheit besitzen. Die Beteiligung der N. V. Billiton Mij. an den vier Gesellschaften soll 4,17 Mill. hfl., 2,68 Mill. hfl., 540 000 hfl. bzw. 60 000 hfl. oder insgesamt 8,45 Mill. hfl. betragen. Die Gesamtdividende der N. V. Billiton Mij. für das Jahr 1938 wird voraussichtlich unverändert 25% betragen. (1405)

Phosphorgewinnung in Japan.

Phosphor wird in Japan von drei Firmen hergestellt, die zusammen ein monatliches Erzeugungsvermögen von 150 t besitzen sollen. Amtliche Angaben über die Phosphorgewinnung liegen nur bis zum Jahre 1936 vor, für das sie zu 1622 t im Werte von 1,38 Mill. Yen ausgewiesen ist. Im Jahre 1937 betrug die Erzeugung nach Handelsschätzungen 1850 t, was auch dem derzeitigen Leistungsvermögen entspricht. Von der Gesamterzeugung gelangen rund 40% als roter Phosphor und 30% als gelber Phosphor in den Handel, die restlichen Mengen werden an andere Unternehmen zur Weiterverarbeitung auf Phosphorsulfid abgegeben. Vor kurzem hat Japan Pressemeldungen zufolge die Ausfuhr von Phosphor, die vorübergehend eingestellt war, wieder aufgenommen.

Der bedeutendste Hersteller von Phosphor ist die Japanische Raffinerie A.-G. (Nippon Seiren K. K.), die in ihrer Anlage in Fukushima allein mehr als die Hälfte der gesamten japanischen Phosphorgewinnung aufbringt. Der zweitgrößte Erzeuger ist die Kanayama Elektro-Industrie A.-G. (Kanayama Denka Kogyo K. K.) mit Fabrikationsbetrieben in Okura-mura, Kami Shinkawa-gun, Toyama. Die Orientalische Elektro-Industrie A.-G. (Toyo Denki Kogyo K. K.), deren Phosphorgewinnung jedoch nur gering ist, stellt in ihrer Anlage in Fukushima hauptsächlich Phosphorverbindungen her. Zum Absatz des Phosphors haben die drei Hersteller im April 1937 unter dem Namen „Nippon Rinko Kaisha“ mit einem Kapital von 100 000 Yen eine gemeinsame Verkaufsorganisation gegründet, die u. a. auch die Verkaufspreise festzusetzen und zu überwachen hat.

Phosphorsulfid wird von der Hodogaya Soda A.-G. (Hodogaya Soda K. K.) und der Japanischen Soda A.-G. (Nippon Soda K. K.) gewonnen. Ferner hat im Jahre 1937 die Osaka Chlorkalk A.-G. (Osaka Sarashiko K. K.) mit der Herstellung von Phosphorsulfid begonnen. Die Erzeugung soll guten Absatz finden. (1686)

Die Pensionstasse

steht sämtlichen Firmen der chemischen Industrie zur Verfügung. Fordern Sie Auskunft von der Geschäftsstelle der Pensionstasse: Berlin NW 7, Dorotheenstraße 30, I. Fernruf: 12 3850.

Neue Bestimmungen für Körperpflegemittel in Polen.

Durch eine im „Dziennik Ustaw“ veröffentlichte Verordnung des Wohlfahrtsministers sind mit Wirkung vom 20. Februar 1939 die Vorschriften über die Herstellung und den Handel mit Körperpflegemitteln neu geregelt worden. Die neue Verordnung enthält einige Bestimmungen, die gegenüber dem bisherigen Zustand eine gewisse Verschärfung bedeuten. Wir bringen nachstehend die wichtigsten Punkte des neuen Reglements:

Den Bestimmungen der neuen Verordnung unterliegen die Herstellung und der Verkauf von kosmetischen Mitteln. Als solche gelten:

1. Mittel zur Haut- und Nagelpflege: Seifen, Toilette- und Rasierseifen, Rasierpulver, -cremes und -pasten; Cremes, Pasten, Emulsionen, Gallerten und balsamische Öle; Puder, Schminken, Gesichtsmasken, Gesichtspflaster, kosmetische Papiere, kosmetische plastische Massen, kosmetische Emaille; Mittel gegen Transpiration, Toiletteessig und Toilettewasser, Mittel zur Massage und zum Frotieren, Badesalze und andere Badesätze (ohne Heilwirkung), Hühneraugenmittel und Nagelpflegemittel.

2. Haarpflegemittel: Seifen und Shampoos für Haar und Kopf, Haarwässer und Kopfwässer, flüssige Salben, Brillantine und Pomaden, Haarfärbemittel, Haarentfernungsmittel und Dauerwellenpräparate.

3. Mund- und Zahnpflegemittel: Mund- und Zahnwässer sowie Tabletten zur Pflege des Mundes und der Zähne, Pulver, Pasten und Seifen zur Pflege der Zähne, Lippenstifte, -pomaden und -flüssigkeiten.

Herstellung, Verkauf und Inverkehrsetzung kosmetischer Mittel, die den Vorschriften dieser Verordnung nicht entsprechen, sind verboten. Die Bestimmungen dieser Verordnung gelten auch für ausländische Produkte. Herstellungs- und Verkaufsgenehmigungen, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung ausgestellt wurden, behalten nur ihre Gültigkeit, wenn die Mittel den Bestimmungen dieser Verordnung entsprechen. Artikel, die den neuen Vorschriften nicht entsprechen und sich noch im Verkehr befinden, dürfen noch ein Jahr nach Inkrafttreten dieser Verordnung im Verkehr bleiben, ausgenommen solche Mittel, welche von der Aufsichtsbehörde als gesundheitsschädlich festgestellt worden sind.

Eintragungspflichtige Körperpflegemittel.

Die nachfolgenden Mittel dürfen nur nach vorheriger Eintragung beim Wohlfahrtsministerium in den Handel gebracht werden: Haarfärbe-, Haarentfernungs- und Hühneraugenmittel.

Zwecks Eintragung in das Register muß beim Wohlfahrtsministerium durch die Staatliche Hygieneanstalt in Warschau (Pánstwowý Zakład Higieny) oder die zuständige Zweigniederlassung dieser Anstalt eine Registrierungserklärung eingereicht werden. Dieser sind beizufügen:

1. Zwei Proben des Mittels in einer für die Untersuchung hinreichenden Menge; 2) ein Muster der Etiketten (Verpackungen) und Reklamedrucksachen, mit denen das kosmetische Mittel im Groß- und Kleinverkauf in den Verkehr gebracht werden soll; der Text der Etiketten muß enthalten: Name und Firma sowie Adresse des Herstellers, den Namen des kosmetischen Mittels und die Registernummer; 3. eine Erklärung über die Zusammensetzung des kosmetischen Mittels; 4. eine genaue Gebrauchsanweisung.

Eingetragene kosmetische Artikel, die in den Verkehr gebracht werden, müssen auf der mittelbaren und unmittelbaren Umschließung mit den vorgeschriebenen Etiketten versehen werden. Die Registrierungsvorschriften gelten auch für eingeführte Mittel. Letztere können auf den Etiketten (Verpackungen) Aufschriften in fremder Sprache tragen, die Reklamedrucksachen müssen in polnischer Sprache abgefaßt sein. Wenn aus technischen Gründen die Anbringung der erforderlichen Daten auf der unmittelbaren Verpackung oder dem Artikel selbst nicht möglich ist, können die Angaben in Abkürzungen gemacht werden.

Das kosmetische Mittel wird aus dem Register gestrichen, wenn festgestellt wird, daß es den Vorschriften dieser Verordnung nicht entspricht, eine mit den Angaben nicht übereinstimmende Zusammensetzung besitzt, Etiketten und Verpackungen aufweist, die mit den durch das Wohlfahrtsministerium bestätigten nicht übereinstimmen, oder auf unerlaubte Weise angepriesen wird.

Andere Körperpflegemittel.

Die den Eintragungsvorschriften nicht unterworfenen Mittel unterliegen allen Bestimmungen dieser Verord-

nung, mit Ausnahme derjenigen, die sich lediglich auf die eintragungspflichtigen Mittel beziehen. Auf den Etiketten, mittelbaren und unmittelbaren Verpackungen und anderen Texten der nicht eingetragenen Mittel müssen vermerkt sein: Name des Mittels, Name, Firmenbezeichnung und Anschrift des Herstellers.

Nachstehende Erzeugnisse unterliegen der Anmeldepflicht bei der Staatlichen Hygieneanstalt in Warschau (Pánstwowý Zakład Higieny):

Cremes, Schminken, Mittel gegen Transpiration, Sommersprossennittel, Lippenstifte, -pomaden und -flüssigkeiten, Mittel zur Pflege des Mundes und der Zähne (Flüssigkeiten, Tabletten, Pulver, Pasten und Seifen), Flüssigkeiten gegen Schuppen und flüssige Haarwuchsmittel.

Die Anmeldung hat auf einem vorgeschriebenen Formular zu erfolgen. Ihr sind beizufügen:

Muster des erforderlichen Etiketts, Gebrauchsanweisung, Angaben über die qualitative und quantitative Zusammensetzung des Mittels, die Texte der Reklamedrucksachen sowie die Gebühr für die Untersuchung des Mittels.

Die Anmeldung muß getrennt für jedes einzelne Mittel abgegeben werden. Ausländische Mittel müssen angemeldet werden, bevor sie in den Verkehr gebracht werden; die Anmeldung ausländischer Mittel, die sich schon im Verkehr befinden, muß im Verlauf von drei Monaten nach dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung erfolgen. Sofern die Staatliche Hygieneanstalt innerhalb von 30 Tagen vom Datum der Anmeldung an keinen Einspruch erhebt, kann der Anmelder das betreffende Mittel unter Beachtung der Bestimmungen dieser Verordnung in den Verkehr bringen.

Zur Herstellung von kosmetischen Mitteln dürfen Verbindungen, die zur Kategorie der giftigen oder stark wirkenden Stoffe gehören, und zwar besonders die in der Liste A dieser Verordnung angeführten, nicht verwendet werden. Die in Liste B angeführten Verbindungen dürfen lediglich mit Einschränkungen, d. h. bei Erzeugung bestimmter kosmetischer Mittel und bei genauer Anwendung der in dieser Verordnung angegebenen mengenmäßigen Normen verwendet werden. Die Abweichungen von diesen Normen dürfen 5% nicht überschreiten. Änderungen der Listen A und B werden im „Dziennik Ustaw“ und „Monitor Polski“ bekanntgegeben werden.

Chemische Verbindungen, die als Hilfsstoffe bei der Herstellung von kosmetischen Mitteln verwendet werden, müssen frei von Verunreinigungen mit Stoffen sein, die im allgemeinen bei kosmetischen Mitteln nicht zulässig sind. Technische Verunreinigungen von Kupfer, Blei oder Arsen, die aus den Herstellungsgefäßen oder den Verpackungen der kosmetischen Mittel herrühren, dürfen in keinem Falle bei Kupfer 10 mg, bei Blei 5 mg und bei Arsen 2 mg je 100 g des Erzeugnisses überschreiten.

Zum Färben kosmetischer Mittel dürfen nur Farbstoffe verwendet werden, die in den Vorschriften über das Färben von Lebensmitteln und Bedarfsartikeln angeführt sind.

Ferner ist verboten, kosmetische Mittel in den Verkehr zu bringen, die infolge Verderbens (Ranzigwerdens des Fettes, Zersetzung der einzelnen Bestandteile unter dem Einfluß der Luft, des Lichtes, der Temperatur usw.) gesundheitsschädlich sind oder deren Etiketten, Verpackungen oder Werbeschriften Angaben enthalten, die geeignet sind, den Käufer bezüglich des Verwendungswertes oder der Wirkung des betreffenden Mittels zu täuschen. Mittel, die im Hinblick auf den Text der Etiketten usw. den Vorschriften nicht entsprechen, müssen, solange die Etiketten usw. nicht geändert sind, beschlagnahmt werden.

Alle Behälter müssen aus einem Stoff bestehen, der für die Gesundheit unschädlich ist, durch die Bestandteile, die in dem Mittel enthalten sind, nicht verändert wird und Veränderungen des Inhalts ausschließt. Insbesondere müssen Behälter aus Metall (Schachteln, Tuben u. dgl.) und die Verzinnung metallischer Behälter frei von Arsen sein, sie dürfen nicht mehr als 1% Verunreinigungen enthalten. Sie können aus Aluminium, Zinn, Nickel, Weißblech oder emailliertem Eisen hergestellt sein. Die Behälter aus Blei oder Zinn können jedoch nur unter folgenden Bedingungen zugelassen werden:

Behälter (Schachteln, Tuben u. dgl.) müssen gleichmäßig verzinkt sein, dabei darf das Verhältnis des Zinns zum Blei oder Zink nicht kleiner sein als 6:94, d. h. die Dicke der Zinnschicht auf jeder Seite muß 3% der Dicke der Blei- oder Zinnschicht betragen. Die Zinnschicht darf nicht mehr als 1% Verunreinigungen enthalten und muß den Inhalt von der Blei- oder Zinnschicht vollkommen isolieren. Zur Verpackung, auch zur mittelbaren, ist Bleifolie unzulässig, Zinn- oder Aluminiumfolie darf Verunreinigungen von mehr als 1% nicht enthalten. Papier und andere Materialien, die zur unmittelbaren Verpackung dienen, dürfen nur mit den zum Färben dieser Mittel zugelassenen Farbstoffen gefärbt sein und keine gesundheitsschädlichen Bestandteile (besonders kein Arsen und Blei) enthalten.

Der Groß- und Einzelverkauf kosmetischer Mittel darf nur in hygienisch einwandfreien Verpackungen erfolgen. Toiletteseifen können ohne Verpackung verkauft werden. Auf diesen Seifen müssen aber Name und Firma des Herstellers sowie Sitz der Fabrik angegeben sein.

Allgemeine Bestimmungen.

Hautpflagemittel: Cremes zur Pflege der Haut dürfen außer den in Liste A erwähnten Erzeugnissen auch folgende Verbindungen nicht enthalten:

Kresol, Phenol, freien Formaldehyd, freie Alkalihydroxyde, Natrium- und Kaliumcarbonat in einer Menge von mehr als 0,5%, Salicylsäure in einer Menge von mehr als 2%, Quecksilberchloramid in Sommersprossencremes in einer Menge von mehr als 5%.

Quecksilberchloramidhaltige Creme darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn die Verpackung dicht und lichtundurchlässig ist, die äußere Verpackung ein gelbes Band mit der Aufschrift „Achtung, stark wirkendes Gift!“ trägt und auf der Gebrauchsanweisung ausdrücklich vermerkt ist, daß bei der Anwendung der Creme mit der Zeit eine Schädigung der Gesundheit eintreten kann.

Toiletteseifen, die zur Reinigung der Haut verwendet werden, dürfen außer den in Liste A erwähnten noch folgende Stoffe nicht enthalten:

Borax, Schwefel und Bimsstein, sofern der Gehalt an diesen Stoffen nicht auf dem Etikett (Verpackung) vermerkt ist, ferner freie Alkalihydroxyde in Mengen von mehr als 0,1%, Natrium- und Kaliumcarbonat in Mengen von mehr als 0,5%.

Die gleiche Vorschrift betrifft auch Seifenflocken und Seifenpulver, sofern sie zur Pflege der Haut dienen, doch ist der Gehalt an Borax auf ihrer Verpackung nicht unbedingt zu vermerken. Rasierseifen, -cremes und -pulver fallen unter die gleichen Vorschriften; bei ihnen ist das Vorhandensein von freiem oder gebundenem Ammoniak in einer Menge bis zu 1% gestattet.

Hautpuder (pulverisierte, gepreßte und „flüssige“) dürfen außer den in Liste A genannten noch folgende Stoffe nicht enthalten:

Kieselsäure, Quecksilberverbindungen, mit Ausnahme von Zinnoxid, und Bariumverbindungen, mit Ausnahme von Bariumsulfat.

Für Schminken (flüssige, salbenartige und feste), die zum Färben der Haut verwendet werden, gelten gleichfalls die Vorschriften, die Cremes und Puder betreffen, mit dem Unterschied, daß diese Mittel nur bis zu 1% Salicylsäure enthalten dürfen.

Mittel gegen Transpiration dürfen nicht enthalten:

Phenol, Kresol, Salze der Chromsäure, mehr als 1% Formaldehyd und mehr als 2% Salicylsäure; bei Fußschweißmitteln ist ein Höchstgehalt von 3% Salicylsäure zulässig.

Flüssige oder halbflüssige Hühneraugenmittel dürfen nicht mehr als 20% Salicylsäure und nicht mehr als 10% Milchsäure enthalten; die festen Hühneraugenmittel dürfen bis zu 40% Salicylsäure enthalten. Badeszusätze, d. h. wohlriechende Salze, Pulver usw. dürfen keine Heilmittel enthalten.

Haarpflagemittel: Für Seifen, Seifenpulver und Shampoos zur Pflege des Kopfes und der Haare gelten die gleichen Bedingungen wie für Toiletteseifen, doch ist nur ein Gehalt bis zu 50% Borax zulässig, anderenfalls muß der Boraxgehalt auf dem Etikett vermerkt sein; der zulässige Höchstgehalt an Natriumbicarbonat beträgt 40%.

Haarwässer dürfen neben den in Liste A genannten noch folgende Erzeugnisse nicht enthalten:

Mehr als 1% freies Ammoniak, mit Ausnahme von Haarwässern für Dauerwellen (Höchstgehalt 10%), freie anorganische Säuren, Chlorkohlenwasserstoffe mit Ausnahme von Tetrachlorkohlenstoff, mehr als 1% Phenol, Kresol und Salicylsäure.

Für Oele, Brillantinen, Pomaden zur Pflege der Haare gelten die gleichen Vorschriften wie für Haarwässer.

Haarfärbemittel dürfen außer den in Liste A genannten noch folgende Stoffe nicht enthalten:

Freie Schwefelsäure, freie Salpetersäure, ferner mehr als 0,1% freie Salzsäure, mehr als 1% freies Ammoniak, freie Alkalihydroxyde in einer Menge bis zu 0,3%, freie Phosphorsäure in einer Konzentration von mehr als $\frac{1}{20}$ Normalität, mehr als 5% Wasserstoffsuperoxyd (d. h. Wasserstoffsuperoxydgehalt von mehr als 5 g je 100 ccm), mehr als 3% Pyrogallol, ferner Paramanganate, Bariumverbindungen, Schwermetalle, mit Ausnahme von Silber und Kupfer; Silber ist aber nur zulässig in Form einer Ammoniaklösung, die höchstens 5% Silber (berechnet als Metall) enthält; Kupfer darf nur in Verbindung mit Henna oder einem anderen gesundheitsschädlichen pflanzlichen Gerbstoff in einer Menge bis zu 5% (berechnet als metallisches Kupfer) enthalten sein; kupferhaltige Präparate müssen auf der äußeren Verpackung einen gelben Zettel mit der Aufschrift: „Achtung, stark wirkendes Mittel!“ tragen, und auf der Gebrauchsanweisung muß noch darauf hingewiesen werden, daß das Mittel für Augenbrauen und Wimpern schädlich ist.

Die Haarfärbemittel dürfen folgende Säuren und ihre Salze in einer Menge bis zu 4% enthalten:

Para- und Orthoaminophenolsulfosäure, Paraaminodiphenylamin-sulfosäure, Dimethyldiaminophenylsulfosäure, Ortho- und Paraphenylendiaminsulfosäure.

Mittel, welche die genannten Säuren enthalten, dürfen nur in den Verkehr gebracht werden, wenn auf der äußeren Verpackung ein gelber Zettel mit der Aufschrift „Achtung, stark wirkendes Mittel!“ angebracht und auf der Gebrauchsanweisung vermerkt ist, daß die Anwendung des Mittels unter Umständen eine Schädigung der Gesundheit herbeiführen kann. Die gleichen Vorschriften gelten für Paratolyldiamin, das in Haarfärbemitteln in einer Menge bis zu 5% enthalten sein kann.

Haarentfernungsmittel (Wässer, Pasten und Pulver): Diese Erzeugnisse dürfen außer den in Liste A erwähnten auch folgende Stoffe nicht enthalten:

Bariumverbindungen, Thalliumverbindungen, Alkalisulfide, Polysulfide und Alkalihydrosulfite, Calciumsulfid in einer Menge von mehr als 8% vom Gehalt an alkalischen löslichen Stoffen, berechnet als Calciumhydroxyd, Strontiumsulfid in einer Menge von mehr als 12% desselben Gehalts, umgerechnet auf Strontiumhydroxyd.

Mund- und Zahnpflagemittel: Flüssigkeiten und Tabletten zur Pflege des Mundes und der Zähne dürfen außer den in Liste A genannten noch folgende Stoffe nicht enthalten:

Chlorate, Formaldehyd, Phenol, Kresol, freie anorganische Säuren, freie Bor- und Salicylsäure; Flüssigkeiten dürfen nur bis zu 3 Gewichts-% Wasserstoffsuperoxyd enthalten.

Zahnpulver, -pasten und -seifen dürfen keine Superoxyde oder andere Per-Verbindungen enthalten, die bei der Verwendung die Bildung von sauren Verbindungen verursachen. Der zulässige Höchstgehalt an Kaliumchlorat beträgt für diese Mittel 5%.

Außerdem dürfen alle Mittel zur Pflege des Mundes und der Zähne nicht enthalten:

Mehr als 0,5% Borax, mehr als 0,25% Salicylsäurephenylester, mehr als 3% Menthol (in Pulvern, Pasten und Seifen), mehr als 6% Menthol in Flüssigkeiten (Elixieren), mehr als 0,5% Thymol, mehr als 2% Natriumbenzoat, mehr als 0,5% Paraoxybenzoesäure-äthylester und mehr als 0,5% Paraoxybenzoesäurepropylester.

Liste A.

Die folgenden Verbindungen dürfen keinesfalls in kosmetischen Artikeln enthalten sein:

Methanol, Propylalkohol, vergällter Alkohol, sofern nicht mit speziell zugelassenen Mitteln vergällt, Aconitin, Pseudoaconitin, Pikroaconitin, Aminophenol und Diaminophenol, Anilin und seine Alkylderivate, Antimon und seine Verbindungen, Arsen und seine Verbindungen, Barium und seine Verbindungen, ausgenommen Bariumsulfat, β -Naphthol, Chrom und seine Verbindungen, ausgenommen Chromoxyd, Schwefelkohlenstoff, Schwefeläther, Petroläther, Helleborein, Hydrochinon, Cadmium und seine Verbindungen, ausgenommen Cadmiumsulfid, Cantharidin, Cardol, Cotoin, Blausäure und ihre Derivate, Pikrinsäure und ihre Salze, Oxalsäure und ihre Salze, Meta-phenylendiamin, Metol, Permanganat, Naphtholamin, Naphthylamin, Naphthylendiamin, Nitrophenol, Nitrobenzol, 2-Nitroso-1-naphthol, 1-Nitroso-2-naphthol, Senföl, Blei und seine Verbindungen, Paraaminodiphenylamin, Paraaminophenyltolylamin, Paradiaminoanisol, Paraphenylendiamin, Derivate des Aminophenols, des Aminonaphthols, der Mono- und Polyamine, der Nitro- und Nitrosoverbindungen (ausgenommen Sulfoderivate), radioaktive Elemente, Pilocarpin, Bimsstein (ausgenommen für Hautreinigungsseifen), Brenzcatechin, Quecksilber und Verbindungen (außer Zinnoxid und Quecksilberchloramid), Sulfide und Polysulfide (ausgenommen Calciumsulfid und Strontiumsulfid), Strychnin, Wasserglas, Thallium und seine Verbindungen, Uran und seine Verbindungen, Veratrin, Chlorkohlenwasserstoffe (ausgenommen Tetrachlorkohlenstoff), Verbindungen und chemische Produkte aus „Atropa belladonna“.

Liste B.

Die folgende Liste enthält die nur zu bestimmten Zwecken in den angegebenen Mengen zugelassenen Verbindungen (in Klammern Höchstmenge in %):

Formaldehyd: Mittel gegen Transpiration (1); Quecksilberchloramid; Sommersprossencreme (5); Ammoniak: Seifen, Cremes, Rasierpulver, Haarwässer, Oele, Brillantine und Pomaden (1), Dauerwellenpräparate

(10); freies Ammoniak: Haarfärbemittel (1); ammoniakalische Silberlösung: Haarfärbemittel (5); Natriumbenzoat: Mund- und Zahnpflegemittel (2), andere kosmetische Mittel (unbegrenzt); Borax: Seifen (mit Deklaration), Haarwaschmittel (Seifen, Pulver und Flüssigkeiten) (50), Mittel zum Einreiben, Cremes, Emulsionen, Masken (5), Mund-, Zahnpflegemittel (0,5); Chinin (Chininalkaloid): Haarwässer, Oele, Brillantine, Pomaden (1); Chinin (Chininisalze): Cremes und Puder (4); Kalliumchlorat: Zahnseifen und -pasten (5); Tetrachlorkohlenstoff: Haarwässer (unbegrenzt); Aethylester und Propylester der Paraoxybenzoesäure: Mund- und Zahnpflegemittel (0,5), andere kosmetische Mittel (unbegrenzt); Phenol: Haarwässer, Oele, Brillantine, Pomaden und Seifen (1); Kresol: wie vorstehend bei Phenol (1); Paraaminodiphenylaminosulfosäure und Salze: Haarfärbemittel (4); Orthophenylen-diaminsulfosäure und Salze: Haarfärbemittel (4); Paraphenylen-diaminsulfosäure, Dimethyldiaminophenylsulfosäure, Orthoaminophenolsulfosäure, Paraaminophenolsulfosäure und Salze: Haarfärbemittel (4); freie Phosphorsäure: Haarfärbemittel (Maximalsäuregehalt entsprechend 5 ccm Normallauge in 100 ccm); Milchsäure: Haarwässer, Cremes, Friktionsmittel (3), Hühneraugenmittel (10); Essigsäure: Haarwässer, Friktionsmittel, Mittel gegen Transpiration (5); Salicylsäure: Haarwässer, Oele, Brillantine, Pomaden, Puder und Schminken (1), Cremes, Friktionsmittel, Mittel gegen Transpiration (2), Seifen, Fußschweißmittel (3), flüssige Hühneraugenmittel (20), feste Hühneraugenmittel (40); Salzsäure: Haarfärbemittel (0,1); Kupfer und Verbindungen (mit Henna oder einem nichtschädlichen pflanzlichen Gerbstoff): Haarfärbemittel (ausgenommen für Augenbrauen und Wimpern) (5, berechnet

als metallisches Kupfer); Menthol: flüssige Mund- und Zahnpflegemittel (6), Pasten, Pulver, Seifen für Mund und Zähne, Friktionsmittel (3); Wasserstoffsuperoxyd: Flüssigkeiten für Mund und Zähne (3) (Gewicht), Haarfärbemittel (5), Friktionsmittel (2,5) (Gewicht); Paratolyldiamin: Haarfärbemittel (5); Bimsstein: Hautreinigungsmittel (mit Deklaration); Pyrogallol: Haarfärbemittel (3); Resorcin: Haarwässer, Friktionsmittel, Cremes, Oele, Brillantine und Pomaden (2), Haarfärbemittel (3); Salicylsäurephenylester: Mittel für Mund und Zähne (0,25); Bariumsulfat: Seifen, Puder, Schminken, Cremes, Masken (unbegrenzt); Schwefelzink: Seifen, Schminken (5); Schwefelcadmium: Seifen, Schminken, Puder (5); Quecksilbersulfid: Seifen, Cremes, Puder, Schminken (unbegrenzt); Strontiumsulfid: Haarentfernungsmittel (12); Calciumsulfid: Haarentfernungsmittel (8); Schwefel: Seifen (mit Deklaration), Kopf- und Haarwaschseifen, Puder, Cremes (3); Zinkstearat: Seifen, Schminken, Cremes, Puder (ausgenommen für Kinder) (unbegrenzt); Chromoxyd: Seifen, Schminken (0,5); Zinnoxid: Seifen, Schminken (5), Nagelpflegemittel (unbegrenzt); Thymol: Mittel für Mund und Zähne (0,5); Natrium- und Kaliumcarbonat: Cremes, Schminken, Seifen, Mittel gegen Transpiration, Hautwässer usw. (0,5); Natriumbicarbonat: Seifen, Waschpulver, Shampoos (40); freie Alkali-hydroxyde: Seifen, Flocken und Pulver (0,1), Haarfärbemittel (0,3) (Gewicht); Wismutnitrat und Wismutchlorid: Schminken, Cremes, Puder (10).

*] Gramm in 100 ccm Flüssigkeit bzw. Gewichtsprozent bei festen oder halbfesten Stoffen. (1706)

Vorschriften für biologische Arzneimittel in der Südafrikanischen Union.

Am 30. November 1938 sind durch Government Notice Nr. 1997 neue Bestimmungen zu der Medical, Dental and Pharmacy Act Nr. 13 von 1928 erlassen worden, durch die der Verkehr mit biologischen Arzneimitteln geregelt und die als „Therapeutic Substances Regulations“ bezeichnete Verordnung vom 9. August 1935 (vgl. 1935 S. 726) abgeändert wird. Die neuen Bestimmungen sind am 1. März 1939 in Kraft getreten.

Teil V der Verordnung von 1935, der die Bestimmungen über Einfuhrlicenzen für biologische Arzneimittel enthält, wird dahingehend ergänzt, daß die in der neuen Anlage VII (s. weiter unten) erwähnten Vitamine und Vitaminpräparate ohne besondere Einfuhrlicenz eingeführt werden dürfen, wenn eine entsprechende allgemeine Erlaubnis der lizenzerteilenden Behörde vorliegt und wenn sie a) den in Teil III angegebenen Bedingungen bezüglich Bezeichnung, Verpackung und Etikettierung entsprechen, b) den in Teil IV bekanntgegebenen Normen bezüglich Stärke, Qualität und Reinheit genügen. Jedoch gelten auch für eine solche lizenzbefreite Einfuhr die in Teil V erwähnten Vorschriften über die Pflichten des zugelassenen Importeurs (Anzeigepflicht eingegangener Sendungen, Aufsichts- und Probenahme-recht der Behörde usw.).

Anlage VII enthält eingehende Vorschriften über die Standardisierung, Prüfung, Etikettierung und Verpackung der Vitamine A, B 1, C und D sowie über Präparate, die diese Vitamine enthalten. Als Standardpräparat für Vitamin A gilt eine Menge reinen β -Carotins, die im Union Health Department in Kapstadt aufbewahrt wird. Die Menge dieses Präparats, die als Einheit des Vitamin-A-Wirkungsgrades gilt, wird von der lizenzerteilenden Behörde von Zeit zu Zeit bestimmt und soll der international anerkannten Vitamin-A-Einheit genau gleich sein. Die Prüfungsmethoden werden ebenfalls von der lizenzerteilenden Behörde festgesetzt. Auf dem Etikett des Behälters eines Vitamin-A-Präparates muß dessen Gehalt an Vitamin A in Einheiten je g oder ccm angegeben sein. Falls die Vitamin A enthaltenden Präparate nicht zu Injektionszwecken oder für die Behandlung offener Wunden verwendet werden sollen, unterliegen sie nicht den Bestimmungen von Teil III Absatz 8 über Sterilisierungszwang der Behälter vor dem Abfüllen.

Für die Vitamine B 1, C und D sowie für Präparate, die diese Vitamine enthalten, sind entsprechende Bestimmungen festgesetzt, die lediglich darin abweichen, daß sie dem verschiedenen Charakter der einzelnen Vitamine angepaßt sind.

Anlage VIII enthält Vorschriften über Bezeichnung, Standardisierung, Prüfung, Verpackung und Etikettierung verschiedener Hormonpräparate.

Teil 1 A betrifft das östrogene Hormon Oestron und nicht veresterte Präparate mit östrogener Wirkung. Als

Oestron oder Follikelhormon wird die Oxyketonform des aus dem Schwangerenarn gewonnenen östrogenen Hormons bezeichnet. Als Standardpräparat hierfür dient ein kristallisiertes Oestronpräparat des Union Health Department in Kapstadt. Als Einheit des östrogenen Wirkungsgrades gilt die internationale anerkannte Einheit. Lösungen von Oestronpräparaten, die zu Injektionszwecken Verwendung finden sollen, müssen in sterilen Glasbehältern verschlossen sein. Wenn eine chemisch reine Substanz der östrogenen Gruppe vorliegt, für welche dieser Teil von Anhang VIII der vorliegenden Bestimmungen anwendbar ist, müssen auf dem Etikett des Behälters sowohl die chemische Bezeichnung als auch der Wirkungsgrad in Einheiten je ccm oder mg der wirksamen Substanz angegeben sein. Liegt ein reines Präparat der Oxyketonform des Hormons vor, muß auf dem Etikett des Behälters der Wirkungsgrad in Einheiten je ccm oder mg der aktiven Substanz angegeben sein. Bei unvollständig gereinigten östrogenen Präparaten oder Extrakten, die das Oestron in anderer als der als Standard anerkannten Form enthalten, muß der Wirkungsgrad in Einheiten je ccm oder mg sowohl auf dem äußeren Karton als auch auf dem Etikett des Behälters angegeben sein. Dasselbe gilt für alle östrogen wirkenden Präparate in flüssiger oder fester Form, die keine reinen chemischen Substanzen enthalten.

Teil 1 B enthält Bestimmungen über das Monobenzoat der Dioxy-Form des Oestrone — Oestradiolmonobenzoat — und andere veresterte Präparate mit östrogener Wirkung. Als Standardpräparat hierfür gilt eine in dem Union Health Department verwahrte Menge Oestradiolmonobenzoat und als Einheit die internationale Einheit. Lösungen von Oestradiolmonobenzoat zu Injektionszwecken müssen in sterilen Glasbehältern verschlossen sein. Bei Präparaten veresteter, chemisch reiner Substanzen der östrogenen Gruppe, für die dieser Teil von Anhang VIII anwendbar ist, müssen sowohl die chemische Zusammensetzung als auch der Wirkungsgrad in Einheiten je ccm oder mg der wirksamen Substanz auf dem Etikett des Behälters angegeben sein. Bei reinen Präparaten des als Standard anerkannten Oestradiolmonobenzoates genügt die Angabe des Wirkungsgrades in Einheiten je ccm oder mg der wirksamen Substanz auf dem Etikett des Behälters.

Teil 2 befaßt sich mit den Bestimmungen über das Corpus-luteum-Hormon Progesteron und ähnlich wirkende Präparate. Diese Bestimmungen entsprechen genau denjenigen für Oestron in Teil 1 A.

In Teil 3 sind die Vorschriften über das Testikelhormon Androsteron und ähnlich wirkende Präparate enthalten. Unter Androsteron wird ein reines kristallinisches Präparat des künstlich hergestellten Testikelhormons verstanden. Auch hierfür gelten dieselben, dem Charakter des Androsterons entsprechend abgeänderten Bestimmungen wie für Oestron. (1688)

Chemieeinfuhr der Schweiz.

Nach der starken Einfuhrsteigerung des Jahres 1937 brachte das vergangene Jahr wieder einen Rückgang der schweizerischen Einfuhr, der wertmäßig 11%, mengenmäßig 6% der Vorjahreseinfuhr ausmachte. Die Ausfuhr ist wertmäßig um 2,4% angestiegen, mengenmäßig aber um 13% gesunken. Die Umsätze betragen (in Mill. Frs.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr-überschuß
1936	1 266,3	881,6	384,7
1937	1 807,2	1 286,1	521,1
1938	1 606,9	1 316,6	290,3

Der Einfuhrückgang entfällt in der Hauptsache auf Rohstoffe, deren Einfuhrwert um fast 15% zurückgegangen ist, während die Einfuhr von Fertigwaren nur um 10% und die von Lebens- und Futtermitteln nur um 8% gesunken ist.

Den Hauptanteil an der schweizerischen Einfuhr hatte Deutschland (ohne Oesterreich) mit 23,2 (22,3) % vor Frankreich mit 14,3 (13,6) %. Erst in weitem Abstand folgten die Vereinigten Staaten mit 7,8 (7) %, Italien mit 7,3 (6,5) %, Großbritannien mit 5,9 (6,2) %. Ueber den deutsch-schweizerischen Warenverkehr hat sich kürzlich der Bundesrat in einem Bericht an das Parlament in dem Sinne ausgesprochen, daß die Erhöhung der schweizerischen Einfuhr aus Deutschland eine absolute Notwendigkeit ist, wenn der deutsch-schweizerische Verrechnungsverkehr sich reibungslos abwickeln soll.

Die Chemieeinfuhr ist im vergangenen Jahr um fast 10% zurückgegangen, wenn auch ihr Anteil an der Gesamteinfuhr mit 7,5 (7,3) % wieder etwas anstieg. Größere Rückgänge zeigen vor allem Schwerchemikalien, Kunstseide und Kautschukwaren, größere Zunahmen lediglich Arzneimittel. Geringe Steigerungen weisen sodann noch Körperpflegemittel und Seifen, Sprengstoffe und photographische Erzeugnisse auf. Bei allen übrigen Gruppen hat die Einfuhr abgenommen.

	1937		1938	
	Mill. Fr.	% d. Gesamtchemie-einfuhr	Mill. Fr.	% d. Gesamtchemie-einfuhr
Schwerchemikalien	19,14	24,9	17,53	25,3
Chemische Düngemittel	0,74	1,0	0,61	0,9
Teerfarben und Zwischenprodukte	8,61	11,2	8,04	11,6
Mineralfarben, Farbwaren	3,77	4,9	3,49	5,1
Firnisse, Lacke, Kittle	0,87	1,1	0,90	1,3
Sprengstoffe und Zündwaren	0,64	0,8	0,73	1,1
Arzneimittel	6,52	8,5	7,70	11,1
Aetherische Oele, kstl. Riechstoffe	3,46	4,5	2,83	4,1
Körperpflegemittel	1,84	2,4	1,94	2,8
Seifen und Waschmittel	0,54	0,7	0,60	0,9
Wachs- und Stearinwaren	0,50	0,7	0,27	0,4
Leim und Gelatine	0,60	0,8	0,52	0,7
Gerbstoffextrakte	1,11	1,5	0,48	0,7
Kunstseide	8,00	10,5	5,48	7,9
Photochemische Erzeugnisse	2,92	3,8	3,03	4,4
Plastische Massen	0,76	1,0	0,73	1,1
Sonstige Kunststoffe	0,83	1,1	0,89	1,3
Erdöl- und Teerprodukte (ohne Kraft- und Schmierstoffe)	4,09	5,4	3,62	5,2
Kautschukwaren	10,88	14,2	9,21	13,3
Sonstige chemische Erzeugnisse	0,79	1,0	0,54	0,8
Chemieeinfuhr, insgesamt	76,61	100	69,14	100

Schwerchemikalien.

Trotz des Rückgangs gegenüber dem Vorjahr entfällt immer noch der Hauptteil der schweizerischen Chemieeinfuhr auf Schwerchemikalien. Die Säureneinfuhr weist bis auf Salpetersäure Rückgänge auf. Bei Wein- und Citronensäure ist eine wertmäßige Steigerung zu verzeichnen.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Schwefelsäure, schweflige Säure	2 413	241	2 174	209
Chlorsulfon- und rauchende Schwefelsäure	1 062	252	881	213
Abfallschwefelsäure	1 038	28	947	24
Salpetersäure	90	21	130	27
Salzsäure	3 414	136	2 905	115
Bor- und Phosphorsäure	201	177	168	172
Citronen- und Weinsäure	324	571	305	591
Oxalsäure und Kaliumoxalat	356	381	227	247

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Gerb- und Gallussäure	9	47	8	40
Salicylsäure	100	171	94	154
Säuren, n. b. g.	62	156	73	181

Bei den Alkaliverbindungen hat lediglich die Aetzkali- und Boraxeinfuhr wesentlich zugenommen. Kleine Steigerungen zeigen Pottasche, Soda und n. b. g. Natrium- und Kaliumverbindungen. Bei den übrigen Produkten ging die Einfuhr zurück.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Soda	63	13	78	16
Pottasche	330	166	396	193
Aetzkali	1 516	744	1 675	847
Aetznatron	100	58	54	46
Natriumarsenat-, -bicarbonat, -sulfid	1 455	329	1 317	281
Natriumphosphat	931	427	903	409
Borax	830	212	1 359	393
Natriumbichromat, Glaubersalz, Schwefelnatrium	3 313	775	2 621	498
Natriumacetat, Antichlor, Natriumsilicofluorid	165	69	166	61
Natriumnitrit	136	42	84	25
Kaliumtartrat, Brechweinstein	66	96	48	73
Wasserglas	2 110	289	2 007	234
Natriumsalze, n. b. g.	317	390	358	481
Kaliumsalze, n. b. g.	302	383	308	374

Unter den sonstigen Schwerchemikalien steht Aluminiumoxyd trotz des Rückgangs um 12% weit an erster Stelle. Größere Rückgänge weisen ferner Chlor, Schwefelkohlenstoff und Aluminiumverbindungen auf. Zugenommen hat die Einfuhr von Chlorkalk, Acetylen, Kupfervitriol, Zinnsalzen und Schwefelblüte.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Salmiak	202	49	238	67
Alaune	211	78	169	52
Aluminiumoxyd, Magnesiumchlorid	60 003	12 466	53 110	10 771
Andere Aluminiumverbindungen	2 455	349	1 510	222
Arsenige Säure, Barium- und Calciumchlorid, Bittersalz	6 922	592	6 152	564
Arsensäure, Grünspan	96	140	46	96
Superoxyde	358	364	284	347
Chlorkalk	81	21	229	43
Hypochlorite	215	37	215	36
Chlor	599	86	439	70
Acetylen	784	230	1 082	290
Gase, n. b. g.	209	194	160	181
Zinkchlorid und -lauge	158	114	108	88
Eisen- und Zinkvitriol	516	34	461	27
Kupfervitriol und Fungivore	103	43	232	92
Zinnsalze	85	245	151	333
Schwefelkohlenstoff	794	235	214	66
Phosphor, gelber und roter	58	131	31	74
Schwefelblüte	363	71	437	91
Chemische Rohstoffe, n. b. g.	244	70	275	58
Anorganische zubereitete Hilfsstoffe, n. b. g.	2 583	2 948	2 451	3 015

An Ferrolegierungen wurden 1938 2426 t im Werte von 1,38 Mill. Frs. (i. V. 2563 t für 1,59 Mill. Frs.) eingeführt. Die Einfuhr von Holzverkohlungsprodukten hat mit Ausnahme von Formaldehyd durchweg abgenommen.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Holzkohle	5 102	456	3 872	529
Bleizucker, Bleinitrat	110	70	76	44
Chromacetat, Eisenbeize	37	11	18	5
Calciumacetat, Bariumnitrat, Bleisulfat	1 681	343	1 058	234
Milchsäure, Holzgeist, Aceton usw.	1 308	995	833	839
Formaldehyd u. Aldehyd	914	272	1 369	413

Düngemittel.

Während die Einfuhr von Chilesalpeter auf weniger als ein Zehntel zurückging, haben die Bezüge an Phosphordüngemitteln um fast 40% zugenommen. Im einzelnen wurden eingeführt:

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Ammonsulfat	71	23	43	17
Chilesalpeter	2 478	362	222	34
Kali- und Natronsalpeter, rein	1 594	496	1 421	447
Phosphordüngemittel	4 736	352	6 589	507
Guano	383	65	510	75

Teerfarben und Zwischenprodukte.

Nach Schwerchemikalien und Kautschukwaren steht diese Gruppe an dritter Stelle innerhalb der Chemieeinfuhr. Eine Zunahme ist lediglich bei Anilin- und Teerfarben, n. b. g., zu verzeichnen. Alle übrigen Produkte weisen Rückgänge auf.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Anilin	407	392	378	368
Anilinverbindungen	866	3 403	712	2 846
Phthalsäure und Resorcin	164	357	144	238
Benzylnchlorid, Nitrobenzol, Naphthol u. a. Zwischenprodukte	1 420	3 432	1 178	2 584
Alizarin	7	14	3	8
Indigo und Indigolösung	19	134	13	100
Anilinfarben u. Teerfarben, n. b. g.	648	7 340	669	7 969

Mineralfarben, Farbwaren.

Mengenmäßig an erster Stelle steht in dieser Gruppe die Erdfarbeneinfuhr, die etwas zurückging. Wertmäßig hat Lithopone den Hauptanteil vor Zinkweiß, beide zeigen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Dagegen hat die Bleimennigeinfuhr bedeutend zugenommen. In größeren Mengen werden ferner Ruß und Schwärzen eingeführt, die ebenfalls eine Steigerung aufweisen.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Bleiweiß, angerieben	33	24	72	47
Blweiß	45	38	44	27
Mennige	64	43	128	69
Zinkweiß	2 006	967	1 674	760
Zinkweiß, Perlweiß, angerieben	139	90	84	51
Lithopone	2 755	1 089	2 673	1 060
Zinnober, Pariserblau, Ultramarin, Schweinfurtergrün usw.	114	202	86	185
Bronzefarben	12	59	12	69
Viktoriagrün	32	72	24	53
Chromgelb und -grün usw.	210	413	156	316
Erdfarben	7 073	735	6 948	728
Pigment- oder Lackfarbstoffe	57	228	59	216
Ruß und Schwärzen	627	378	670	405
Druckerschwärze	65	227	74	255
Andere zubereitete Farben	168	999	164	1 034
Blei- u. Farbstifte, Schreibkreiden	64	640	50	536
Tinte aller Art	47	101	44	89
Blaulohzextrakt usw.	157	170	140	100

Firnisse, Lacke, Kitten.

An Firnissen, Lacken und Sikkativen wurden 456 t im Werte von 1,24 Mill. Frs. (430 t für 1,18 Mill. Frs.) eingeführt, an Kitten 134 t im Werte von 249 000 Frs. (154 t für 296 000 Frs.).

Arzneimittel.

Die Zunahme der Arzneimiteleinfuhr verteilt sich auf die meisten Positionen dieser Gruppe. Lediglich die Einfuhr von Brom- und Jodsalzen, Süßholzsafte und Pflanzenalkaloiden weist Rückgänge auf. Besonders groß war die Zunahme bei Sera und Impfstoffen.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Brom und Jod und ihre Salze	205	471	112	384
Chloroform und Chloral	35	60	49	72
Pflanzenalkaloide (außer Nicotin)	14	777	12	758
Süßholzsafte	55	120	53	112
Sera und Impfstoffe	13	393	52	794
Künstliche Nährstoffe	8	65	15	94
Andere nichtzubereitete Arzneimittel	274	1 875	338	2 468
Andere zubereitete Arzneimittel	589	7 481	637	8 655

Aetherische Oele, Körperpflegemittel, Seifen.

Die Einfuhr von Terpentinöl stieg im Berichtsjahr auf 3910 t im Werte von 1,68 Mill. Frs. an gegen 3512 t für 2,03 Mill. Frs. im Vorjahr. Aetherische Oele für pharmazeutische Zwecke weisen einen Rückgang auf 19 t im Werte von 755 000 Frs. gegen 23 t für 885 000 Frs. auf. Auch die Bezüge an anderen aetherischen Oelen gingen zurück, und zwar auf 477 t im Werte von 2,53 Mill. Frs. gegen 514 t für 3,15 Mill. Frs.

Auch die Körperpflegemiteleinfuhr hat mengenmäßig etwas abgenommen. Dagegen weist die Seifen-einfuhr Steigerungen auf.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Körperpflegemittel u. Parfümerien	245	2 954	242	3 087
Toiletseifen	73	262	75	268
Gewöhnliche Seifen	63	43	79	40
Waschmittel	293	726	345	899

Photographische Erzeugnisse, Gerbstoffextrakte.

Die Einfuhr von chemisch präparierten und lichtempfindlichen Papieren sank im Berichtsjahr auf 328 t im Werte von 2,23 Mill. Frs. (415 t für 2,61 Mill. Frs.), die von Trockenplatten und Filmen stieg auf 243 t im Werte von 3,09 Mill. Frs. (228 t für 2,5 Mill. Frs.).

Sehr stark zurückgegangen ist die Gerbstoffeinfuhr. Sie betrug bei Kastanienholzextrakt nur noch 64 t im Werte von 32 000 Frs. (141 t für 63 000 Frs.) und bei sonstigen Gerbstoffextrakten 1875 t im Werte von 813 000 Frs. (4498 t für 1,87 Mill. Frs.).

Leim und Gelatine.

Die Einfuhr dieser Erzeugnisse entwickelte sich wie folgt:

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Kleber (Schusterpapp)	107	58	111	82
Tischler-, Maler- u. Gipslerleim	83	95	63	83
Gelatine, Fischleim	167	482	107	332
Leim, flüssig oder in Pulver	186	327	186	339
Flüss. Leim in Kleinpackungen	15	55	14	55

Sprengstoffe, Zündwaren.

Die Einfuhrsteigerung bei dieser Gruppe entfällt in der Hauptsache auf Spreng- und Zündschnüre, deren Einfuhr sich wertmäßig mehr als verdoppelte, ferner auf Kollodiumwolle und Dynamit. Dagegen ging die Zündholzeinfuhr bedeutend zurück.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Kollodium- u. Schießbaumwolle	187	294	195	357
Dynamit und n. b. g. Sprengstoffe	24	136	25	144
Munition für Handfeuerwaffen	41	390	24	273
Spreng- und Zündschnüre	38	203	53	418
Feuerwerk usw.	10	69	9	63
Zündhölzer	53	34	18	23

Kunstseide.

Wie schon oben erwähnt, ist die Kunstseideeinfuhr im Berichtsjahr bedeutend zurückgegangen. Sie erreichte nur noch 2467 t im Werte von 9,62 Mill. Frs. gegen 3754 t für 14,01 Mill. Frs. 1937.

Kautschukwaren.

Der Rückgang der Kautschukwareneinfuhr erstreckt sich auf alle Produkte dieser Gruppe. Den größten Einfuhrposten stellen Schläuche und Röhren mit Gewebe- oder Metalleinlage. Einen größeren Wert hatte sodann noch die Einfuhr von Bändern, Streifen, Platten, Kugeln usw. ohne Gewebe- oder Metalleinlage und von Gummischuhen. Auch n. b. g. Kautschukwaren werden in größeren Mengen eingeführt. Diese Position weist als einzige eine Einfuhrsteigerung auf.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Gummischeuhe	226	1 204	221	1 046
Erzeugnisse ohne Gewebe- oder Metalleinlage:				
Bänder, Streifen, Platten, Kugeln usw.	864	3 663	669	2 690
Schläuche, Röhren	34	139	32	153
Teppiche, Läufer	103	391	60	333
Erzeugnisse mit Gewebe- oder Metalleinlage:				
Platten, Ringe, Bänder usw.	111	252	121	251
Schläuche, Röhren	2 890	8 222	2 598	6 950
Teppiche, Läufer	31	70	19	61
Fäden für Elastikweberei	85	573	62	401
Treibriemen	102	625	92	474
Gummierte Tücher für technische Zwecke	78	578	48	366
Elastische Gewebe	23	376	23	358
Kautschuk u. Guttapercha, aufgetragen auf Geweben, Unterlagstoffe	168	884	122	667
Kautschukwaren, n. b. g.	323	2 029	336	2 382

Sonstige chemische Erzeugnisse.

Unter den sonstigen chemischen Erzeugnissen werden größere Mengen an Linoleum und Kunstharzpreßmischungen eingeführt. Die Glycerineinfuhr ist stark zurückgegangen. Auch die Vaselineinfuhr hat abgenommen. Der größte Wert entfällt auf die Sammelposition Methanol, Kollodium, organische Brom-, Chlor- und Jodverbindungen, Phosgen usw., die eine wertmäßige Zunahme aufweist.

	1937		1938	
	t	1000 Frs.	t	1000 Frs.
Methanol, Kollodium usw.	3 168	3 926	3 121	4 108
Glycerin	349	634	274	280
Fuselöle	300	296	302	287
Casein	537	589	255	177
Wichse u. a. Lederputzmittel	215	484	200	460
Kunstharzpreßmischungen	871	1 337	729	1 286
Linoleum	1 225	1 460	1 329	1 563
Türkischrotöl	187	174	127	120
Pflanzenwachs	122	247	98	243
Bienenwachs, roh	127	328	146	296
Bienenwachs, zubereitet	18	60	20	58
Kerzen	35	76	42	81
Vaseline	381	216	330	187
Stearin	100	77	26	20
Paraffin und Ceresin	2 135	1 005	1 765	743
Carbolineum, Kreosot, Kreosotöl, Kreolin usw.	1 206	276	1 531	340
Naphthalin, Anthracen, Phenol, Toluol, Benzoesäure usw.	12 262	4 998	11 205	4 169
Asphaltappe und -filz	157	57	96	34

Welterzeugung von Phosphaten.

Nach Angaben der Internationalen Vereinigung der Superphosphaterzeuger hat die Weltförderung von Rohphosphaten im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mill. t (13%) auf 12,86 Mill. t zugenommen und damit den bisher höchsten Stand erreicht. Der Phosphorsäureinhalt der geförderten Rohphosphate hat sich von 3,68 Mill. t auf 4,16 Mill. t im Jahre 1937 erhöht.

Unter den einzelnen Erdteilen weist Amerika die größte Zunahme auf, dessen Förderung mit 4,43 Mill. t um 828 000 t oder 23% gestiegen ist. 98,4% der gesamten amerikanischen Erzeugung werden allein von den Vereinigten Staaten gestellt. Infolge dieser Steigerung ist Amerika an die Spitze der Erdteile gerückt, während in den Vorjahren Afrika an erster Stelle stand. In Afrika wurden 1937 425 000 t oder 11% mehr erzeugt als 1936. Die Produktionszunahme in Europa um 60 000 t ist wohl in der Hauptsache auf Rußland zurückzuführen. Die Produktionsangaben über die Sowjet-Union konnten jedoch nur geschätzt werden, da für das Jahr 1937 noch keine endgültigen Zahlen vorliegen. Danach betrug die Erhöhung der russischen Rohphosphatförderung etwa 86 200 t, während die Ausfuhr im Jahre 1937 diejenige des Vorjahres um 78 000 t überschritten hat. Für Spanien sind keine Ziffern angegeben. Da die spanischen Vorkommen in der Nähe von Madrid liegen, ist anzunehmen, daß aber nur eine sehr geringe Menge oder überhaupt kein Rohphosphat erzeugt worden ist. Die drei wichtigsten Produktionszentren in Asien, auf das allerdings nur 1,3% der Welterzeugung entfällt, weisen durchweg Produktionserhöhungen auf. In Niederländisch Indien, dessen Förderung sich auf 26 166 t stellte, beträgt die Zunahme gegen 1936 sogar über 100%. Japan gewinnt Phosphate auf einigen der im nördlichen Stillen Ozean liegenden Inseln, die nach dem Frieden von Versailles unter sein Mandat gestellt worden sind. Die Gewinnung in Ozeanien hat sich gegenüber 1936 um 169 000 t oder 13% erhöht. Hieran war Makatea mit einer Mehrerzeugung von 28 000 t beteiligt. Nauru konnte sogar eine Erhöhung um 140 000 t aufweisen, die sich insbesondere aus der Notwendigkeit ergab, die erheblich gestiegene Nachfrage in den britischen Dominions Australien und Neu-Seeland zu decken.

Der Phosphorsäureinhalt der geförderten Rohphosphate hat am stärksten in den Vereinigten Staaten (um 268 000 t) und in Nauru (um 55 000 t) zugenommen. Es wurden gefördert (in 1000 t):

	1936		1937	
	Roh-phosphat	P ₂ O ₅	Roh-phosphat	P ₂ O ₅
Amerika, insgesamt	3 600	1 190	4 428	1 464
Ver. Staaten	3 518	1 161	4 330	1 429
Curacao	81	29	99	35
Afrika, insgesamt	3 873	1 191	4 298	1 314
Tunis	1 476	413	1 771	496
Marokko	1 335	464	1 378	479
Algier	531	155	631	184
Aegypten	531	159	517	155
Europa, insgesamt	2 384	720	2 443	726
Sowjet-Union	2 214 ¹⁾	677	2 300 ¹⁾	690
Belgien	76 ²⁾	16	75 ¹⁾	16
Frankreich	59	19	53 ¹⁾	17
Estland	11	2	10	2
Polen	13	2	5	0,9
Spanien	10 ¹⁾	3	—	—
Ozeanien, insgesamt	1 355	530	1 524	596
Nauru	966	381	1 105	437
Weihnachtsinseln	161	63	165	64
Makatea	131	50	159	60
Angaur	89	33	91	33
Madagaskar	5	2	4	1,5
Asien, insgesamt	134	50	168	62
Japan	111 ³⁾	42	122 ³⁾	46
Niederländisch Indien	12	4	26	9
Indochina	11	4	20	7

Die Welteinfuhr von Rohphosphaten wird für 1937 mit 7,75 Mill. t angegeben gegen 7,11 Mill. t i. V., was eine Zunahme um rund 9% bedeutet. Die Ausfuhr stellte sich auf 7,74 (1936: 6,87) Mill. t. Der Unterschied zwischen den Einfuhr- und Ausfuhrangaben in Höhe von 866 000 t ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, daß sich Ende 1937 eine größere Menge Rohphosphat auf hoher See befand als Ende 1936.

Der Weltverbrauch von Rohphosphat hat 1937 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls eine Steigerung (um 14%) von 11,34 auf 12,94 Mill. t erfahren. Fast alle Länder haben an dieser Verbrauchserhöhung teilgenommen. Besonders angestiegen ist der Verbrauch in den Vereinigten Staaten (41%), Canada (35%), Portugal (64%) und Frankreich (22%). Litauen, Norwegen, die Britischen Malayenstaaten, Niederländisch Indien, Indochina und Marokko, deren Erzeugungsmenge unter 100 000 t liegt, weisen ebenfalls beträchtliche Steigerungen auf, die teilweise 100% wesentlich überschreiten. Auch in Afrika hat der Phosphatverbrauch stark zugenommen. Im Jahre 1937 tritt Aegypten zum ersten Male als Phosphatverbraucher auf. Die übrigen afrikanischen Länder können ebenfalls einen erheblichen Mehrverbrauch verzeichnen. In Asien steht Japan als Phosphatverbraucher weit vor allen anderen Ländern an führender Stelle, obwohl die Erhöhung gegenüber 1936 nicht sehr bedeutend war. Ausnahmen von der Verbrauchserhöhung machen lediglich einige europäische Länder. So traten bei Deutschland, Spanien, der Tschecho-Slowakei, Lettland, Griechenland, Ungarn, Estland und Rumänien Rückgänge ein. Trotzdem ist der Phosphatverbrauch Europas noch um rund 327 000 t größer gewesen als 1936. Amerika hat seinen Verbrauch um 4,7%, Asien um 7%, Ozeanien um 17% und Afrika um 66% erhöht. In den einzelnen Ländern stellten sich Einfuhr und Ausfuhr sowie der Verbrauch von Rohphosphaten wie folgt (in 1000 t):

	Einfuhr		Ausfuhr		Geschätzter Verbrauch	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Europa, insgesamt	5 108	5 482	560	638	6 933	7 260
Sowjet-Union	—	—	516 ⁴⁾	593	1 698	1 700
Frankreich	830	1 013	0,2	0,5	870	1 065
Deutschland, einschl. Oesterreich	1 149	1 019	—	0,02	1 149	1 019
Italien	770	914	—	—	770	914
Großbritannien und Irland	489	542	—	—	489	542
Niederlande	369	429	—	—	369	429
Belgien	309	353	44	44	365	384
Dänemark	211	215	—	—	211	215
Spanien	262	188	—	—	272	188
Portugal	81	164	—	—	100	164
Schweden	134	151	—	—	134	151
Polen	132	140	0,05	—	144	145
Tschecho-Slowakei	131	93	—	—	131	93
Lettland	52	54	—	—	40	54
Griechenland	55	49	—	—	55	49
Finnland	30	37	—	—	30	37
Litauen	14	33	—	—	11	24
Schweiz	20	23	—	—	20	23
Norwegen	17	21	—	—	11	21
Ungarn	38	33	—	—	38	17
Jugoslawien	12	11	—	—	12	15
Estland	—	—	—	0,13	12	11
Rumänien	3	1,5	—	—	2	1,5
Amerika, insgesamt	79	120	1 309	1 070	2 256	3 187
Ver. Staaten	3	14	1 228	1 070	2 180	3 082
Canada	76	103	—	—	76	103
Curacao	—	—	81	99	—	—
Asien, insgesamt	975	1 020	—	—	1 109	1 188
Japan (einschl. Korea)	960	993	—	—	1 071	1 115
Niederl. Indien	—	—	—	—	12	27
Indochina	—	3	—	—	11	23
Ceylon	11	14	—	—	11	14
Brit. Malayenstaaten	4	9	—	—	4	10
Ozeanien, insgesamt	862	1 008	1 352	1 529	863	1 009
Australien	613	708	—	—	614	708
Neu-Seeland	242	292	—	—	242	292
Hawai	6	7	—	—	6	7
Madagaskar	—	—	—	4,5	—	—
Nauru	—	—	996	1 122	—	—
Makatea	—	—	131	159	—	—

	Einfuhr		Ausfuhr		Geschätzter Verbrauch	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Weihnachtsinseln	—	—	161	154	—	—
Angaur	—	—	89	91	—	—
Afrika, insgesamt	82	125	3 649	4 502	180	299
Südafrik. Union	79	119	—	—	79	119
Tunis	—	—	1 228	1 928	56	105
Algier	0,7	0,8	619	572	33	47
Marokko	—	—	1 258	1 554	10	17
Aegypten	—	1	544	447	—	7

Entsprechend der Erhöhung der Rohphosphatförderung hat die Welterzeugung von Superphosphat zugenommen. Sie ist im Jahre 1937 auf 16,87 Mill. t angewachsen und hat damit den im Vorjahr erreichten Höchststand von 15,62 Mill. t noch um rund 8% überschritten. Der Phosphorsäureinhalt ist ebenfalls gestiegen, und zwar von 2,66 auf 2,86 Mill. t.

Unter den europäischen Staaten hat sich die Erzeugung 1937 vor allem in folgenden Ländern beträchtlich erhöht: Litauen (Zunahme um 121%), Lettland (57%), Polen (56%) und Portugal (45%), Belgien, Großbritannien und Irland, die Niederlande, Jugoslawien, Rumänien und Schweden weisen ebenfalls Erhöhungen auf. Die Produktion der Sowjet-Union ist mit 1,26 Mill. t gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben. Bei allen übrigen europäischen Ländern trat ein Erzeugungsrückgang ein. Insgesamt stellte sich die Superphosphaterzeugung in Europa 1937 auf 8,22 Mill. t gegen 8,16 Mill. t i. V., was eine Zunahme um 0,7% bedeutet. Der Phosphorsäureinhalt ist mit 1,37 Mill. t gegenüber 1936 unverändert geblieben. Die Produktionssteigerung in Amerika um 13,5% auf 4,42 (i. V. 3,89) Mill. t wird fast ausschließlich von den Vereinigten Staaten bestritten, deren Erzeugung sich um 504 500 t erhöht hat. Der Phosphorsäureinhalt des in Amerika gewonnenen Superphosphats belief sich auf 707 000 bzw. 623 000 t 1936. In Ozeanien wurden 1,79 (1936: 1,55) Mill. t Superphosphat gewonnen mit einem Phosphorsäureinhalt von 367 000 (317 000) t, in Asien 2,11 (1,80) Mill. t bzw. 359 000 (306 000) t. Das einzige Produktionsland in Asien ist Japan, dessen Erzeugung um etwa 314 000 t oder 17% zugenommen hat. Hierin sind die in Formosa und Korea hergestellten Mengen und der Phosphorsäureinhalt der Mischdünger mit eingeschlossen. In Afrika wurden mit insgesamt 0,32 (0,22) Mill. t 46% mehr Superphosphat erzeugt als 1936. Davon entfallen auf Nordafrika (Algier, Tunis und Marokko) 66 000 t und auf Südafrika 23 500 t. Aegypten tritt erstmalig seit Frühjahr 1937 als Superphosphaterzeuger auf. Die gesamte Produktion beziffert sich auf 12 575 t.

Erzeugung	1936		1937		Erzeugung	1936		1937	
	1000 t		1000 t			1000 t		1000 t	
Ver. Staaten	3 850 ⁵⁾	4 355 ⁵⁾	Polen	125	195	Südafrika	140	164	
Japan	1 801 ⁹⁾	2 114	Tschecho-Slowakei	160	152	Nordafrika ⁸⁾	80	146	
Frankreich	1 389	1 365	Lettland	72	113	Griechenland	79	70	
Italien	1 366	1 333	Canada ⁶⁾	41	61	Litauen	19	42	
Australien ⁷⁾	1 128	1 278	Litauen	19	42	Ungarn	69	30	
Sowjet-Union	1 256	1 256 ⁴⁾	Jugoslawien	21	26	Schweiz	19	19	
Deutschland, einschl. Oesterreich	994	984	Norwegen	20	18	Norwegen	20	18	
Großbritannien u. Irland	587	610	Sandwich-Inseln	12	13 ¹⁾	Sandwich-Inseln	12	13 ¹⁾	
Niederlande	474	537	Aegypten	—	13	Aegypten	—	13	
Neu-Seeland ⁷⁾	407	500	Finnland	6	5	Finnland	6	5	
Dänemark	358	353	Rumänien	4	5	Rumänien	4	5	
Spanien	460	310 ¹⁾	Uruguay	1	3	Uruguay	1	3	
Belgien	288	293							
Portugal	182	264							
Schweden	213	241							

Der Superphosphatwelthandel hat sich im Jahre 1937 gegenüber dem Vorjahre um 11% ausgeweitet. Ausgeführt wurden insgesamt 950 000 t gegen 855 000 t i. V. Die Gesamteinfuhr beziffert sich auf 972 000 bzw. 878 000 t. Die Einfuhr nach Europa wird für 1937 (1936) mit 512 000 (451 000) t ausgewiesen, die nach Afrika mit 176 000 (214 000) t, die nach Amerika mit 150 000 (106 000) t. Die Ausfuhr stellt sich in der gleichen Zeit für Europa auf 811 000

(735 000) t, für Amerika auf 88 000 (72 000) t und für Afrika auf 15 000 (19 000) t.

Obwohl sich die Superphosphaterzeugung der Welt um 8% erhöht hat, weist der Verbrauch von Superphosphat nur eine Steigerung um 5,4% von 15,71 auf 16,56 Mill. t auf. Dadurch sind die Vorräte in einigen Ländern angewachsen, insbesondere in den Vereinigten Staaten, wo der Verbrauch um 331 000 t unter der Erzeugung lag. Mit Ausnahme von Dänemark, den Niederlanden, Frankreich, Rußland, Spanien, der Schweiz, Südafrika, Aegypten und einigen amerikanischen Ländern mit geringer Produktion ist der Verbrauch in den übrigen Ländern angestiegen. Besonders stark war die Erhöhung in Finnland (78%), Polen (60%), Canada (45%), Estland (43%), Lettland (32%), Nordafrika (25%), Griechenland (23%), Litauen und Neu-Seeland (21%) und Portugal (20%). Insgesamt belief sich der Verbrauch in Europa auf 7,96 Mill. t gegen 7,89 Mill. t im Vorjahr. In Amerika wurden 4,18 (1936: 3,96) Mill. t verbraucht, in Asien 2,08 (1,78) Mill. t. Der Verbrauch in Ozeanien hat von 1,52 auf 1,74 Mill. t zugenommen, der in Afrika von 453 000 t auf 467 000 t. Im einzelnen ergibt sich über die Ein- und Ausfuhr sowie den Verbrauch in den verschiedenen Ländern folgendes Bild (in 1000 t):

	Einfuhr		Ausfuhr		Geschätzter Verbrauch	
	1936	1937	1936	1937	1936	1937
Ver. Staaten ⁵⁾	19	59	64	80	3 850	4 023
Japan ¹²⁾	—	—	26	33	1 775	2 082
Italien	—	10	2	2	1 337	1 382
Frankreich	56	41	28	31	1 447	1 375
Australien ¹¹⁾	—	—	2	2	1 107	1 229
Sowjet-Union	—	—	33	37	1 225	1 215
Deutschland, einschl. Oesterreich	59	57	37	28	1 021	1 037 ¹⁾
Großbritannien und Irland	33	27	17	19 ¹²⁾	601	632
Neu-Seeland ¹¹⁾	—	—	—	—	410	498
Dänemark	10	20	6	16	363	354
Spanien	—	—	—	—	460	310
Schweden	32	52	15	5	259	264
Südafrika	102	87	—	—	246	245
Portugal	11	3	—	—	194	233
Polen	0,1	0,02	17	19	116	186
Tschecho-Slowakei	—	—	0,1	0,02	151	158
Canada ¹¹⁾	87	91	8	8	106	154
Belgien	26	24	175	167	139	150
Nordafrika ⁸⁾	26	25	19	15	120	150
Niederlande	50	49	390	464	135	123
Lettland	10	18	—	1	80	106
Litauen	46	49	—	—	75	91 ¹⁾
Griechenland	13	18	15	22	66	81
Norwegen	49	58	0,1	0,2	71	76
Aegypten	87	63	—	—	87	72
Ungarn	—	—	—	—	42	49
Finnland	23	42	—	—	27	48
Estland	28	40	—	—	28	40 ¹⁾
Porto Rico	35	31	—	—	35	31
Jugoslawien	—	—	0,02	0,02	22	24
Schweiz	4	5	—	—	24	23
Südamerika	20	23	—	—	20	23
Cuba	10	18	—	—	10	18
Süd-Rhodesien	6	8	—	—	6	8
Syrien und Levante ¹⁰⁾	5	8	—	—	5	8
Britisch Indien	6	8	—	—	6	8
Nied. Indien (Java, Madura)	4	6	—	—	4	6
Rumänien	—	—	—	—	4	5
China	3	4	—	—	3	4
Ceylon	2	3	—	—	2	3
Britisch Guayana	3	2	—	—	3	2
Indochina	1	2	—	—	1	2
Mauritius	1	2	—	—	1	2
Chile	2	1	—	—	2	1
Westindien	4	1	—	—	4	1
Philippinen	0,8	0,7	—	—	0,8	0,7

¹⁾ Geschätzt.

²⁾ Einschließlich 60 000 t Mons-Phosphat.

³⁾ 1937 (1936): Daitojima 35 000 t (40 000 t); Rasa 54 000 t (49 000 t); Peliu 22 000 t (22 000 t); Angaben nur für 1937: Rota 10 000 t; Tokobe 1400 t.

⁴⁾ 131 425 t Apatit und 384 561 t Konzentrat.

⁵⁾ Schätzung, Produktion der Tennessee Valley Authority mit einbegriffen.

⁶⁾ Jahresende 30. Juni des vorhergehenden Jahres.

⁷⁾ Jahresende 30. Juni des darauffolgenden Jahres.

⁸⁾ Einschl. Tunis, Algier und Marokko.

⁹⁾ Einschließlich der Erzeugung in Formosa und Korea sowie Phosphorsäuregehalt von Mischdüngern.

¹⁰⁾ Franz. Syrien, Palästina und Kleinasien im allgemeinen mit einbegriffen.

¹¹⁾ Jahresende 30. Juni.

¹²⁾ Einschl. Korea und Superphosphatgehalt von Mischdüngern.

¹³⁾ Ausschl. des Austauschhandels mit Irland.

RUNDSCHAU DES DEVISENRECHTS.

Verwendung von Sperrguthaben.

Die Bestimmungen über die Verwendung von Sperrguthaben sind im Zusammenhang mit der Neufassung des Devisengesetzes und der Richtlinien zum Devisengesetz mit Runderlaß 26—28/39 neu gefaßt und ergänzt worden. Während bisher je nach der Entstehungsart der Sperrguthaben verschiedene Bezeichnungen üblich waren, werden nach RE 26/39 jetzt im wesentlichen nur noch zwei Hauptarten unterschieden, und zwar *Vorzugssperrguthaben*, die neben der Verwendung zu langfristigen Anlagen und zum Erwerb bestimmter inländischer Wertpapiere auch für Reisen im Inland, für Bezahlung inländischer Steuern und Verwaltungskosten, zur teilweisen Bezahlung deutscher Waren und zu ähnlichen Verwendungszwecken im Inland freigegeben werden können, und *Handelssperrguthaben*, die im Ausland gehandelt werden, und daher nicht mehr dem ursprünglichen Kontoinhaber zustehen; die letzteren können nur noch zu Vermögensanlagen im Inland und zum Erwerb bestimmter inländischer Wertpapiere verwendet werden. Als besondere Sperrguthabenarten werden daneben *Auswandererguthaben* und *alte Währungsguthaben* (diese bis zu ihrer Umstellung auf Reichsmark) beibehalten. Lediglich als technisches Hilfsmittel dienen die sogenannten *Sonderguthaben*, und zwar um die Verwendung von Sperrguthaben und Vermögenserträgen zu Inlandszahlungen durch Fortfall der Notwendigkeit, in jedem Einzelfall eine Genehmigung einzuholen, verfahrensmäßig zu erleichtern. Neu eingeführt wird das *zinslose Zwischenkonto* für diejenigen Fälle, in denen eine Bank eine Gutschrift zugunsten eines Ausländers vornehmen muß, ohne selbst entscheiden zu können, auf welchem Konto die Gutschrift zu erfolgen hat.

Nach RE 27/39 können u. a. langfristige *Darlehn für gewerbliche Zwecke* aus Vorzugssperrguthaben und Auswandererguthaben weiterhin genehmigt werden, wenn ein volkswirtschaftliches Interesse an der Aufnahme des Darlehns besteht und durch die Darlehnsvergabe eine erhebliche Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse innerhalb des Gewerbezweiges, dem der Darlehnsnehmer angehört, nicht zu befürchten ist. Darlehn aus Handelssperrguthaben können genehmigt werden, wenn sie der Finanzierung neuer, mit gewissen Risiken verbundener Produktionsvorhaben dienen. Dabei werden in erster Linie Anträge Berücksichtigung finden, die im Rahmen des Vierjahresplans den Ausbau von Betrieben zum Ziel haben, durch die die inländische Rohstoffversorgung durch Herstellung neuer Werkstoffe erweitert oder in Deutschland gelegene Rohstoffvorkommen erschlossen werden sollen, oder durch deren Ausbau die Förderung der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse mit geringem Auslandskostenanteil in besonders hohem Umfange erwartet werden kann.

Die *Verwendung von Sperrguthaben zur Bezahlung deutscher Warenlieferungen und Dienstleistungen an das Ausland* ist nach RE 28/39 grundsätzlich nicht zulässig und wird nur ausnahmsweise im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Umstände und Voraussetzungen genehmigt. Der ausländische Käufer muß sich darüber im klaren sein, daß er bei einer Zahlung aus Sperrguthaben Inlandspreise bewilligen muß. Eine Anpassung an ausländische Wettbewerbspreise erfolgt bei einer solchen Zahlungsweise nicht. Die Höhe des aus Sperrguthaben zahlbaren Anteils wird in der Regel auf 25% des Rechnungsbetrages frei deutscher Grenze bzw.

schen Seehafen festgesetzt, es sei denn, daß der ausländische Wettbewerbspreis einen höheren Prozentsatz erforderlich macht. Bei bestimmten Waren kann der Anteil auch niedriger festgesetzt oder eine Freigabe von Sperrguthaben ganz abgelehnt werden. Bei den Geschäften müssen ferner fabrikneue Waren zur Ausfuhr kommen. Nebenkosten für Fracht, Versicherungen, Zölle usw. sowie für Provisionen dürfen auch nicht anteilmäßig aus Sperrguthaben bezahlt werden. Die Freigabe der Sperrguthabenbeträge darf nur erfolgen, nachdem der Restbetrag in Devisen, freien Reichsmark bzw. im Wege eines Verrechnungsabkommens bezahlt worden ist. Grundsätzlich sollen nur Vorzugssperrguthaben, Auswandererguthaben und alte Währungsguthaben zu Warenzahlungen freigegeben werden. Zulässig ist dabei ausnahmsweise die Heranziehung von Sperrguthaben eines Gesellschafters zu Warenkäufen seiner Gesellschaft sowie die Lieferung an Warenkäufer, die mit dem Sperrguthabeneinhaber wirtschaftlich eng verbunden sind, wie insbesondere Lieferungen an eine Konzernfirma des Sperrguthabengläubigers. Die Verwendung von Vermögenserträgen zur anteiligen Bezahlung deutscher Warenlieferungen und gewerblicher Dienstleistungen ist im allgemeinen ausgeschlossen; nur bei devisenwirtschaftlich besonders interessanten Geschäften kann vor Ablehnung die Entscheidung des Reichswirtschaftsministers, Abteilung V Exp., herbeigeführt werden. Für Anträge auf Verwendung von Sperrguthaben zur Bezahlung von Warenlieferungen und gewerblichen Dienstleistungen ist diejenige Devisenstelle zuständig, in deren Bereich das betreffende Sperrguthaben geführt wird; sie können sowohl vom Inhaber der Sperrguthaben, als auch von der deutschen Lieferfirma bzw. deren Beauftragten gestellt werden. (1773)

Zahlungen zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Jugoslawien.

Für die Abwicklung von Geschäften zwischen den sudetendeutschen Gebieten und Jugoslawien, die vor dem 11. Oktober 1938 abgeschlossen wurden, wird die jugoslawische Nationalbank nach RE 32/39 der Deutschen Verrechnungskasse unter der Bezeichnung „Kronenkonto sudetendeutsche Gebiete“ ein neues Konto in K. eröffnen. Die Auszahlung an die deutschen Gläubiger erfolgt zum jeweils geltenden Berliner Mittelkurs für Auszahlung Prag. Verbindlichkeiten sudetendeutscher Firmen aus alten Geschäften können durch Erwerb von K. bei der Deutschen Verrechnungskasse und Einzahlung der Beträge auf das Kronenkonto beglichen werden. Verpflichtungen in anderer Währung als K. werden nach den amtlichen Berliner bzw. Belgrader Kursen für die betreffende Währung in K. umgerechnet. (1775)

Verrechnungsverkehr mit Uruguay.

Anläßlich des am 20. Januar abgeschlossenen neuen Bankenverrechnungsabkommens sind die Bestimmungen für den Verrechnungsverkehr mit Uruguay mit RE 30/39 neu herausgegeben worden; sie finden auf das gesamte Reichsgebiet Anwendung. Im wesentlichen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung. Die Verrechnung erfolgt auch weiterhin durch die Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin, die neben dem bestehenden Konto für den Banco Aleman Transatlantico, Montevideo, ein weiteres *RM-Sonderkonto Uruguay* für den Banco de la Republica Oriental del Uruguay, Montevideo, eingerichtet hat. (1774)

HANDELPOLITISCHE RUNDSCHAU.

Inland.

Zusatzabkommen zum deutsch-italienischen Handelsvertrag.

Laut „Reichsgesetzblatt“ II vom 15. März ist am 13. Februar das dritte Zusatzabkommen zum Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien vom 31. Oktober 1925 unterzeichnet worden, das seit dem 1. März 1939 vorläufig angewendet wird und für folgende deutsche Waren bei der Einfuhr nach Italien die angegebenen Vertragszölle enthält:

Pos. d. italien. Zolltarifs	Warenbezeichnung	Zoll in Lire je 100 kg
aus 103	Mineralwässer:	
	aus a Natürliche, zum Heilgebrauche:	
	aus Karlsbad, Marienbad, Franzensbad	11
	aus b Andere:	
	Mattoni, Biliner und Krondorfer	22

Deutsch-italienisches Arzneimittelabkommen.

Im „Reichsgesetzblatt“ II vom 15. März ist das am 13. Februar 1939 unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reich und Italien über den gegenseitigen

Handel mit medizinischen Erzeugnissen und medizinischen Spezialitäten veröffentlicht, das seit dem 15. März d. J. vorläufig angewendet wird. Das Abkommen hat folgenden Inhalt:

Artikel 1. Die Italienische Regierung ist damit einverstanden, daß die medizinischen Erzeugnisse und die medizinischen Spezialitäten deutschen Ursprungs und deutscher Herkunft in Italien frei eingeführt werden unter Beachtung der von der italienischen Gesetzgebung vorgeschriebenen Richtlinien und Bedingungen.

Artikel 2. Die Deutsche Regierung ist damit einverstanden, daß die medizinischen Erzeugnisse und die medizinischen Spezialitäten italienischen Ursprungs und italienischer Herkunft in Deutschland frei eingeführt werden unter Beachtung der von der deutschen Gesetzgebung vorgeschriebenen Richtlinien und Bedingungen.

Artikel 3. Grundsätzlich werden die von einem der beiden Länder in das andere eingeführten Medizinialien nicht einer ungünstigeren Behandlung unterworfen werden als die, die den Medizinialien einheimischer Erzeugung zugestanden ist.

Artikel 4. Die Sera, Vaccine, Virus, Toxine, biologischen und ähnlichen Erzeugnisse sowie die opotherapeutischen Erzeugnisse sind ausschließlich den gesetzlichen Vorschriften unterworfen, die in jedem der beiden Länder in Kraft sind oder sein werden.

Artikel 5. Jeder der beiden vertragschließenden Teile behält sich das Recht vor, in Ausnahmefällen, wenn es der Schutz der öffentlichen Gesundheit erfordert, die Einfuhr einzelner Erzeugnisse zu verbieten, die den Gegenstand dieses Abkommens bilden, wobei in solchen Fällen die Verpflichtung besteht, den anderen vertragschließenden Teil vor Erlaß des Einfuhrverbots zu unterrichten.

Artikel 6. Medizinische Spezialitäten können mit Genehmigung der Obersten Gesundheitsbehörde vor der Registrierung zu einer auf Kliniken beschränkten Einfuhr zugelassen werden; die Genehmigung wird mit größtmöglicher Beschleunigung erteilt werden.

Artikel 7. Registrierungsanträge sind innerhalb von 6 Monaten zu erledigen; bei Ablehnung sind dem Antragsteller die Ablehnungsgründe bekanntzugeben.

Artikel 8. Den deutschen Firmen oder ihren Bevollmächtigten in Italien wird ein Zeitraum von einem Jahr vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens ab für die Vorlegung von Anträgen zur Registrierung der zur Zeit auf dem italienischen Markt befindlichen medizinischen Spezialitäten deutschen Ursprungs und deutscher Herkunft zugestanden.

Solange über einen Antrag zur Registrierung noch nicht entschieden ist, soll die medizinische Spezialität keinerlei Beschränkungen unterworfen werden.

Artikel 9. Dieses Abkommen soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald als möglich in Berlin ausgetauscht werden. Es tritt am Tage des Austausches der Ratifikationsurkunden in Kraft. Die beiden Regierungen werden es indessen vom 15. März 1939 ab vorläufig anwenden. Es wird auch auf die italienischen Besitzungen und Kolonien Anwendung finden und Gültigkeit haben, solange der Handels- und Schiffsfahrtsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Italien vom 31. Oktober 1925 in Kraft bleibt. (1789)

Zusatzabkommen zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag.

In einem am 2. März abgeschlossenen Zusatzabkommen zum deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrag vom 1. Juli 1938 ist vorgesehen, daß die Warenumsätze zwischen Deutschland einerseits, Danzig und Polen andererseits von 520 auf 600 Mill. Zloty jährlich erhöht werden. Auf einer gleichzeitig abgehaltenen Tagung des deutschen und des polnischen Regierungsausschusses ist die Höhe der Danzig-polnischen Ausfuhr nach Deutschland für die nächsten drei Monate festgesetzt worden. (1770)

Ausland.

Frankreich.

Eintarifierungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den angegebenen Zolltarifpositionen zu verzollen (in Klammern Zölle für deutsche Waren):

Die organischen Chemikalien: Allylbutylbarbitursäure, Desoxycorticosteronacetat, Anhydrooxyprogesteron, Benzylidihydroimidazolchlorhydrat, Chinolin-8-oxoacetyl-dibutylamidinchlorhydrat, Semicarbazidchlorhydrat, Aethinylöstradiol, Mercurochrom: Pos. 0381 wie organisch-synthetische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.); die Verzollung erfolgt jedoch nach Pos. 316 wie organisch-synthetische chemische Erzeugnisse (verschiedene Zölle), wenn die Erzeugnisse in Handelsform für pharmazeutische Zwecke eingeführt werden. — „Arzneibouillon“ (bouillon médicamenteux) enthaltend Natriumbromid usw., in Würfel- oder Tablettenform: Pos. 316 wie zubereitete Arzneimittel, n. b. g., in einer amtlichen Pharmakopöe nicht aufgeführt (15% v. W.). — Vitamin F (C₁₈-Säure): Pos. 0218 wie andere Oelsäure (74 Fr. je 100 kg br.). — Natriumchlorstannat: Pos. 0381 wie andere chemische Produkte, n. b. g. (20% v. W.). — May-Chang-Oel: Pos. 112 wie alle anderen ätherischen Oele (65 Fr. je 100 kg br.). — Methylphloroglucin; Orthophenanthrolin: Pos. 0381 wie organische synthetisch-chemische Erzeugnisse, n. b. g. (25% v. W.). — Bleioleat: Pos. 0155 wie andere Bleisalz (24,80 Fr. je 100 kg br.). — Calciumsulfid, phosphoreszierend: Pos. 0171 wie andere radioaktive Produkte (5% v. W.); anderes Calciumsulfid: nach Pos. 0110 wie andere Calciumsalze (15% v. W.). — Xylol, gemischt mit Glykolderivaten: Pos. 0381 bis wie Glykolderivate (20% v. W.).

Laut „Journal Officiel“ werden Watteplasma, bestehend aus imprägnierter Mousseline oder Baumwolle, mit oder ohne Papier, wie Pflaster für Heilzwecke nach Pos. 315 ter (26% v. W.) verzollt. (1411)

Dänemark.

Erweiterung der Einfuhrfreiliste. Mit Wirkung vom 14. Februar 1939 sind ungeschliffene Edel- und Halbedelsteine in die Liste der kontingentfreien Einfuhrwaren aufgenommen worden. (1493)

Schweden.

Einfuhrregelung für Glucose. Mit Wirkung vom 6. Februar 1939 bis zum 31. März 1939 ist die Einfuhr von Trauben- und Stärkezucker sowie Stärkesirup (aus Zolltariffpos. 122) ohne Erlaubnis des Kgl. Kommerzkollegiums verboten. Die Preissteigerung für Kartoffeln und damit auch für Kartoffelstärke hat die Konkurrenzfähigkeit der einheimischen Glucoseindustrie geschwächt und eine erweiterte Einfuhr zur Folge gehabt, so daß der Absatz von Kartoffeln für die Glucoseherstellung gefährdet wurde. Nach Ablauf der Einfuhrregelung ist mit einer Zollerhöhung für diese Waren zu rechnen, die mit der Auflage verbunden werden soll, daß die Glucoseindustrie ihre jetzigen Preise nicht ohne Erlaubnis des Kartoffelstärkeausschusses heraufsetzen darf. (1036)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind nach den genannten Zolltarifpositionen abzufertigen (in Klammern Zollsätze in Kr. je 100 kg, soweit nicht anders angegeben):

Wasserreinigungsmittel, graues Pulver, bestehend aus einem verwitterten, zerkleinerten Basaltuff: 162 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 1153 (15% v. W.) erfolgt. — „Cordin L“, weißes Pulver, bestehend aus einer Mischung von Natriumbenzoat und Kochsalz, zur Konservierung von Nahrungsmitteln: 203 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 223 (15% v. W.) erfolgt. — „Lissatan A“, gelbweißes, wasserlösliches Pulver, bestehend aus Natriumsulfonaphthalinderivaten, zur Verwendung in der Lederindustrie: 223 (15% v. W.). — „Sternocleanse“, in kleinen Tuben eingeführte, parfümierte, salbenartige Masse, bestehend aus Seife und Talk, zum Aufbringen auf die Hände als Schutz gegen Schmutz: 264,2 (80). — „Pyrethrum-torrkonzentrat“, braungrünes Pulver, Pyrethrumextrakt, mineralische Bestandteile und Oel (Phologen oder ähnl.) enthaltend, zur Verwendung als Schädlingsbekämpfungsmittel: 268 (10). — „Gold Seal Compound 90“ und „Gold Seal Compound 30“, flüssige Waren, bestehend aus Kautschukmilchsaft, Eiweißstoffen, Ton, Ammoniak und Wasser, zur Verwendung als Dichtungsmittel in den Falzen von Konservbüchsen: 324 (15); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 279 (20) erfolgt. — Lochstufen aus Phenolharz für Buchdruckereien: 1110,3 (15% v. W.). — „Bexoid-Platten“ (Armourbex), etwa 0,5–0,6 mm dicke, glatte Platten aus Acetylcellulose mit einer Einlage aus Eisendrahtgewebe: 1110,4 (frei); bei der Einfuhr war Verzollung nach Pos. 1112 (10% v. W.) erfolgt. (922)

Norwegen

Erhebung der Umsatzsteuer. Das Finanz- und Zolldepartement hat entschieden, daß Aetznatron im Sinne der Umsatzsteuerbestimmungen als Hilfsstoff und nicht als Rohstoff oder Halbfabrikat bei der Herstellung von Papier anzusehen ist. Bei der Einfuhr dieser Ware für Rechnung von Papierfabriken ist daher die allgemeine Umsatzsteuer von 1% zu erheben. (1492)

Zolltarifentscheidungen. Gasmasken sind nach ihren einzelnen Teilen nach den genannten Zolltarifstellen abzufertigen (zu den in Kr. je kg in Klammern angegebenen Zollsätzen treten noch ein Zuschlag von 50% und ein Goldzuschlag von 20%):

Gesichtsmaske aus Gummi mit eingefasteten Augengläsern, aufgesetzten Schnallen und Ansatzstück aus Kunstharz mit Schraubengewinde für das Filter: nach „Gummi 4 d“ (1). — Gummipackungen für das Ansatzstück: nach „Gummi 4 b“ (0,30). — Bänderanordnung aus zusammengefügten Baumwollbändern: nach „Bänder d“ und „Kleider II C a“ (1,40 zuzüglich 0,75).

Hartriegelsaft (Ligustrum) für technischen Gebrauch in Färbereien, eine violette, dünne Flüssigkeit, bestehend aus dem Saft von Ligustrum vulgare, ist nach „Farben 1“ zollfrei abzufertigen. (919)

Polen.

Handelsvertrag mit der Sowjet-Union. Nach einer Meldung der „Gazeta Handlowa“ wird im Rahmen des neuen Handelsabkommens beabsichtigt, u. a. auch Kunstseide, Zellwolle und Schwefelsäure von Polen nach der Sowjet-Union zu liefern (vgl. S. 213). (1746)

Danzig-Polnisches Zollgebiet.

Neues Zusatzabkommen mit der Schweiz. Auf Grund eines Notenaustausches gewährt Polen mit Wirkung vom 14. März 1939 für die Dauer bis zum 31. Dezember 1939 folgende Vertragszölle für schweizerische Chemikalien:

Pos.	Warenbezeichnung	Vertragszoll- satz in Zl. je 100 kg
aus 397,2	Kresidin	150
aus 397,4	Acet-p-phenylendiamin	35
aus 397,6	Dianisidin	120
aus 397,9	Naphthylaminsulfosäure-2,4,8 (C-Säure)	150
aus 397,12	Kondensationsprodukte von p-Nitrobenzaldehyd mit p-Phenylendiamin	160
aus 397,12	Pyrogelb-N-Base	160
aus 397,12	Phenyl-naphthylaminsulfosäure-1,8	154
aus 397,12	Tolyl-naphthylaminsulfosäure-1,8	154
aus 398,9	o-Nitrokresol (Nitro-o-kresol)	160
aus 399,1	Aminophenole (o-, m- und p-Aminophenol)	140
aus 399,6	Methylaminooxyphenazin	135
aus 400,1	Phenylsulfopyrazoloncarbonsäure	35
aus 400,2	Chlorphenylmethylpyrazoloncarbonsäure	35
aus 401	Michlers Keton	140
aus 401	Tetramethyl-diaminobenzhydrol	160

(1695)

Litauen.

Handelsabkommen mit Polen. Nach einer Mitteilung der „Gazeta Handlowa“ beabsichtigt Polen, im Rahmen des neuen Handelsabkommens auch Superphosphate nach Litauen auszuführen (vgl. S. 169). (1749)

Lettland.

Meldepflicht im Sprengstoffhandel. Auf Grund einer im Amtsblatt vom 27. Februar 1939 veröffentlichten Verordnung des Innenministers sind alle Behörden, Körperschaften und Firmen, die Sprengstoffe vertreiben, verpflichtet, dem Verwaltungsdepartement des Innenministeriums allmonatlich eine Aufstellung über die verkauften Erzeugnisse einzusenden. (1511)

Rumänien.

Einfuhr von Mustern ohne Wert. Sendungen, die als Muster ohne Wert eingeführt werden, unterliegen nicht den Formalitäten des Sichtvermerks durch die Preiskommission und den damit verbundenen Spesen. Der Sichtvermerk ist nur notwendig für Sendungen mit Handelswert, für welche eine Devisenüberweisung ins Ausland erforderlich ist. Die Importeure von Mustern ohne Handelswert sind jedoch verpflichtet, bei der Preiskommission ein mit einem Stempel versehenes Gesuch, welches für jede Einfuhrklärung ohne Rücksicht auf die Zahl der Pakete 12 Lei kostet, einzureichen. (1547)

Jugoslawien.

Einfuhrbeschränkungen gegenüber Nichtverrechnungsländern. Auf Grund der neuen Bekanntmachung der jugoslawischen Staatsbank (S. 148) dürfen mit Wirkung vom 14. Februar 1939 auch Teerpeche der Pos. 172 des jugoslawischen Zolltarifs nur noch gegen besondere Bewilligung der Nationalbank aus Nichtclearingländern eingeführt werden. (1496)

Zollfreie Schwefeleinfuhr. Durch eine Verfügung des Finanzministers, veröffentlicht im Amtsblatt vom 3. März 1939, ist die zollfreie Einfuhr von gereinigtem Schwefel und Schwefelblüte (Pos. 197,2 des jugoslawischen Zolltarifs) mit Wirkung vom 4. März 1939 für die Dauer von sechs Monaten zugelassen worden. (1681)

Griechenland.

Zolltarifänderungen. Im Amtsblatt vom 22. Februar 1939 werden folgende Aenderungen des Einfuhrzolltarifs bekanntgegeben:

Pos.	Warenbezeichnung	Maximal- Zoll in Dr.	Minimal- Zoll in Dr.
159 g 6	Naphthalin, ungereinigt	5	3
159 g 6 bis	Naphthalin, gereinigt	10	4,50
181 h	(Neue Fassung) Photographisches Papier, aluminisiert oder anders überzogen, in Blättern oder Zylindern jeder Abmessung und ohne Taraabzug für unmittelbare Umschlüßungen:		
1.	Nicht lichtempfindlich gemacht	140	100
2.	Lichtempfindlich gemacht sowie Streifen und Filme aus Celluloid	210	150
3.	Papier für Heliogravüren	140	100

(1776)

Zollfreie Einfuhr von plastischen Massen. Celluloid und ähnliche plastische Massen, die zur Herstellung von später auszuführenden Zahnbürsten bestimmt sind, können, einer kürzlich erlassenen Verordnung zufolge, zollfrei eingeführt werden; und zwar müssen für 134,8 kg zollfrei eingeführte plastische Massen 100 kg Zahnbürsten ausgeführt werden. (1779)

Verbot der Düngemittelausfuhr nach Clearingländern. Eine kürzlich erlassene Verordnung besagt, daß Düngemittel, die aus eingeführten Rohstoffen im Inland hergestellt wurden oder im Inland durch Mischung eingeführter Düngemittel gewonnen wurden, nicht nach Clearingländern ausgeführt werden dürfen. Diese Bestimmung gilt nicht für die Firmen: A.-G. für chemische Erzeugnisse und Düngemittel in Piräus und die Chemische Industrie A.-G. in Athen. (1778)

Einfuhr von Kupfersulfat aus Italien. Wie aus Athen gemeldet wird, sind kürzlich für besondere Zwecke verschiedene Einfuhrgenehmigungen erteilt worden, darunter für die Einfuhr von 2000 t Kupfersulfat aus Italien und für die Einfuhr von 25 000 t Rohphosphaten aus Französisch Nordafrika. (1780)

Portugal.

Zolltarifänderung. Laut „Diario do Governo“ vom 10. Februar 1939 hat der Einfuhrzolltarif folgende neue Position erhalten: Pos. 1053 A Pasten für Fußbodenbeläge. Der Zollsatz beträgt im Höchsttarif 0,30 und im Mindesttarif 0,15 Esc. je kg. Die Waren dieser Position unterliegen dem Deklarationszwang. (1513)

Honduras.

Abschaffung des Dreispaltentaris. Der Kongreß von Honduras hat den seit dem 15. Dezember 1937 geltenden Dreispaltentarif (vgl. 1938, S. 133) wieder abgeschafft. Statt dessen ist der Zolltarif von 1934 (vgl. 1934, S. 449) mit allen inzwischen hinzugefügten Aenderungen wieder in Kraft gesetzt worden. Infolge dieser Verordnung fällt nunmehr der 50% vom Verzollungswert betragende Zuschlagszoll für Waren aus Ländern, für die seit 1937 der Maximaltarif angewandt wurde, fort. (1758)

El Salvador.

Verzollung belgischer Waren. Laut „Bulletin Commercial Belge“ werden Erzeugnisse belgischen Ursprungs bei ihrer Einfuhr in El Salvador nach dem Minimaltarif abgefertigt. (1714)

Nicaragua.

Neue Einfuhrabgaben. Wie berichtet wird, sind durch ein am 14. Dezember 1938 veröffentlichtes Dekret verschiedene neue Einfuhrzuschläge eingeführt worden. Bei der Einfuhr folgender Erzeugnisse ist eine zusätzliche Abgabe von 0,40 Cordobas je 100 kg oder Teilbetrag zu entrichten: Farben, Lacke, Zündhölzer, Düngemittel, Teer, Kreolin, Desinfektionsmittel, Pneumatiks und Gummischläuche für Handwagen. Für alle übrigen Erzeugnisse beträgt die zusätzliche Abgabe 1,20 Cordobas je 100 kg oder Teilbetrag. (1789)

Cuba.

Zollabfertigung pharmazeutischer Präparate. Einer Pressemeldung zufolge werden neuerdings Arzneimittel in Form von Pillen oder Tabletten, wenn es sich um pharmazeutische Spezialitäten handelt, nicht mehr nach Pos. 99 (Zollsatz für deutsche Waren 0,40 Pes. je kg), sondern nach Pos. 100 A (0,20 Pes. je kg) abgefertigt. Dagegen unterliegen Pillen und Tabletten, die nicht Spezialitäten sind, auch weiterhin der Verzollung nach Pos. 99. Um als Spezialitäten angesehen zu werden, müssen die betreffenden Pillen oder Tabletten in kleinen einheitlichen Behältern verpackt und zum Verkauf in Cuba eingetragen sein. Die Etiketten müssen die Namen und die geschützten Warenzeichen der Hersteller tragen. (1763)

Ecuador.

Einfuhrkontrolle. Die auf Grund der neuen Einfuhrkontrolle (vgl. S. 101) festgesetzten Kontingente für das erste Halbjahr 1939 sind nach Ansicht der einheimischen Importeure völlig unzureichend. Wie „NfA“ mitteilt, ist eine Kommission gebildet worden, die die gänzliche Aufhebung der neugetroffenen Einfuhrkontrollmaßnahmen anstrebt. (1667)

Argentinien.

Vorschriften für Geschäftsmarken. Nach einem kürzlich erlassenen Dekret dürfen die nationalen Farben

sowie andere Worte und Abzeichen, die ein Vorrecht der Nation und der Provinzen sind, nicht mehr als Geschäftsmarken verwendet werden. Die Anbringung solcher Zeichen auf Waren bzw. Etiketten ist daher in Zukunft verboten. (1631)

Uruguay.

Zollfreie Einfuhr von Ammonsulfat. Laut „Diario Oficial“ vom 24. Januar 1939 erhielt die Firma Alberto C. y Jorge Basso Stajano die Genehmigung, 7,5 t Ammonsulfat aus Großbritannien zollfrei einzuführen. (1514)

Einfuhrvorschriften für Sprengstoffe. Der Finanzminister hat verfügt, daß im Gegensatz zu den bisherigen Vorschriften Sendungen von Dynamit und anderen Sprengstoffen der Zolltarifposition 310 (Abschnitt: Drogen und chemische Erzeugnisse) bei ihrer Einfuhr nach Venezuela keiner Prüfungsanalyse mehr zu unterwerfen sind. (1568)

Inlandsabgabe für Bereifungen vorgeschlagen. Einer amerikanischen Meldung zufolge hat der Präsident einen Gesetzentwurf eingereicht, der eine Inlandsabgabe u. a. für Bereifungen vorsieht. Der Entwurf wird damit begründet, daß die Einfuhr infolge der ständig steigenden Eigenerzeugung (vgl. S. 165) und damit die Zolleinnahmen stark zurückgegangen seien. (1322)

Verwendungsverbot für ein Tierarzneimittel. Laut „Diario Oficial“ ist die Verkaufs- und Verwendungsgenehmigung für das von der Firma Cruz Aguiar hergestellte Spezialmittel gegen Maul- und Klauenseuche widerrufen worden. (1573)

Französisch Marokko.

Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Kalisalzen. Gemäß einer im „Bulletin Officiel“ von Französisch Marokko vom 6. Januar 1939 veröffentlichten Bekanntmachung dürfen folgende Erzeugnisse nur mit amtlicher Genehmigung ausgeführt werden: Kaliumchlorid, Kaliumsulfat, Kaliummagnesiumsulfat sowie alle anderen rohen oder gereinigten Kalisalze. (1781)

Französisch Westafrika.

Zolltarifänderungen. Auf Grund eines im „Journal Officiel“ vom 9. März 1939 veröffentlichten Dekrets des Landwirtschaftsministers sind die für ausländische (nicht-französische) Waren geltenden Einfuhrzölle (surtaxes) für folgende Erzeugnisse geändert worden:

Pos.	Warenbezeichnung	Zoll	Mindestzoll in Fr. je 100 kg br.
37	Lanolin	7% v. W.	155
216	Oelsäure zum Waschen und Schmierem von Wolle	7% v. W.	41
217	Andere Oelsäure	7% v. W.	74
228	Mit Oel angeriebene Farben, außer Ruß und Petroleumschwarz	7% v. W.	55
232	Seifen, andere als Parfümerieseifen	7% v. W.	118

(1769)

Französisch Somaliland.

Neuer Zolltarif. Laut „Journal Officiel“ (Paris) vom 11. März 1939 hat die französische Regierung den vom Verwaltungsrat der Kolonie ausgearbeiteten neuen Zolltarif (S. 150) genehmigt. (1716)

Uganda.

Gebühren für Gewerbetreibende. Laut „Trading Ordinance 1938“ müssen mit Wirkung vom 1. Januar 1939 alle reisenden Gewerbetreibenden eine besondere Lizenz für Gewerbetreibende besitzen. Die Gebühr hierfür beträgt für einen Aufenthalt bis zu drei Monaten 12 £ 10 sh., für eine Aufenthaltsdauer bis zu einem Jahr 20 £. Als reisende Gewerbetreibende im Sinne der vorliegenden Verordnung gelten Personen, die nicht ständige Einwohner von Uganda sind und die Aufträge für Lieferung von Waren für eigene oder fremde Rechnung annehmen. Dagegen werden Angestellte von Inhabern einer Gewerbetreibenden-Lizenz von der Verordnung nicht betroffen. (1569)

Südafrikanische Union.

Einfuhrzollnachlaß für Waren zur gewerblichen Verwendung. Durch Government Notice Nr. 87 wird die Pos. 338 des Einfuhrzolltarifs — zollfreie Waren für die

ausschließliche Verwendung in der Schuhindustrie — wie folgt ergänzt:

Material im Stück, ausschließlich Leder, zum Bedecken der Absätze. Celluloid in Platten für Schuhe. Gepreßte Mischung aus Kautschuk und Kork, im Stück nicht zugeschnitten, mit oder ohne Stoffauflage. (1480)

Dumpingzoll für Gummibereifungen aus Großbritannien. Für den mit Wirkung ab 10. Februar 1939 bei der Einfuhr von Gummireifen und Gummischläuchen für Kraftfahrzeuge aus Großbritannien zu zahlenden Dumpingzoll (vgl. S. 190) ist als Grundzoll der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ausfuhrpreis und dem Inlandswert der Ware festgesetzt worden. Von diesem Grundzoll werden 4 d. je lb. abgezogen. Der Dumpingzoll darf nicht mehr als 50% des zollpflichtigen Wertes der Ware betragen. (1768)

Änderungen des Warenverzeichnisses. Laut „Government Gazette“ sind die folgenden Hinweise in das Warenverzeichnis von 1937 aufgenommen worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

„P. T. D. accelerator“, organischer Vulkanisationsbeschleuniger: Pos. 335 (15% v. W.) oder 358,7 oder 401 (beide frei). — Die Kesselsteinmittel: „Globulin boiler composition“ (Bense & Eicke, Einbeck) und „Tannin Brick“ (Dearborne Chemical Co., Ltd., Canada): Pos. 218 (frei). — „Gelozone“ für die Herstellung von Fruchtsäften: Pos. 335 (15% v. W.). — Der Leim „Arabol bottom filler“, Dextrinstärke: Pos. 24 (lose 5%, nicht lose 15% v. W.). — „Mandarine“, ein Orangensaft: Pos. 197 a (frei). — Die Körperfarbe Preußischblau: Pos. 203 b (15% v. W.). — Das Seifenpulver „Vitrex enamel cleanser“ in Pulverform: Pos. 206 b (4 sh. 9 d. je 100 lbs. oder 25% v. W., je nachdem, welcher Zollsatz der höhere ist). — Die Natriumcarbonat enthaltenden Reinigungsmittel „Kinray, super“, Reinigungspulver für Molkereibetriebe, und „Wyandotte Keego cleaner“, verpackt: Pos. 244 a II (2 sh. je 100 lbs.) oder 244 d (15% v. W.), „Klearit Nr. 2“ und „Wyandotte Keego cleaner“, lose: Pos. 244 a II (2 sh. je 100 lbs.). — Das Verdünnungsmittel „Caltex Nr. 250 thinner“: Pos. 203 e (20% v. W.). — „Vaporene C“: Pos. 335 (15% v. W.). — „Watec solution for Terrazzo“, zum Bestreichen von Zement und Holz: Pos. 335 (15% v. W.). (1479)

Mauritius.

Zolltarifänderungen. Laut „Official Gazette“ sind die folgenden Zollsätze geändert worden (vgl. 1938, S. 829):

Pos.	Warenbezeichnung	Neue Zölle		Alte Zölle	
		Brit. Vorzugstarif	Gene-raltarif	Brit. Vorzugstarif	Gene-raltarif
aus 5	Pech und Kohlenteeer	frei	1	frei	2
aus 69 b	Andere Kautschukwaren v. W.	12,5%	20%	10%	25%
85	Lacke, flüssige, aller Arten	7,50	9	7,50	10

(1759)

Britisch Indien.

Bestimmungen über Gemische von Schwefel und Kaliumchlorat. Das Department of Labour hat am 9. Februar 1939 im Rahmen der Indian Explosives Act neue Bestimmungen erlassen, die im „Indian Trade Journal“ vom 16. Februar veröffentlicht sind. Danach sind Herstellung, Besitz und Einfuhr aller Sprengstoffe verboten, die aus Gemischen von Schwefel oder Sulfiden einerseits mit Kaliumchlorat oder irgendeinem anderen Chlorat andererseits bestehen oder solche Gemische enthalten. Ausgenommen sind Gemische, die a) in kleinen Mengen zu wissenschaftlichen Untersuchungen, b) zur Herstellung von Zündholzköpfen und c) zur Verwendung in Zündplättchen für Kinderpistolen dienen; ferner Sprengstoffgemische, die a) in fertigen Zündplättchen oder b) in den als „Zauberkgeln“ bekannten Feuerwerkskörpern enthalten sind. Voraussetzung für b) ist, daß die „Zauberkgeln“ einen Durchmesser von nicht mehr als 2 Zoll haben und mit höchstens 35 Grain einer Mischung von Kaliumchlorat, Phosphoresquisulfid, Gummi arabicum, Magnesiumcarbonat, Calciumcarbonat und Eisenoxyd überzogen sind. Der Gehalt dieser Mischung an Kaliumchlorat darf 30%, der an Phosphoresquisulfid 15% nicht überschreiten, der Gehalt an Gummi arabicum muß wenigstens 25% betragen. Außerdem muß die auf die Kugeln aufgetragene Sprengstoffmischung mit einer Papierhülle bedeckt sein. (1717)

Britische Malayenstaaten.

Zolltarifänderung in Kelantan. Die Pos. 37 des Einfuhrzolltarifs hat eine neue Fassung erhalten und umfaßt jetzt auch Kunstleder. Die Zollsätze betragen: Generaltarif 10% v. W., britischer Vorzugstarif 5% v. W. (1761)

Indochina.

Ausfuhrabgabe für Kautschuk. Im „Journal Officiel“ (Paris) vom 28. Januar 1939 wird eine Verordnung des Generalgouverneurs von Indochina bestätigt, die für „Sernamby“ und andere billige Kautschuksorten eine Ermäßigung der Sonderausfuhrabgaben um 40% vorsieht. Bisher unterlagen alle Kautschuksorten der gleichen Ausfuhrabgabe. (1406)

Einfuhr von Kriegsmaterial. Die Einfuhr bestimmter Gattungen von Kriegsmaterial, wie z. B. Gewehrmunition, Granaten, Bomben sowie Gasschutzmitteln, ist auf Grund einer Bekanntmachung der Zolldirektion, veröffentlicht im „Journal Officiel de l'Indochine“ vom 28. Januar 1939, nur mit einer besonderen Einfuhrgenehmigung möglich. Für die Einfuhr gelten die gleichen Vorschriften wie in Frankreich. (1669)

Neu-Caledonien.

Zollfreie Einfuhr. Laut „Journal Officiel“ (Paris) kann in Leichtbenzin gelöster Kautschuk, der zum Verschluß von Konservendbüchsen bestimmt ist, in die Kolonie zollfrei eingeführt werden. Zur zollfreien Einfuhr zugelassen ist ferner Wachs für Bienenkörbe. (1679)

Australien.

Zollrückerstattung. Laut Drawback Notice Nr. 420 vom 11. Januar 1939 werden bei der Ausfuhr von Wachsumhüllungen für Käse, die aus eingeführtem Paraffin, Ceresin, „Ent“-Wachs und rohem Petroleumgelee hergestellt worden sind, die Einfuhrzölle für die betreffenden Wachsorten zurückerstattet. (1764)

Zolltarifentscheidungen. Die folgenden Erzeugnisse sind wie angegeben abgefertigt worden (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Celluloseacetat in Blättern oder Rollen von etwa 0,0035 Zoll Dicke, zur Verwendung beim Zeichnen oder Entwerfen: Pos. 435 (15% v. W.). — Celluloseacetat in Form von Blättern, Streifen oder Scheiben, wenn ein Ries von 480 Blättern der Größe 20×25 Zoll oder einer entsprechenden Größe weniger als 70 lbs. wiegt, mit gedruckten oder eingepreßten Mustern: Pos. 334 G 1 c 1 (6 d. je lb., dazu ein Zuschlagzoll von 15% v. W.); dasselbe ohne Muster: Pos. 334 G 1 c 2 (15% v. W.). — Das Reinigungsmittel „Nap-renu“ in flüssiger Form zur Entfernung des Glanzes auf abgetragenen Kleidungsstücken, in Behältern von mehr als 1 Gall. Fassungsvermögen: Pos. 229 F 1 (8 d. je Gall.). — Rohes Erdöl und Erdölrückstände zur Verwendung im Straßenbau: Pos. 415 A 1 (frei). — Runde Stäbe, ganz oder teilweise aus Casein, a) mit einem Durchmesser bis zu ¼ Zoll, unabhängig von der Farbe und b) mit einem Durchmesser von mehr als ¼ Zoll und nicht einfarbig: Pos. 441 A (frei); andere als runde Stäbe derselben Art: Pos. 441 B (25% v. W.). — Blätter und Röhren, ganz oder teilweise aus Casein, nicht einfarbig: Pos. 441 A (frei); dieselben, unabhängig von der Farbe: Pos. 441 B (25% v. W.). — Tofelpräparate, die aus einer Lösung von ätherischen Ölen in wäßrigem Glycerin bestehen, zur Verwendung als wohlriechendes Mundwasser: Pos. 290 C 2 (bei einem Gehalt von nicht mehr als 20% Proofalkohol 6 sh. je Gall., für jede weiteren 20% Gehalt an Proofalkohol oder für Teile davon 6 sh. je Gall.). (1554)

Neu-Seeland.

Zolltarifentscheidungen. Laut ministerieller Entscheidung sind folgende Erzeugnisse wie folgt abzufer-tigen (in Klammern die Zollsätze für deutsche Waren):

Das Anaesthetikum für allgemeinen und lokalen Gebrauch „Ciba“ percainal ointment (Gesellschaft für Chem. Industrie, Basel): Pos. 100 (20% v. W.). — Die Drüsenpräparate „Glanoid“ Adrenotropic, „Glanoid“ Maturity (Genodotropic), „Glanoid“ Polyansyn, „Glanoid“ Prolactin (Lactogenic), „Glanoid“ Thyrotropic (Armour and Co., Ltd., London), „Heparin B. D. H.“ (British Drug Houses, Ltd., London), „Ovo-Sedicyl“ und „Sedicyl“ (Veritas Drug Co., Ltd., London): Pos. 120,1 (frei). — Das Drüsenpräparat „Apondon“ (Veritas Drug Co., Ltd., London): Pos. 120,2 (20% v. W.). — Die antiseptischen Mittel „Iglodine“ (Iglodine Co., Ltd., England) und Salol: Pos. 100 (20% v. W.). — Die Chemikalien „Agral W. B. S.“ und „Inflation Tablets“ für die Herstellung von Tennisbällen: Pos. 448 (frei). — Die Waren für die Schuhindustrie: Kautschukplatten mit Rippen, Kerben oder mit einem über die ganze Platte laufenden Muster versehen, wenn sie a) lediglich an Stiefelfabrikanten oder -reparaturwerkstätten laut entsprechender Erklärung nur für Sohlen oder b) an Fabrikanten, welche die Gummipplatten ausschließlich laut einer entsprechenden Erklärung als Hacken oder Sohlen verwenden, verkauft werden: Pos. 448 (20% v. W.). — Die Gerbstoffe „Alkolone No. 112“ und „Neutrigan“: Pos. 448 (frei). — Kartoffel- und Tapiocastärke, lose eingeführt (d. h. in Säcken oder Packungen von 100 lbs. und darüber), wenn eine Erklärung des Verbrauchers vorliegt, daß die Stärke von ihm lediglich zur Herstellung von Kaltwassererasten und ähnlichen Klebemitteln benutzt wird: Pos. 448 (frei). — Stearin auf die Erklärung hin, daß es ausschließlich als Kautschuk-Vulkanisationsbeschleuniger benutzt wird: Pos. 34 (1 d. je lb.). — Gummireifen für Rollwagen und ähnliche Reifen mit einem Durchmesser von nicht mehr als 1¼ Zoll, für Räder mit Drahtspeichen, einerlei ob sie an die Räder befestigt sind oder nicht: Pos. 205,5 (20% v. W., primärzollfrei). — Vitaminkonzentrat Nicotinic Acid Tablets: Pos. 120,3 (20% v. W.). (1162)

BEKANNTMACHUNGEN ÜBER VERKEHRSTARIFE**Ausnahmetarif für Kalkstein.**

Im AT 4 B 1 für Kalkstein wurde Neukirch (Katzbach) unter den Versandbahnhöfen mit Gültigkeit vom 9. März 1939 nachgetragen. Mit Wirkung vom 13. März 1939 wurde Vöslau-Gaifarn unter den Versandbahnhöfen nachgetragen. (1718)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw.

Im AT 7 B 23 für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen usw. wurde mit Wirkung vom 9. März 1939 Klingenthal im Empfangsgeltungsbereich nachgetragen. (1719)

Ausnahmetarif für Schwefelkiesabbrände usw.

Im AT 7 B 30 für Schwefelkiesabbrände usw. wurde der Versandbahnhof Bruck (Mur) in Bruck (Mur) Gbf. geändert. (1720)

Ausnahmetarif für Robaluminium usw.

Im AT 9 B 7 für Rohaluminium usw. wurden mit Gültigkeit vom 9. März 1939 die Bahnhöfe Neheim Möhnestraße und Niedereimer in den Empfangsgeltungsbereich der Gruppen I und II und der Bahnhof Wichlinghausen in den Versandgeltungsbereich der Gruppe II aufgenommen. (1721)

Ausnahmetarif für Kupfer usw.

Im AT 9 G 1 für Kupfer usw. wird mit Gültigkeit vom 1. April 1939 in den Anwendungsbedingungen unter b) die Mindestmenge von 8000 t auf 4000 t und die Sicherheit von 20 000 RM auf 10 000 RM herabgesetzt. Die Ziffern 1 und 2 werden gestrichen, die Ziffern 3 und 4 erhalten die laufende Nummer 1 und 2. (1730)

Ausnahmetarif für Düngemittel.

Im AT 11 B 1 für Düngemittel wurde mit Wirkung vom 9. März 1939 unter den Versandbahnhöfen Hohenstadt (Sudetenl.) nachgetragen. (1722)

Ausnahmetarif für Schwefelsäure.

Im AT 11 B 9 für Schwefelsäure wurden mit Gültigkeit vom 9. März 1939 im Abschnitt „Anwendungsbedingungen“ unter b) im 1. und 2. Absatz die Worte „eigener Erzeugung“ durch die Worte „zur Herstellung von Superphosphat an Dritte“ ersetzt. Nachgetragen wurde der Bahnhof Magdeburg-Südost, gestrichen Aussig (Elbe) Tepl. Bf., Aussig (Elbe) Chem. Fabrik, Falkenau (Eger), Komotau, Lobositz, Nestomitz, Obergeorgenthal. (1723)

Ausnahmetarif für Erdöl, roh.

Der AT 14 B 1 für Erdöl, roh, wurde zum 13. März 1939 neu herausgegeben. (1724)

Ausnahmetarif für Gasöl usw.

Im AT 14 E 1 wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1939 unter den Binnenwasserumschlagplätzen Berlin-Adlershof, Dresden König-Albert-Hafen und Köln-Deutz Hafen nachgetragen. (1725)

Ausnahmetarif für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw.

Im AT 24 B 8 für Rohstoffe zur Herstellung von Zellwolle usw. wurden mit Gültigkeit vom 13. März 1939 bei dem Versandbahnhof Merseburg folgende Frachtsätze nachgetragen: Berlin-Lichterfelde-West 99, Dormagen 174, Glauchau 70, Grebhen 183, Hirschberg (Riesengeb.) West 145, Kassel-Bettenhausen 118, Plauen (Vogtl.) unt. Bf. 81, Saal (Donau) 151, Schwarz (Saale) 73, Siegburg 168. (1726)

Ausnahmetarif für Stückgut usw.

Im AT 24 B 13 für Stückgut usw. wurde mit Gültigkeit vom 13. März 1939 Neutitschein Lokalbf. nachgetragen. (1727)

Ausnahmetarif für Stückgut zur Ausfuhr.

Im AT 24 G 1 für Stückgut zur Ausfuhr wurden im Versandgeltungsbereich Kehl—Altenheim—Offenburg—Ottenheim, Kehl—Bühl, Rastatt—Schwarzach, Rhein—Lahr—Seelbach und Riesengebirgsbahn gestrichen. Nachgetragen wurde Mittelbadische Eisenbahnen. (1728)

Ausnahmetarif für Güter der Klassen A—E usw.

Im AT 24 U 1 für Güter der Klassen A—E usw. wurde in der ersten Zeile des 2. Absatzes der Ziffer 1 der Anwendungsbedingungen das Wort „ferner“ gestrichen, die Ziffer 2 wurde mit allen Angaben gestrichen und die bisherigen Ziffern 3, 4 und 5 wurden in 2, 3 und 4 geändert. Im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung“ wurden die für Friedrichshafen und Lindau-Reutin vorgesehenen Sonderfrachtsätze ohne Ersatz aufgehoben. (1729)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Folgende Ausnahmetarife wurden verlängert: AT 4 B 2 für Kalkstein bis 31. März 1940; AT 23 B 9 für Ruß bis 31. März 1940. (1731)

DEGT. Teil I Abt. A vom 1. Oktober 1938.

Mit Gültigkeit vom 15. März 1939 wurde in der Anlage II die Ziffer 14 (Gasreinigungsmasse) mit allen Angaben gestrichen. Wegen der Verpackungs- usw. Vorschriften für „gebrauchte Gasreinigungsmasse“ bleibt die Anlage C zur EVO. zu beachten. (1732)

RGT. Heft C I a (Frachttafel und Frachtsatzzeiger).

RGT. Heft C II b (Ausnahmetarife).

Der Absatz 2 erhält folgende Fassung: Für den Verkehr innerhalb des Sudetengaus gelten die Entfernungen des „Anhang Sudetengau“, soweit sich nicht bei der Entfernungsmittlung über das Altreich kürzere Entfernungen ergeben. Im letzten Falle sind diese der Frachtberechnung zugrunde zu legen. (1733)

Deutscher Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutö).

Sondertarif 12 Dutö 5 für Schwefel vom 1. März 1939.

Der Tarif tritt am 31. März 1939 außer Kraft. Bezüglich eines Ersatztarifes ergeht besondere Bekanntmachung. (1734)

Sondertarif 14 Dutö 3 für Benzin, synthetisches vom 1. März 1939.

Mit Wirkung vom 13. März 1939 erhielt Ziffer 2 b der Anwendungsbedingungen folgende Fassung: „von den im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter b) genannten Zwischen- und Mischlagern beigemischt Benzin aus Roherdöl oder Erdölgas muß von einer der im Sondertarif 14 Dutö 4 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter a) genannten Erzeugungstätten bezogen worden sein.“ (1735)

Sondertarif 14 Dutö 4 für Benzin usw. vom 1. März 1939.

Mit Gültigkeit vom 13. März 1939 erhielt die Ziffer 2 der Anwendungsbedingungen folgende Fassung: „2. Das zur Herstellung des Benzins verwendete Erdöl muß, soweit es nicht am Orte der Verarbeitung gewonnen wird, mit der Eisenbahn bezogen worden sein. Das zum Mischen verwendete Benzin muß von einer der im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter a) genannten Erzeugungsstätten bezogen worden sein“. Die Anmerkung zu Ziffer 2 bleibt. (1736)

Deutscher Seehafenverkehr mit dem Lande Oesterreich Deutscher Seehafentarif vom 1. August 1935 Anhang zum Deutschen Seehafentarif vom 1. August 1935.

Der vorgenannte Tarif tritt am 31. März 1939 außer Kraft. (1737)

Seehafenverkehr mit dem Lande Oesterreich; Deutscher Seehafen-Donau-Umschlagtarif.

Der vorgenannte Tarif tritt am 31. März 1939 außer Kraft. Wegen Einführung eines neuen Tarifs erfolgt weitere Bekanntmachung. (1738)

Durchfuhr-Ausnahmetarif SD 2 (Verkehr deutsche Seehäfen-Schweiz und umgekehrt).

Der Tarif wird zum 1. April 1939 neu herausgegeben. (1739)

Ausnahmetarif für Abfälle und Zwischenerzeugnisse, kupferhaltige.
Im AT 7 B 17 wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1939 unter den Empfangsbahnhöfen Hetzendorf nachgetragen. (1432)

Ausnahmetarif für Emulsionen für Braunkohlenbriketts.

Mit Gültigkeit vom 23. Februar 1939 wurde im AT 14 B 21 der Abschnitt „Güterart“ wie folgt gefaßt:

Bitumenemulsion Pechemulsion Teeremulsion	} mit einem Wasser- gehalt von min- destens 45%	{ zum Tränken (zum Ueberziehen) von Kohlenbriketts im Tauchverfahren.

Als Anmerkung wurde hierzu herausgegeben, daß Emulsionen, die im Spritzverfahren verwendet werden, nicht unter diesen Tarif fallen. Im Abschnitt „Anwendungsbedingungen“ wurde das Wort „Braunkohlenbriketts“ in „Kohlenbriketts“ geändert.

Gleichzeitig wurde der Tarif bis 29. Februar 1940 verlängert.

Außerdem wurde mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich“ unter den Empfangsbahnhöfen Königsberg (Eger) nachgetragen. (1434)

Ausnahmetarif für Abfälle der mechanischen Bearbeitung von unedlen Metallen.

Im AT 7 B 23 wurden mit Gültigkeit vom 20. Februar 1939 unter den Empfangsbahnhöfen Altmanndorf, Amstetten (Niederdonau), Arnoldstein, Berdorf Fabrik, Bruck (Mur) Gb., Brunn-Maria Enzersdorf, Enzesfeld-Lindabrunn, Ferlach, Groß-Schwechat, Gumpoldskirchen, Hetzendorf, Inzersdorf Lokalbf., Inzersdorf Ort, Liesing, Neunkirchen Hbf., Penzing, Traiskirchen Reichsb., Vösendorf-Siebenbrunn, Waldegg, Wien Ostbf., Wien Südbahn Matzleinsdorf nachgetragen. (1435)

Ausnahmetarif für Pottaschenlauge.

Der AT 12 B 26 ist mit Ablauf des 28. Februar 1939 außer Kraft getreten. (1436)

Ausnahmetarif für Buchenholz zu Verkohlungszwecken.

Im AT 1 B 29 wurde mit Gültigkeit vom 20. Februar 1939 der Bahnhof „Oberwinter“ als Versandbahnhof nachgetragen. (1437)

Ausnahmetarif für Natroncellulose.

Im AT 1 B 67 wurde mit Gültigkeit vom 16. Februar 1939 im Abschnitt „Oertlicher Geltungsbereich und Frachtberechnung“ der Bahnhof „Halle-Trotha“ mit den Frachtsätzen gestrichen. (1438)

Ausnahmetarif für bestimmte Güter bei Einfuhr.

Im AT 24 S 5 wurde mit Gültigkeit vom 23. Februar 1939 der Bahnhof „Waldniel“ in den Empfangsgeltungsbereich des Abschnitts A

mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen. Außerdem wurden mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 die Bahnhöfe Dremmen, Kirchen und Waldbröl Reichsb. in den Empfangsgeltungsbereich des Abschnitts A aufgenommen. (1439)

Ausnahmetarif für bestimmte Güter zur Ausfuhr.

Mit Gültigkeit vom 27. Februar 1939 wurde im AT 24 S 6 der Bahnhof „Neheim-Hüsten“ in den Versandgeltungsbereich des Ausnahmetarifs mit Sonderfrachtsätzen aufgenommen. (1440)

Deutsch-Ungarischer Gütertarif.

Im Deutsch-Ungarischen Gütertarif wurde neu eingeführt: Artikel-tarif 104 a für Bauxit von Bodajk nach Schwandorf. (1441)

Verlängerung von Ausnahmetarifen.

Nachstehende Ausnahmetarife wurden verlängert: AT 10 B 5 für Rohdachpappe bis 29. Februar 1940. AT 7 B 19 für Schwefelkies-abbrände bis 29. Februar 1940. AT 7 B 24 für Zinkerze, Zinkoxyd, Steinkohlen bis 29. Februar 1940. AT 7 B 27 für Schwefelkies-abbrände bis 29. Februar 1940. AT 7 B 28 für Schwefelkiesabbrände bis 29. Februar 1940. AT 14 B 42 für Fette und Öle bis 29. Februar 1940. AT 13 B 46 für Mischsäure, Salpetersäure bis 29. Februar 1940. AT 12 U 1 für Chinarinde usw. bis 31. März 1940. AT 14 U 3 für Fichtenharz bis 31. März 1940. AT 7 S 4 für Schwefelkies bis 29. Februar 1940. (1442)

Deutscher Donau-Umschlagtarif für den Güterverkehr mit dem Lande Oesterreich (Dutö) vom 1. März 1939.

Am 1. März 1939 trat der vorgenannte Tarif in Kraft. Er gilt für Wagenladungen von allen Bahnhöfen der Deutschen Reichsbahn mit Ausnahme der Bahnhöfe der Reichsbahndirektionen Augsburg, Breslau, Königsberg (Pr.), Linz (Donau), München, Oppeln, Ostern, Stettin, Villach, Wien, nach bestimmten Donauschiffsstationen und Bahnhöfen im Lande Oesterreich bei Umschlag in Regensburg oder Passau.

Teil I enthält die Zusatzbestimmungen zur Eisenbahn-Verkehrsordnung und zu den Allgemeinen Tarifvorschriften des Deutschen Eisenbahn-Gütertarifs, Teil I B, den Allgemeinen Geltungsbereich und die Allgemeinen Anwendungsbestimmungen sowie das Verzeichnis der Sondertarife und ein Güterverzeichnis der Sondertarife.

Teil II enthält u. a. die nachstehend aufgeführten Sondertarife:

- | | | |
|----|--------|--|
| 9 | Dutö 1 | Rohkupfer (Elektrolytkupfer, Raffinadekupfer), |
| 9 | 2 | Rohkupfer (Elektrolytkupfer), |
| 9 | 3 | Rohkupfer (Elektrolytkupfer), |
| 9 | 7 | Rohaluminium, Aluminiumlegierungen in Barren, in Blöcken usw., |
| 9 | 10 | Blei, Zink, Zinklegierungen, |
| 11 | 1 | Düngemittel, |
| 12 | 1 | Pflanzenschutzmittel, bestimmte, |
| 12 | 5 | Schwefel und Schwefelblüte usw., |
| 12 | 24 | Gerbstoffauszüge, feste oder flüssige, |
| 14 | 1 | Erdöl, roh und verarbeitet, |
| 14 | 2 | Benzin aus Braunkohlen hergestellt, |
| 14 | 3 | Benzin, synthetisches, |
| 14 | 4 | Benzin aus Roherdöl oder Erdölgas, |
| 14 | 11 | Braunkohlenteeröl, Schieferkohlenöl, |
| 14 | 16 | Leuchtöl (Leuchtpetroleum), |
| 24 | 50 | Güter aller Art, Chemikalien, Eisenwaren usw. (1537) |

Deutsch-Tschecho-Slowakischer Güterverkehr (Verkehr mit deutschen Seehäfen) Heft 2.

Im Deutsch-Tschecho-Slowakischen Güterverkehr wurden mit Wirkung vom 1. März 1939 folgende Bahnhöfe und Frachtsätze nachgetragen: Tarif Nr. 10 (Borax) Bahnhof Hodonin, Tarif Nr. 28 (Holzkohle) Hummenné und Stakcin, Tarif Nr. 157 (Gerbstoffe und Gerbstoffauszüge) Bahnhof Nemilkov-Velhartice, Tarif Nr. 183 (Harze) Bahnhof Otrokovice. (1538)

RUNDSCHAU DER CHEMIEWIRTSCHAFT.

Die Beschäftigung der chemischen Industrie im Februar.

Wie die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung mitteilt, stellten in Schlesien die Glanzstoffwerke weitere weibliche Arbeitskräfte ein. Die Farben- und Lackfabriken waren nach Einsetzen des Frühjahrsgeschäftes wieder voll beschäftigt. Die chemische Industrie in Pommern hatte voll mit Verladearbeiten von Düngemitteln und ähnlichen Stoffen zu tun. Es konnten nicht alle Stellen besetzt werden, da es an geeigneten Arbeitern fehlt, die dieser körperlich schweren Arbeit gewachsen sind. Der Glanzstoffindustrie konnte eine größere Anzahl verheirateter Frauen zugewiesen werden. In der sächsischen Zellwolleherstellung fehlte es besonders an Spinnerinnen und Hasplerinnen, die nicht zu beschaffen waren. Auch andere weibliche Kräfte waren nur unter verstärkter Heranziehung verheirateter Frauen zu gewinnen. In Hessen wurden u. a. den chemischen Fabriken bei Frankfurt und Marburg eine größere Anzahl männlicher und weiblicher Arbeitskräfte zugewiesen. Die Düngemittelindustrie nahm über 100 Arbeitskräfte zusätzlich auf. Die pharmazeutischen Betriebe hatten verschiedentlich Bedarf an Aushilfskräften für erkrankte Arbeiterinnen. In der Nordmark hat die Düngemittelindustrie die Arbeiten für den Frühjahrsversand voll aufgenommen. U. a. lagen gute Exportaufträge vor. Die chemische Industrie Niedersachsens

wies eine gute Beschäftigungslage auf. Eine Reihe von Betrieben, darunter die Tintenfabrikation und ein Düngemittelwerk, nahm Neueinstellungen vor. Eine erhebliche Anzahl von Stellen war bis zum Monatsende noch unbesetzt. Der Arbeitseinsatz in der chemischen Industrie Mitteldeutschlands war in erster Linie bestimmt von der Saison in der Düngemittelerzeugung. Die Filmindustrie im Arbeitsamtsbezirk Bitterfeld war noch für eine große Anzahl ungelerner Kräfte aufnahmefähig. Die Anforderungen der Sodafabrikation dauerten an, doch erreichten sie nicht mehr den Stand der Vormonate. Auch in den übrigen Zweigen der chemischen Großindustrie werden ständig Arbeitskräfte gesucht. Im Rheinland war die Düngemittelindustrie noch in beschränktem Umfang aufnahmefähig. Gute Unterbringungsmöglichkeiten boten die Parfümerieindustrien und die pharmazeutischen Betriebe. In der chemischen Industrie Südwestdeutschlands ist im Berichtsmontat von vielen Betrieben ein größerer Kräftebedarf gemeldet worden, der aber bei weitem nicht gedeckt werden konnte. U. a. war die Seifenindustrie für weibliche Nachwuchskräfte aufnahmefähig.

Die Beschäftigungslage in der Kautschukindustrie war gleichbleibend günstig. Die Betriebe forderten in fast allen Bezirken in der Hauptsache weibliche Arbeitskräfte an, die allerdings nur zum Teil gestellt werden konnten. In der Nordmark wurden den Betrieben der

Gummiindustrie Arbeiterinnen für die Reifenfabrikation zugewiesen. In der Gummischuhfabrikation erhöhte sich der Bedarf an weiblichen Arbeitskräften durch die Aufstellung neuer Maschinen. In Niedersachsen führte der Eingang von größeren Aufträgen erneut zu umfangreichen Einstellungen. Ueberwiegend wurden weibliche Arbeitskräfte zugewiesen. Die Gummifabriken in Hessen sind ebenfalls durchweg gut beschäftigt. Lediglich ein Betrieb im Bezirk Darmstadt arbeitet seit Jahresbeginn verkürzt. Im Bezirk Hanau hatte eine große Reifenfabrik infolge des Eingangs größerer Aufträge zusätzlichen Bedarf an Arbeitskräften. Die übrigen Betriebe der Gummiindustrie waren ebenfalls weiter aufnahmefähig. Es wurden überwiegend verheiratete Frauen und zum Teil auch beschränkt einsatzfähige Männer zugewiesen. In Mitteldeutschland waren die gummiverarbeitenden Betriebe durchweg weiterhin aufnahmefähig. Ein Werk im Zeitzer Bezirk beabsichtigt, eine dritte Schicht einzulegen. Im Bezirk Magdeburg mußte ein Werk infolge betrieblicher Umstellungen die Frauenarbeit vorübergehend einschränken. Ebenso wie in den übrigen Gebieten stellten auch die Gummiwarenfabriken in Südwestdeutschland vor allem weibliche Arbeitskräfte ein. Die Füllhalterindustrie im Bezirk Heidelberg verfügt über einen großen Auftragsbestand. Durch weitere Rationalisierung der Betriebe wird versucht, dem Mangel an Fachkräften zu begegnen.

Die Asbestindustrie war weiterhin gut beschäftigt. In der Nordmark verstärkte ein Asbestwerk die Gefolgschaft um 25 Frauen. Die Asbestindustrie in Niedersachsen war infolge besserer Zementbelieferung ebenfalls aufnahmefähig für Arbeitskräfte. Die Linoleumindustrie blieb in ihrem verhältnismäßig hohen Beschäftigungsstand unverändert. (1785)

WIRTSCHAFTLICHE NACHRICHTEN

Inland.

Statistik der Angestellten der chemischen Industrie.

Die Erhebung über arbeitsbuchpflichtige Personen liegt in ihren ersten Ergebnissen vor. Sie liefert ein genaueres Bild von der Gliederung der Gefolgschaft der chemischen Industrie, als es bisher auf Grund der Betriebszählung von 1933 und der berufsgenossenschaftlichen Statistik möglich war. Das Ergebnis ist folgendes:

Die kaufmännischen und Büroangestellten in der chemischen Industrie.			
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
1. Kontor- und Betriebsangestellte . . .	35 636	26 857	62 493
2. Verkaufs- und Lagerpersonal, einschließlich Reisende	11 997	3 636	15 633
3. Sonstige	690	204	894
Beschäftigte arbeitsbuchpflichtige Personen dieser Gruppe, insgesamt . . .	48 323	30 697	79 020

Die technischen Angestellten in der chemischen Industrie.			
	Männlich	Weiblich	Insgesamt
a) Techniker, Ingenieure und naturwissenschaftl.-techn. Personal	16 869	1 605	18 474
b) Werkmeister und Aufsichtspersonal	8 584	200	8 784
c) Nautisches u. techn. Schiffspersonal	39	—	39
Beschäftigte arbeitsbuchpflichtige Personen dieser Gruppe, insgesamt . . .	25 492	1 805	27 297

(1787)

Gebührenordnungen von Ueberwachungsstellen im Sudetengebiet.

Durch mehrere, im „Reichsanzeiger“ vom 10., 11. und 13. März veröffentlichte Anordnungen sind die Gebührenordnungen der Ueberwachungsstellen für Seide, Kunstseide und Zellwolle, Bastfasern, Edelmetalle, Mineralöl, Kohle und Salz sowie industrielle Fettversorgung mit Wirkung vom 1. April d. J. in den sudetendeutschen Gebieten in Kraft gesetzt worden. Laut „Reichsanzeiger“ vom 14. März gilt das gleiche für die Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle „Chemie“. (1771)

Ausgleichswerkstoffe für Roßhaar und andere Tierhaare.

Die Ueberwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare hat verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen für Tierhaare erlassen, die die Beimischung von Ausgleichswerkstoffen vorsehen. Die Bestimmungen stützen sich sowohl auf die Allgemeine Anordnung der Ueberwachungsstellen für Wolle und für Waren verschiedener Art („Reichsanzeiger“ Nr. 34 vom 9. Februar 1939) als auch auf die Anordnung WH 4 der Ueberwachungsstelle für

Wolle und andere Tierhaare („Reichsanzeiger“ Nr. 56 vom 7. März 1939). Die Allgemeine Anordnung, die am 10. Februar 1939 in Kraft getreten ist, betrifft lediglich die Beimischung von Ausgleichswerkstoffen bei der Herstellung von Besen und Bürsten, soweit sie aus Roßhaaren hergestellt werden, mit Ausnahme von Pinseln. Die Höhe der Beimischungssätze wird durch besondere Bekanntmachungen im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht. Zu dieser Bestimmung erschien bisher eine Bekanntmachung 1 zur Allgemeinen Anordnung, wonach der Beimischungssatz von Ausgleichswerkstoffen mindestens 30% und höchstens 60% des Gewichts der in jedem einzelnen Erzeugnis enthaltenen Mengen an Besteckungsmaterial betragen muß. Als Ausgleichswerkstoffe für die Beimischung werden zugelassen: a) Borsten und Schweinshaare. b) Faserstoffe, c) Fischbein, d) Marena, e) Sirius.

Mit der Anordnung WH 4 (in Kraft getreten am 8. März 1939) werden allgemein Bewirtschaftungsmaßnahmen für Roß- und andere Tierhaare eingeführt, u. a. auch Vorschriften über Höchstpreise.

Die Ueberwachungsstelle kann die Be- und Verarbeitung auf bestimmte Haarsorten beschränken und die Mitverwendung von Ausgleichswerkstoffen im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft vorschreiben.

Ein besonderes Zulassungsverfahren für Ausgleichswerkstoffe ist bei beiden Anordnungen nicht vorgesehen. Betriebe, die Werkstoffe herstellen, die bei der Verarbeitung von Tierhaaren eingesetzt werden können, treten zweckmäßigerweise an die Ueberwachungsstelle für Wolle und andere Tierhaare heran und machen diese auf die Einsatzmöglichkeiten ihrer Werkstoffe als Ausgleichswerkstoffe unter Beibringung von Prüfungszeugnissen und Gutachten aufmerksam. Die Ueberwachungsstelle wird alsdann im Einvernehmen mit den zuständigen Organisationen der gewerblichen Wirtschaft (z. B. der Fachuntergruppe Roßhaarspinnerei usw.) die Mitverwendung der vorgeschlagenen Werkstoffe als Ausgleichswerkstoffe im Sinne der erwähnten Anordnung vorschreiben. (1743)

Ausland.

Welterzeugung von Aluminium.

Nach englischen Schätzungen hat die Welterzeugung von Aluminium im vergangenen Jahr weiter auf 567 000 t zugenommen gegen 490 600 t im Jahre 1937. Auch der Weltverbrauch ist angestiegen und hat nach englischer Schätzung 559 000 t erreicht gegen 501 700 t im Vorjahr. Im einzelnen entwickelten sich Erzeugung und Verbrauch wie folgt (in 1000 t):

	Erzeugung		Verbrauch	
	1937	1938	1937	1938
Deutschland	131 600	180 000	132 900	175 000
Vereinigte Staaten	132 800	110 000	154 000	100 000
Canada	42 600	55 000	7 500	1 400
Sowjet-Union*)	45 000	50 000	47 000	56 000
Frankreich	34 500	43 000	28 000	33 000
Schweiz	25 000	28 000	13 000	14 000
Norwegen	23 000	26 000	—	—
Großbritannien	19 400	24 000	49 000	65 000
Japan	10 500	20 000	22 000	35 000

*) Geschätzt.

(1590)

Internationaler Acetylenkongreß.

Der XIII. Internationale Kongreß für Acetylen, autogene Schweißung und verwandte Industrien, der ursprünglich in der Zeit vom 25. Juni bis 1. Juli d. J. in München stattfinden sollte, ist auf den 2. bis 6. Oktober 1939 verschoben worden. Neben Fragen der Metallurgie, der Schweiß-, Schneide- und Härtetechnik werden die verwandten Fachgebiete ausführlich behandelt werden, insbesondere die Herstellung von Kalkstickstoff und die Bedeutung des Acetylens als Ausgangspunkt chemischer Synthesen. (1507)

Großbritannien.

Abwässer für Düngezwecke. Nach Angaben vor der Vereinigung der Landwirte beträgt der Abwässeranfall der englischen Städte jährlich 13 Mill. t, die rund 42% organische, für Düngezwecke geeignete Stoffe enthalten. Es wird angeregt, diese Abwässer der Landwirtschaft für Düngezwecke zuzuführen. (960)

Verbrauch von Industrie- und Treibsprit. Nach Angaben der englischen Steuerbehörde sind im vergangenen Jahr 72,46 Mill. proof Gall. steuerfreier Spirit für

industrielle und wissenschaftliche Zwecke sowie als Treibspit abgegeben worden gegen 72,55 Mill. proof Gall. 1937 und 61,91 Mill. proof Gall. 1936. Für industrielle Zwecke wurden davon im letzten Jahr 24,7 Mill. proof Gall. verwendet gegen 26,33 Mill. proof Gall. 1937. Zur Herstellung von Treibspit von der Steuer befreit wurden im abgelaufenen Jahr 12,13 Mill. proof Gall. gegen 9,89 Mill. proof Gall. 1937. (1204)

Verbrauch von Glucose. Nach Angaben der englischen Steuerbehörde standen im vergangenen Jahr für den Inlandsverbrauch 2,18 Mill. cwts. Glucose zur Verfügung gegen 2,19 Mill. cwts. 1937. Ausgeführt oder für die Ausfuhr zur Steuerbefreiung angemeldet waren 57 400 bzw. 69 400 cwts. (1689)

Neue Fleckenentfernungsmittel für Kunstseidegewebe. Seit einiger Zeit werden in Großbritannien verschiedene Präparate zur Entfernung von Oelflecken aus Kunstseidegeweben in den Handel gebracht. Es handelt sich um Oelflecke, die während des Fabrikationsprozesses in den Geweben entstehen. Solche Waren mußten bisher als zweite Sortierung zu herabgesetzten Preisen verkauft werden. Eines dieser neuen Mittel ist ausschließlich für die Fleckenentfernung aus Kunstseidenkrepp bestimmt. (1142)

Neue Holzimprägnieranlage. In Hull will das Hull Development Committee, wie berichtet wird, eine Holzimprägnieranlage errichten. (1355)

Gewinnung von Erdgas. Das im vergangenen Jahr entdeckte Erdgasvorkommen (vgl. 1938, S. 510) liefert bereits mehr als 10 Mill. Kubikfuß Gas täglich. In der Nähe sind zwei weitere Vorkommen entdeckt worden, mit deren Ausbeutung ebenfalls begonnen werden soll. (1307)

Normen für Gelatineleim für Flugzeuge. Die British Standards Institution hat neue Normen für Gelatineleime, die in der Flugzeugindustrie Verwendung finden, herausgegeben. Die Normen (Nr. 5 V 10 und 4 V 11) können von der British Standards Institution, Publications Department, 28, Victoria Street, London S. W. 1, zum Preise von 1 sh. je Stück bezogen werden. (1198)

Vereinheitlichung chemischer Kennziffern. Die British Standard Institution hat eine Schrift herausgegeben, in der sämtliche chemischen und physikalischen Kennziffern, soweit sie mit den Normenvorschriften in Zusammenhang stehen, definiert sind. Die Liste (British Standard No. 813/1938) ist in Zusammenarbeit zwischen der Chemischen Gesellschaft, der Physikalischen Gesellschaft und der Faraday-Gesellschaft entstanden und kann zum Preise von 3 sh. 6 d. von der British Standard Institution, 28 Victoria Street, London S. W. 1, bezogen werden. (640)

Frankreich.

Erzeugung von Leichtmetallen. Die Firma Tréfilerie et Laminoirs du Havre will ihre Fabrik in Montreuil-Bellfroy ausbauen, um die Herstellung von Leichtmetallen zu entwickeln. (1054)

Einfuhr von Nitrocellulose aus Brasilien. Wie die „Journée Industrielle“ mitteilt, wird die brasilianische Firma Nitro-Chimica Brasileira demnächst mit der Ausfuhr von Nitrocellulose nach Frankreich und Belgien beginnen. (1016)

Zugelassene Erzeugung von Betäubungsmitteln. In Ausführung des Genfer Opiumabkommens ist die Herstellung von Betäubungsmitteln laut „Journal Officiel“ für das laufende Jahr folgendermaßen beschränkt worden (Mengen in kg bezogen auf Morphinbase bzw. Cocainbase):

Morphin und seine Salze 315 kg, Diacetylmorphin und andere Derivate 60 kg, Methylmorphin 3675 kg, Aethylmorphin 450 kg, Cocain und seine Salze 400 kg, Dihydrooxykocainon und seine Salze 12 kg (berechnet als reines Dihydrooxykocainon), Dihydrokocainon und seine Salze 1,5 kg (berechnet als reines Dihydrokocainon), Dihydromorphinon und seine Salze 0,6 kg (berechnet als reines Dihydromorphinon).

Die Vorratslager sämtlicher zugelassener Betriebe dürfen im gleichen Zeitraum insgesamt nicht mehr enthalten als:

900 kg Morphin und seine Salze, 30 kg Diacetylmorphin, 1350 kg Methylmorphin, 225 kg Aethylmorphin und 6 kg andere Derivate (alles bezogen auf wasserfreies Morphin), 3 kg Dihydrooxykocainon und seine Salze (bezogen auf reines Dihydrooxykocainon), 0,6 kg Dihydrokocainon und seine Salze (bezogen auf reines Dihydrokocainon), 0,3 kg Dihydromorphinon und seine Salze (bezogen auf reines Dihydromorphinon) und 200 kg Cocain und seine Salze (bezogen auf Cocainbase). (1595)

Aenderung der Gebühren für Kontrollanalysen. Im „Journal Officiel“ ist eine Verordnung veröffentlicht, durch welche die Gebühren, die von den staatlichen Laboratorien für die Ausführung von Kontrollanalysen für Düngemittel, Insektenvertilgungsmittel und andere chemische Erzeugnisse erhoben werden, neu festgesetzt worden sind. (1594)

Neugründungen. In letzter Zeit sind folgende Firmen gegründet worden:

Soc. Française de Distribution S. A. in Courbevoie (Seine) [Kapital 1 Mill. Fr.]; Herstellung von Parfümerien und Spezialartikeln für Friseure. — Manufacture des Nouvelles Chambres a Air Veil-Picard G. m. b. H. (4 Mill. Fr.); Kautschukschläuche. — Carbonisation Intégrale S. A. in Paris (50 000 Fr.); Herstellung von Holzkohle und Nebenprodukten. — Soc. Roland G. m. b. H. in Paris (50 000 Fr.); Erzeugung von chemischen Artikeln, besonders von Arzneimitteln. — Laboratoires Dalic G. m. b. H. in Fontainebleau (60 000 Fr.); Erzeugung chemischer Artikel sowie Ausbeutung von Erfindungen auf chemischem Gebiet. — Laboratoires Mongey, Jaubert & Cie., Kommanditgesellschaft in Paris (60 000 Fr.); Pharmazeutische Spezialitäten sowie Artikel für den Veterinärgebrauch. — Cie. Internationale de Produits de Synthèse S. A. in Paris (2,5 Mill. Fr.); Erzeugung chemischer Artikel für industrielle Verwendung, besonders von Erzeugnissen für den Veterinärgebrauch. — Soc. pour la Fabrication d'Objets Moulés S. A. in Paris (1,4 Mill. Fr.); Erzeugung von Stoffen auf der Grundlage von natürlichen und künstlichen Gummen und Harzen. — Forgeal in Paris (10 Mill. Fr.); Erzeugung von Leichtmetallen; an der neuen Gesellschaft sind u. a. beteiligt die Firmen: Aluminium Français, Duraluminium und Pechiney. (1690)

Niederlande.

Erzeugung von Jagdpatronen. Wie aus Amsterdam gemeldet wird, soll in Tilburg eine Fabrik zur Herstellung von Jagdpatronen errichtet werden. Die Fabrik wird von der Firma W. A. M. Valkenburg errichtet. Zunächst sollen Jagdpatronenhülsen, Zündhütchen, rauchloses Schießpulver usw. sowie fertige Jagdpatronen hergestellt werden, später soll die Erzeugung auch auf Revolvermunition sowie Munition für Großwildjagd usw. ausgedehnt werden. Bei Inbetriebnahme aller Abteilungen sollen 300 Personen beschäftigt werden. Bisher wurden in den Niederlanden Jagdpatronen nicht hergestellt. (1597)

Schweiz.

Neues Färbeverfahren für Kunstseide. Zu der nach dem neuen Verfahren gefärbten Kunstseide (vgl. S. 154), die unter dem Namen „Turitex“ in den Handel gebracht wird, hat die eidgenössische Materialprüfungsanstalt für Industrie in St. Gallen Stellung genommen. Nach dieser Veröffentlichung bleibt die Wasch- und Kochechtheit hinter der von Baumwolle und Leinen weit zurück. Auch in bezug auf die Naßfestigkeit soll Turitex nicht völlig unempfindlich sein. Hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit gegen Nässe soll das neue Erzeugnis indessen etwas besser sein als gleichartige Viscoseseiden. Der Färbeprozess sei im übrigen auch in der Patentliteratur bereits bekannt. (1161)

Dänemark.

Kerzenerzeugung. Infolge der Inbetriebnahme der neuen Fabrik der Dansk Stearinlysfabrik A. S. in Kopenhagen hat sich 1937 die Zahl der Kerzenfabriken Dänemarks von 3 im Vorjahr auf 4 und deren Belegschaft von 55 auf 65 erhöht. Außerdem werden Kerzen noch in einer Seifenfabrik hergestellt. Die dänische Gesamt-erzeugung, die den Inlandsbedarf deckt, hat sich mit 570 t im Werte von 1,41 Mill. Kr. gegen 567 t für 1,27 Mill. Kr. 1936 mengenmäßig kaum verändert. Im einzelnen wurden erzeugt:

	1936		1937	
	t	1000 Kr.	t	1000 Kr.
Gewöhnliche Stearinkerzen	303	643	273	623
Fahrradkerzen	7	15	5	10
Andere Kerzen	257	613	292	778

Die Einfuhr von Kerzen war wie 1936 praktisch gleich Null, ausgeführt wurden 20 t für 35 000 Kr. (17 t, 28 000 Kr.), hauptsächlich nach Grönland. (1052)

Schweden.

Zündholzerzeugung. Nach den jetzt vorliegenden amtlichen Zahlen hat sich die schwedische Zündholzerzeugung 1937 mit 20 464 t im Werte von 15,38 Mill. Kr. gegen 20 674 t für 15,69 Mill. Kr. im Vorjahr kaum verändert. Im einzelnen wurden 17 519 t Sicherheitszündhölzer für 12,74 Mill. Kr. (1936; 17 753 t, 13,05 Mill. Kr.) und 2945 t andere Zündhölzer für 2,63 Mill. Kr. (2921 t

2,64 Mill. Kr.) hergestellt. Die Zündholzausfuhr, die von 15 877 t für 13,72 Mill. Kr. 1936 auf 16 770 t für 14,78 Mill. Kr. 1937 gestiegen war, hat 1938 leicht auf 16 614 t abgenommen. Auf Sicherheitszündhölzer entfielen in den entsprechenden Jahren 13 118 t (10,81 Mill. Kr.), 13 708 t (11,53 Mill. Kr.) und 14 477 t, auf andere Zündhölzer 2759 t (2,91 Mill. Kr.), 3063 t (3,26 Mill. Kr.) und 2137 t. Zur Einfuhr gelangten im Jahre 1937 669 t für 347 000 Kr. gegen 771 t für 387 000 Kr. im Vorjahr. (1486)

Erzeugung von Sicherheitsglas. Schwedischen Pressemeldungen zufolge nimmt die Glava Glasbruk die Herstellung von Sicherheitsglas auf. Es soll nach einem dem Triplex-Verfahren ähnlichen Herstellungsgang gearbeitet werden. Das Leistungsvermögen der Fabrik, die in Glava gebaut wird, soll so bemessen sein, daß der gesamte Inlandsbedarf, der von Fachkreisen auf 8000 bis 10 000 qm jährlich geschätzt wird, gedeckt werden kann. (1601)

Wiederinbetriebnahme eines Kupferbergwerkes. Nach Berichten aus Stockholm soll das Kupfervorkommen in Glava Socken (Värmland) wieder ausgebeutet werden. Das Lager soll außerdem gold- und silberhaltig sein. (1187)

Firmenabschluß. Die Stockholms Superfosfat Fabriks A. B. weist für 1938 einen Reingewinn von 1,22 gegen 1,05 Mill. Kr. i. V. aus nach Abschreibungen von 0,92 (0,9) Mill. Kr. Vorgeschlagene Dividende 8% wie 1937. (1349)

Norwegen.

Verarbeitung von Seetang. Wie aus Oslo gemeldet wird, hat die Algea-Produkte A.-G. die Absicht, eine Anlage zur Herstellung von Seetangmehl zu errichten. (1593)

Molybdängewinnung. Die Knaben-Molybdängruben haben 1938 735 t Molybdänglanz gefördert gegen 551 t 1937. Hauptabnehmer waren Schweden und Deutschland, ein geringer Teil der Erzeugung ging nach Großbritannien. (1084)

Firmenabschluß. Die Hafslund A.-G. (Elektrizitäts-erzeuger, Aktienkapital 35 Mill. Kr.), die u. a. in Sarpsborg eine Carbidfabrik betreibt, hat im vergangenen Jahr einen Uberschuß von 4,02 Mill. Kr. erzielt gegen 4,03 Mill. Kr. 1937. Die Dividende beträgt unverändert 5%. (1599)

Grönland.

Ausbeutung der Bodenschätze. Wie berichtet wird, ist in dänischen Kreisen beabsichtigt, die Bodenschätze Grönlands in größerem Umfange auszubeuten. Bisher ist nur die Gewinnung von Kryolith von Bedeutung. (1596)

Polen.

Erzeugung von Leichtmetalllegierungen. Nach einer Meldung aus Warschau haben die Metallwerke in Goszyce im Zentralen Industrieviertel in letzter Zeit ihre Anlage zur Erzeugung von Leichtmetalllegierungen ausgebaut und im Zusammenhang damit ihre Belegschaft um 50 Köpfe erhöht. (1606)

Gewinnung von Cadmium. Nach einer Meldung aus Warschau wird die den Hohenlohe-Werken gehörende Kristen-Hütte in Brzezowice bei Kamien in Ostoberschlesien im Laufe des Jahres die Gewinnung von Cadmium aus Zinkerzen in größerem Umfange aufnehmen. Die erforderlichen Anlagen sollen bis zum Mai d. J. fertiggestellt werden. (1696)

Herstellung von Sicherheitsglas. Auf Anordnung der Woiwodschaftsbehörde sollten bis zum 1. März 1939 alle Autobusse, Lastwagen und Autodroschken in Warschau mit Sicherheitsglas versehen sein. Diese Verfügung ist aber aufgehoben worden, da sich herausgestellt hat, daß die im Lande vorhandenen Fabriken nicht in der Lage sind, die angeforderten Mengen rechtzeitig zu liefern. Es ist aber damit zu rechnen, daß die Inlanderzeugung schon in Kürze stark zunehmen wird. Eine neue Fabrik zur Herstellung von Sicherheitsglas wurde Anfang Februar in Radom in Betrieb genommen, die vorläufig 50 Arbeiter beschäftigt. (1655)

Erzeugung von Druckfarben. Wie die „Gazeta Handlowa“ mitteilt, hat die einheimische Erzeugung von Druckfarben, insbesondere Druckerschwärze, bereits einen solchen Umfang erreicht, daß durch sie der Landesbedarf voll gedeckt werden kann. Eine Reihe von Betrieben stellt Druckfarben auf Grund von Auslands-lizenzen her. (1687)

Das Pyritvorkommen in Rudki. Gegenwärtig wird in Polen nur ein einziges Pyritvorkommen in größerem Umfange ausgebeutet, das bei Rudki im neuen Zentralindustrialgebiet liegt. Das Bergwerk ist im vergangenen Jahr beachtlich ausgebaut worden, wobei allein die Regierung eine Unterstützung von 250 000 Zl. gewährt hat. Im laufenden Jahre sollen die Arbeiten weiter fortgesetzt werden, und zwar ist u. a. der Bau einer Eisenbahnlinie geplant, die das Bergwerk mit dem staatlichen Eisenbahnnetz verbinden wird. Im Laufe des letzten Jahres sind in Polen auch noch andere Pyritlagerstätten festgestellt worden, so bei Chmielniki in der Woiwodschaft Kielce, gleichfalls im Sandomirgebiet, doch sind alle diese Vorkommen bisher noch nicht hinreichend auf ihre Abbauwürdigkeit erforscht worden. (877)

Ungarn.

Neues Arzneimittel. Wie bekannt wird, ist der Chinoïn Fabrik chemisch-pharmazeutischer Produkte A.-G., Ujpest, ein Verfahren zur Herstellung von Arzneimitteln aus Guajacol und Jodoform patentiert worden. (1604)

Mindestpreise für Arzneipflanzen. Nach einer amtlichen Mitteilung hat die Versuchsstelle für Heilpflanzen für die im Frühjahr zu erntenden Heilpflanzen Mindestpreise festgesetzt, die sich für handelsübliche Ware guter Qualität verstehen. Bei Nichteinhaltung der festgesetzten Preise kann den Aufkäufern die Lizenz entzogen werden. (1605)

Essigerzeugung. Die Regierung hat die Genehmigung zur Errichtung von 50 neuen Essiganlagen erteilt. Bisher betrug die Zahl der bestehenden Essigbetriebe etwa 100. (1359)

Caseinerzeugung. Einer Pressemeldung zufolge wird in zuständigen ungarischen Kreisen der Plan erwogen, die Gewinnung von Casein, die früher bereits einen beachtlichen Stand erreicht hatte, in den letzten Jahren aber fast gänzlich eingestellt wurde, wieder in größerem Umfange aufzunehmen. Die Vorbedingungen für die Caseinfabrikation werden als günstig bezeichnet, da die inländische Milchwirtschaft durch die Wiederangliederung des Oberlandes einen wertvollen Zuwachs erhalten hat. (1711)

Litauen.

Vertretung ausländischer Firmen. Wie bekannt wird, hat die litauische Regierung einen Gesetzentwurf ausgearbeitet, demzufolge in Zukunft nur litauische Staatsangehörige das Recht erhalten sollen, ausländische Firmen in Litauen zu vertreten. Ausländer werden nach dem neuen Gesetz nur berechtigt sein, eine ausländische Firma vorübergehend als Reisende zu vertreten. (1572)

Letland.

Interessengemeinschaft in der Kautschukwarenindustrie. In Durchführung des Gesetzes über Interessengemeinschaften von Industrie- und Handelsunternehmungen sind zur Zeit in zahlreichen Industriezweigen entsprechende Verhandlungen im Gange. Wie aus Riga gemeldet wird, ist u. a. zwischen den drei Kautschukwarenfabriken Varonis, Quadrat und Meteor eine Einigung über Erzeugungsumfang, Preise und Rohstoffbeschaffung zustande gekommen. Erwartet werden demnächst auch Zusammenschlüsse der Sperrholzfabriken und der Ziegeleien. (1473)

Zuckererzeugung. Die vorjährige Zuckerrübenenernte erbrachte 234 900 t gegen 284 400 t 1937. Infolge der ungünstigen Witterung lag auch der Zuckergehalt der Rüben mit 16,8% unter dem Vorjahresstand (18,5%). Von den drei Zuckerfabriken in Mitau, Kreuzburg und Libau wurden daher nur 33 300 t Weißzucker hergestellt gegen 45 200 t. Da der Inlandsbedarf schätzungsweise 40 000—45 000 t beträgt, wird nach Ansicht der „Rigaer Wirtschafts-Zeitung“ eine zusätzliche Einfuhr notwendig sein. (1460)

Mobilisierung der Bodenschätze. Auf Grund eines im Amtsblatt vom 25. Januar 1939 veröffentlichten Gesetzes ist im Rahmen des Finanzministeriums ein Institut geschaffen worden, zu dessen Arbeitsgebiet die Erforschung und systematische Ausbeutung der einheimischen Bodenschätze gehören. (1461)

Kapitalerhöhung. Die Degviela Handels- und Industrie A.-G., die sich hauptsächlich mit der Gewinnung von Treibstoffen befaßt, hat ihr Kapital auf 4 Mill. Lats erhöht. Sie führt in letzter Zeit Arbeiten zwecks Gewinnung von Treibstoffen aus einheimischem Torf durch. (1656)

Statistik der Aktiengesellschaften. Anfang 1939 bestanden in Lettland 366 Aktiengesellschaften, die über ein Grundkapital von 245,7 Mill. Lats verfügten. Die Zahl der Gesellschaften ist damit innerhalb eines Jahres um 24 zurückgegangen, das Grundkapital hat sich jedoch um 15,6 Mill. Lats erhöht. An Handels- und Industrieaktiengesellschaften waren 293 mit einem Grundkapital von 177,8 Mill. Lats (i. V. 296 mit einem Grundkapital von 163,5 Mill. Lats) vorhanden. Zugenommen hat das Aktienkapital in der Metallindustrie, im Bergbau, in der Industrie der Steine und Erden und in der Nahrungsmittelindustrie. In der chemischen Industrie ergaben sich praktisch keine Aenderungen. Auf die Industriegesellschaften entfielen:

	Anfang 1938		Anfang 1939	
	Zahl der Betriebe	Grundkapital in 1000 Lats	Zahl der Betriebe	Grundkapital in 1000 Lats
Chemische Industrie	35	28 073	35	27 943
Industrie d. Steine u. Erden	9	5 825	11	9 025
Metallbearbeitung	12	11 500	13	17 500
Textilindustrie	29	27 915	29	27 915
Lederindustrie	8	2 970	8	2 970
Holzindustrie	32	13 555	31	13 335
Papierindustrie	4	14 050	4	14 050
Druckereien	11	3 475	11	3 570
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	39	22 140	39	24 812
Bekleidungs- und Schuhindustrie	16	4 350	17	4 800
Bauwesen	3	507	3	507
Gas u. Elektrizität	4	1 225	4	1 250
Insgesamt	296	163 499	293	177 767

(1603)

Estland.

Gewinnung von Schieferöl. Die vier estländischen Betriebe zur Gewinnung von Schieferöl haben im vergangenen Jahr 142 000 t Rohöl und 16 000 t Benzin erzeugt und damit die Rohölproduktion des vorhergehenden Jahres um 30 000 t und die Benzinerzeugung um 1700 t übertrafen. Die Förderung von Brennschiefern hat sich mit 1,45 Mill. t gegen 700 000 t mehr als verdoppelt. Da die im Laufe des vergangenen Jahres gebauten neuen Anlagen jetzt voll in Tätigkeit treten werden, wird für 1939 eine Gesamtproduktion von 200 000 t Rohöl und 19 000 t Benzin erwartet. Die Ausfuhr von Rohöl betrug 1938 62 400 t für 4,98 Mill. Kr., die Ausfuhr von Benzin 5800 t für 993 000 Kr. (i. V. 53 880 t Rohöl für 4,18 Mill. Kr. und 5300 t Benzin für 1,17 Mill. Kr.). (1657)

Finnland.

Erzeugung und Chemikalienverbrauch der Zündholzindustrie. Die 5 in Betrieb befindlichen finnländischen Zündholzfabriken haben ihre Erzeugung von 369 700 Kisten (zu je 1000 Schachteln) im Werte von 27,17 Mill. Fmk. 1936 auf 408 589 Kisten für 29,81 Mill. Fmk. 1937 erweitern können. Die Belegschaft erhöhte sich auf 798 (1936: 738) Personen. Unter den Rohstoffen, für die insgesamt 14,58 (12,91) Mill. Fmk. ausgegeben wurden, befanden sich u. a. folgende Chemikalien:

	1936		1937	
	t	1000 Fmk.	t	1000 Fmk.
Kaliumchlorat	254	1 749	263	1 821
Phosphor und Phosphorsäure	38	440	43	449
Andere Chemikalien	85	445	140	718
Paraffin	216	696	234	850
Leim	54	800	55	850

Zu 90% (1936: 87%) inländischer Herkunft war das verbrauchte Kaliumchlorat, während Phosphor und Phosphorsäure sowie Paraffin restlos und die anderen Chemikalien und Leim vorwiegend aus dem Ausland bezogen wurden.

Im Jahre 1938 ist die Aufwärtsbewegung der Ausfuhr zum Stillstand gekommen, dagegen waren die erzielten

Preise bedeutend höher als i. V.. Ausgeführt wurden 1936 2178 t im Werte von 13,66 Mill. Fmk., im darauffolgenden Jahr 2363 t für 14,95 Mill. Fmk. und 1938 1893 t für 15,91 Mill. Fmk. Davon gingen 1937 (1936) 1626 (1406) t nach Großbritannien, 196 (255) t nach Schweden, 138 (209) t nach Australien und 100 (94) t nach Panama. Die Einfuhr betrug 1937 nur 1 t gegen 8 t 1936. (1693)

Die Chlorfabrik der Finnish Chemicals O. Y. Der Bau der Chlorfabrik der Finnish Chemicals O. Y. in Aetsä, der planmäßig bereits Ende 1938 vollendet sein sollte, hat sich verzögert, so daß mit der Inbetriebnahme erst im Mai d. J. gerechnet werden kann (vgl. 1938, S. 966 und 1939, S. 181). (1694)

Sowjet-Unlon.

Steigerung der Chemieerzeugung im Fünfjahresplan. Im Laufe des dritten Planjahrfünftes soll, wie auf S. 145 bereits ausgeführt, der Wert der Chemieerzeugung um 127% gesteigert werden. Der Volkskommissar der chemischen Industrie bringt in einem Artikel der „Industria“ verschiedene Einzelheiten zur Kenntnis. Die Erzeugung von Düngemitteln soll verdoppelt, die von Nitrolacken verdreifacht, die von Schädlingsbekämpfungsmitteln vier- bis sechsfach werden. Die Erzeugung von Küpenfarbstoffen soll 1942 die 16fache Menge der Produktion des Jahres 1937 erreichen. Das Sortiment an plastischen Massen soll sich verdreifachen. Die mit der Kautschukpflanze Kok-Sagys bestellte Fläche soll bis zu 250 000 ha erweitert werden. Die angewandten Drucke sollen erhöht werden; so werden z. B. verschiedene Unternehmen dazu übergehen, die Ammoniaksynthese mit 850 Atm. durchzuführen gegen jetzt 280—300 Atm. (1756)

Bau einer Zündholzfabrik geplant. Das Volkskommissariat für die Holzindustrie der RSFSR. hat beschlossen, in Tomsk eine neue Zündholzfabrik zu bauen, die um das Mehrfache größer werden soll als die bereits dort bestehende Fabrik „Ssibirj“. Für den Bau der Fabrik sind 6,5 Mill. Rbl. angewiesen worden. („NfA“) (1684)

Erzeugung von Kunstkorund. Auf der Abteilung „Korund“ des Chemiekombinats von Tschernorjetschje bei Gorki werden laut „Industria“ Vorbereitungen zur Aufstellung einer neuen Apparatur getroffen. Gleichzeitig wird die Vierschichtenarbeit eingeführt, um die Erzeugung zu steigern. Einzelnen Arbeitern soll die Herstellung von synthetischen Korund-Kristallen bis zu 270 Karat gelungen sein. (1369)

Verwendung von Bor-Magnesium-Düngemitteln. Wie die „Industria“ schreibt, haben die mit Bor-Magnesium-Düngemitteln bei verschiedenen Kulturen angestellten Versuche dazu geführt, daß nunmehr die Buiski chemische Fabrik den Auftrag erhielt, im laufenden Jahre 1000 t dieser Düngemittel zu liefern. (1217)

Um die Vergrößerung der Kalibasis. Ein maßgeblicher Mitarbeiter des Forschungsinstituts für Düngemittel gibt in einem Artikel bekannt, daß die Gewinnung von Kalisalzen im Laufe des dritten Industrialisierungsjahrfünftes vervierfacht werden soll. Zur Zeit arbeitet ein einziges Kalibergwerk in der UdSSR., das modern eingerichtet sein soll. Allerdings sagt der Verfasser an anderer Stelle, daß man Sprengstoffe, elektrische Apparate usw. benutze, die zwar gegenüber Methan die nötige Sicherheit bieten, nicht aber gegenüber Wasserstoff, der in den Kalischächten ebenfalls auftrete. Die Arbeiten würden dadurch stark behindert. Das zweite Kalibergwerk sei infolge der Tätigkeit von „Schädlingen“ nicht zu Ende gebaut worden. Auch heute gehe man nicht an die Wiederaufnahme der Bauarbeiten, sondern besasse sich mit dem Gedanken der Errichtung eines dritten Schachtes im ersten Bergwerk. Es sei nötig, die Kaligewinnung näher an die Verbraucher heranzubringen. Bei Okus-Bulak in Mittelasien befinde sich ein zwar kleines Vorkommen, das aber verkehrstechnisch günstig liege und den mittelasiatischen Gebieten jährlich 50 000 t Kalisalze liefern könnte. Sehr weit südlich von Ssolikamsk sind die Kalilager von Osinki. Sie haben einen Ausgang zur mittleren Wolga und stellen möglicherweise eine Fortsetzung der Vorkommen von Ssolikamsk dar, nur daß die Ausbeutung in mancher Beziehung sogar vorteilhafter wäre als an der Kama. (1214)

Mineralvorkommen in Zentralkasachstan. Im vergangenen Jahr wurden in Zentralkasachstan sieben neue Wolframvorkommen entdeckt, ferner eine Reihe von Lagerstätten mit Anzeichen von Zinn. In den Wüsten-gegenden und dem Gebiet um den Balchaschsee fand man neue industriell bedeutende Vorkommen von Kupfer, Korund, Magnesit und anderen Mineralien. Im laufenden Jahr werden 26 geologische Expeditionen arbeiten. Insbesondere sollen die Randgebiete Zentralkasachstans auf Erdöl, ferner der Rayon des Mugod-schar-Gebirges auf Bauxit, Nickel und Kaolin erforscht werden. (1463)

Jugoslawien.

Lohnerhöhungen in der chemischen Industrie. Nach einer französischen Meldung hat die Gesellschaft La Dalmatienne kürzlich die Löhne der Arbeiter um 10—25% (je nach Kategorie) erhöht. (1467)

Elektrizitätserzeugung. Nach einem jugoslawischen Bericht bestehen zur Zeit im Lande 826 Elektrizitätswerke, die zusammen ein Leistungsvermögen von 430 000 kW besitzen. 39% aller Betriebe sind Wasserkraftwerke, 37% Dampfkraftwerke, 3% Dieselanlagen. Rund die Hälfte der bestehenden Werke befindet sich im Drau-Banat. Knapp ein Drittel der Erzeugung wird von der Industrie verbraucht. (821)

Gewinnung von Oelsaaten. Trotz günstiger Vorbedingungen steckt der Anbau von Oelpflanzen in Jugoslawien noch in den Anfängen. Vorläufig reicht die eigene Produktion noch nicht zur Deckung des Inlandsbedarfs aus, so daß zusätzliche Einfuhren an Raps, Sonnenblumenkernen, Leinsamen usw. aus Bulgarien, Rumänien und Ungarn notwendig sind. Die Regierung ist aber neuerdings bemüht, den Anbau von Oelsaaten im Lande energisch zu forcieren, um die Einfuhr dieser Waren in Kürze einzustellen und Möglichkeiten für umfangreiche Ausfuhren zu schaffen. Im vergangenen Jahr sind in Jugoslawien u. a. 1800 t Mohn, 42 500 t Sonnenblumenkerne und 10 000 t Raps geerntet worden. (1608)

Kapitalerhöhung. Die im Jahre 1859 gegründete „Fabrik chemischer Produkte“ in Hrasnik bei Celje hat ihr Kapital von 625 000 auf 5 Mill. Dinar erhöht. (1468)

Ausfuhr von Metallen. Die Ausfuhr von Rohkupfer betrug 1938 31 523 t (406 Mill. Din.) gegen 37 127 t (491,3 Mill. Din.) im Jahre 1937. Nach den Vereinigten Staaten gingen 12 180 t, nach Belgien 11 500 t und nach Deutschland 6600 t. Rückläufig war auch die Ausfuhr von Rohzink mit 1603 t (5,3 Mill. Din.) gegen 1976 t (9,3 Mill. Din.). Verdoppelt haben sich die Lieferungen von Rohblei, von 2572 t (13,2 Mill. Din.) auf 5639 t (26,8 Mill. Din.). Bezugsländer für Rohblei waren Oesterreich und Ungarn, für Rohzink Ungarn, Großbritannien und Deutschland. (1474)

Neue Chromerzorkommen. In Ostrovica, im Gebirge von Ozren, zwischen Maglaj und Sprece sollen kürzlich Chromvorkommen festgestellt worden sein. (1272)

Griechenland.

Regelung der Harzgewinnung. Auf Grund einer kürzlich erlassenen Verordnung ist die Harzgewinnung, die einen wichtigen Zweig der griechischen Wirtschaft darstellt, amtlich geregelt worden. Die neue Anordnung enthält Bestimmungen über die zur Harzgewinnung zugelassenen Bäume, über die Art der Anzapfung usw. Die jährliche Harzgewinnung wird zur Zeit mit 22 Mill. Oka*) im Werte von 200 Mill. Dr. angegeben; beschäftigte werden in diesem Industriezweig etwa 15 000 Arbeiter. (1713)

*) 1 Oka = 1,28 kg.

Geschäftsabschluß einer chemischen Fabrik. Wie bekannt wird, hat die mit einem Kapital von 10 Mill. Dr. arbeitende Firma Metaxa, die sich mit der Herstellung von organischen Farbstoffen und anderen chemischen Erzeugnissen befaßt, das Geschäftsjahr 1937 mit einem Verlust von 778 000 Dr. abgeschlossen. Nach Angaben der Firma ist dieses ungünstige Resultat eine Folge der wachsenden Konkurrenz einheimischer Firmen. (1700)

Italien.

Ausbau der Aluminiumgewinnung. Die italienische Aluminiumgewinnung, die im vergangenen Jahr 28 500 t betrug, soll innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre auf 50 000 bis 60 000 t gesteigert werden. Bereits im Jahre 1940 soll die Erzeugung 40 000 t erreichen. (1609)

Firmenabschlüsse. Pressemeldungen entnehmen wir folgende Einzelheiten:

Das Ergebnis der Snia Viscosa, deren Aktienkapital jetzt 525 Mill. Lire beträgt, scheint durch die italienische Textilkrisis im Sommer des vergangenen Jahres nicht unwesentlich beeinträchtigt worden zu sein. Nach einem Beschluß des Verwaltungsrats soll die Dividende, die im letzten Jahr 30 Lire je Aktie von 230 Lire oder 13% betragen hatte, auf 25 Lire je Aktie von 250 Lire oder 10% herabgesetzt werden. — Die Dinamite Nobel S. A. (Aktienkapital 100 Mill. Lire) weist für 1937/38 einen Reingewinn von 14,35 Mill. Lire (0,51 Mill. Lire mehr als im Vorjahr) aus. Dividende 13 Lire je Aktie. — Die Soc. Italiana Pirelli, Mailand, schüttet für 1938 eine Dividende von 11% aus gegen 10—12% in den vorhergehenden Jahren. Außerdem werden Aktien einer Baumwollfirma an die Aktionäre verteilt. (1401)

Spanien.

Absatz der Pyrites de Huelva. Wie die „Journée Industrielle“ mitteilt, hat die französische Gesellschaft Pyrites de Huelva, die in Nationalspanien Pyritvorkommen ausbeutet, im vergangenen Jahr 165 000 t Pyrite abgesetzt gegen 187 800 t im Jahre 1937. (1469)

Portugal.

Straßenbauprogramm. Wie bekannt wird, hat die Regierung ein Straßenbauprogramm ausgearbeitet, demzufolge im laufenden Jahr 71,75 Mill. Esc. für den Bau von Straßen und Brücken verausgabt werden sollen. (1610)

Ver. St. v. Nordamerika.

Gewinnung von Äthylbromid. Nach amerikanischen Meldungen hat die Ethyl-Dow Chemical Corp. in Kure's Beach bei Wilmington im vergangenen Jahr 1,34 Mill. Gall. Äthylbromid unter Verwendung des aus dem Meerwasser gewonnenen Broms hergestellt gegen 84 000 Gall. im Jahre 1934. Zur Zeit werden die Anlagen weiter ausgebaut, und es wird damit gerechnet, daß die Gewinnung von Äthylbromid in absehbarer Zeit auf 22 Mill. Gall. gesteigert werden kann. (1624)

Gewinnung von Glycerin. Nach Angaben des Bureau of the Census war die Glycerinerzeugung im vergangenen Jahr gegen 1937 leicht rückläufig. So belief sich die Gewinnung von Rohglycerin (80%) auf 161,41 Mill. lbs. gegen 169,04 Mill. lbs. 1937. Die Gewinnung von gereinigtem Glycerin ist in der gleichen Zeit von 92,89 auf 91,33 Mill. lbs. und die Herstellung von Dynamitglycerin von 51,79 auf 43,29 Mill. lbs. zurückgegangen. (1602)

Erzeugung von Superphosphat. Nach vorläufigen Schätzungen in der amerikanischen Fachpresse hat die Gesamterzeugung von Superphosphat im vergangenen Jahr etwas weniger als 4 Mill. t betragen gegen rund 4,8 Mill. t 1937. Von der Gesamterzeugung entfielen mehr als 3 Mill. t auf die Erzeugung der der National Fertilizer Association angeschlossenen Fabriken, der Rest auf die anderen Unternehmungen und auf die Erzeugung der Tennessee Valley Authority. (1663)

Ausbau der Reifenerzeugung. Die Goodyear Tire & Rubber Co. hat Ende Februar d. J. ein Ausbauprogramm veröffentlicht, das die Erweiterung und Modernisierung ihrer drei Fabriken in Akron mit einem Kostenaufwand von 3 Mill. \$ vorsieht. (1616)

Rückgang des Bauxitabsatzes. Nach Angaben des Bureau of Mines ist der Absatz der einheimischen Bauxitgesellschaften im letzten Jahr gegen 1937 um 24%, auf 319 000 long t im Werte von 1,84 Mill. \$, zurückgegangen. Der Durchschnittswert je Tonne hat sich in den beiden Jahren von 5,82 auf 5,76 \$ verringert. (1612)

Gewinnung sulfonierter Öle und Fette. Nach amerikanischen Angaben wurden im vergangenen Jahr insgesamt 34,99 Mill. lbs. tierische und pflanzliche Öle und Fette sulfoniert gegen 41,51 Mill. lbs. im Jahre 1937. Der weitaus größte Anteil entfiel auch im vergangenen Jahr wieder auf Ricinusöl, von dem 10,65 Mill. lbs. verarbeitet wurden. (1660)

Absatz von plastischen und Kaltwasserfarben. Nach einer Erhebung des Bureau of the Census, von der 53 Unter-

nehmen erfaßt wurden, ist der Absatz von plastischen Farben im vergangenen Jahr auf 6,31 Mill. lbs. zurückgegangen gegen 6,65 Mill. lbs. 1937. Im einzelnen wurden abgesetzt (in 1000 lbs.):

	1937	1938
Plastische Farben, teigförmig:		
Mit Casein gebunden	1 158	1 150
Andere	361	416
Plastische Farben, trocken:		
Mit Casein gebunden	3 126	3 086
Mit Leim gebunden	2 001	1 654

Der Wert der abgesetzten Kaltwasserfarben ist von 3,09 auf 4,54 Mill. \$ im letzten Jahr angestiegen. Im einzelnen wurden verkauft (in 1000 lbs.):

	1937	1938
Kaltwasserfarben für Außenanstriche:		
Mit Kalk oder Zement gebunden	8 624	8 666
Mit Casein gebunden	4 310	4 629
Kaltwasserfarben für Innenanstriche, mit Casein gebunden:		
Pasten und halbflüssige Farben	18 030	2 163 ¹⁾
Pulverförmig, trocken	5 557	11 004
Kaltwasserfarben für Innenanstriche, mit Leim gebunden	5 141	4 539

¹⁾ Seit Januar 1938 erfolgt die Mengenangabe in Gall.

Der Gesamtabsatz von Kalsominen ist ebenfalls, und zwar von 79,38 auf 73,69 Mill. lbs., zurückgegangen. Davon entfielen auf Heißwasserkalsomine 40,71 bzw. 37,46 Mill. lbs., der Rest auf Kaltwasserkalsomine. (1614)

Neue Normen für Kaltwasserfarben. Das National Bureau of Standards, Washington, hat neue Normen für Kaltwasserfarben herausgegeben. Einzelheiten der neuen Normen sind von der genannten Stelle, 417 Chemistry building, Washington, zu erfahren. (1622)

Kunstfasern aus Sojabohnen. Wie die Glidden Co., Cleveland, bekannt gibt, hat sie zunächst versuchsweise die Herstellung von Garnen aus Sojabohnen aufgenommen und die ersten Proben an die Textilindustrie verteilt. Offenbar verwendet sie hierzu die proteinhaltigen Rückstände als Ausgangsstoff, die in ihren Sojaölmöhlen anfallen. Das Sojaöl selbst verarbeitet die Gesellschaft auf Farben und Lacke. Wie bekanntgegeben wird, werden weitere Versuche zur Auffindung neuer Verwendungszwecke für die Sojabohne durchgeführt. (1661)

Erzeugung plastischer Massen. Nach einer vorläufigen Teilstatistik des Bureau of the Census ist die Gewinnung plastischer Massen auf der Grundlage von Cellulose 1938 auf 16,32 gegen 36,9 Mill. lbs. 1937 zurückgegangen. Außerordentlich stark war der Rückgang bei Celluloidtafeln, deren Erzeugung sich von 13,58 auf 6,62 Mill. lbs. ermäßigt hat. Die Herstellung von Stäben aus Celluloid verringerte sich von 3,16 auf 2,24 Mill. lbs., von Celluloidröhren von 982 000 auf 633 700 lbs. Die Herstellung von plastischen Massen auf der Grundlage von Celluloseacetat in Form von Tafeln, Stäben und Röhren ist ebenfalls erheblich, von 13,24 auf 6,83 Mill. lbs., zurückgegangen. (1664)

Plastische Massen aus Kaffeebohnen. Aus New York wird gemeldet, daß eine kleine Versuchsanlage zur Herstellung plastischer Massen aus Kaffeebohnen gebaut werden soll. Die Versuche, die von südamerikanischen Kaffeeinteressenten finanziert seien, sollen ergeben haben, daß sich auf diesem Wege durchsichtige und glänzende plastische Massen herstellen lassen, die sich besonders als Isolierstoffe und Baumaterialien eignen und zur Herstellung elektrischer Geräte gut verwendbar seien. Bei Bewährung soll die Versuchsanlage nach Brasilien verlegt werden und den Kern einer Großfabrik bilden. Das Verfahren soll außerdem noch verwertbares Öl sowie Düngemittel, pflanzliche Farbstoffe, Vitamin D und Coffein als Nebenerzeugnisse liefern. Es wird weiter behauptet, daß so die Möglichkeit bestehe, die jährlichen Kaffeeüberschüsse Südamerikas voll zu verwerten. (1613)

E. I. du Pont de Nemours & Co. Das Unternehmen hat im vergangenen Jahr nur einen Reingewinn von 50,19 Mill. \$ erzielt gegen 88,03 Mill. \$ 1937. Die Umsätze sind auf rund 235 Mill. \$ zurückgegangen, das sind 17% weniger als 1937, von denen rund 14% auf den mengenmäßigen Rückgang und 3% auf den Preisrückgang entfielen. Dem Umsatzwert nach stand an erster Stelle der Absatz von organischen Chemikalien. Der Kunstseideabsatz stand an dritter Stelle vor der Transparent-

folienabteilung, der Grasselli-Abteilung und der Sprengstoffabteilung; die letztere Abteilung umschließt jedoch nicht Sportmunition und militärische Sprengstoffe. Weiter folgten, in der Größenordnung der Umsatzwerte, Ammoniak und Ammoniakprodukte, die Körperfarbenabteilung, die Abteilung für plastische Massen und die Abteilung für rauchloses Pulver. Im Jahre 1938 wurden insgesamt 21 Mill. \$ für Betriebserweiterungen und -verbesserungen ausgegeben, von denen 13 Mill. \$ auf die Schaffung zusätzlicher Erzeugungskapazitäten und 8 Mill. \$ auf die Verbesserung maschineller Einrichtungen usw. entfielen.

Die Einnahmen aus der Beteiligung an General Motors sind auf 14,63 Mill. \$ zurückgegangen gegen 36,67 Mill. \$ 1937. In der Bilanz ist die Steigerung der Liquidität bemerkenswert. Der Kassenbestand hat sich mit 92,23 Mill. \$ gegen 45,49 Mill. \$ i. V. mehr als verdoppelt. Dies wurde vor allem durch den Abbau der Vorräte von 63,47 auf 51,51 Mill. \$ und die Verringerung des Bestandes an börsengängigen Wertpapieren von 58,64 auf 22,11 Mill. \$ erreicht. Die Debitoren betragen 23,46 (i. V. 21,76) Mill. \$, die Kreditoren 25,61 (31,66) Mill. \$.

Canada.

Rohstoffverbrauch der Schwerchemikalienindustrie. Nach den nunmehr vorliegenden berichtigten Angaben des Bureau of Statistics belief sich der Erzeugungswert der Schwerchemikalienindustrie (nach der canadischen Abgrenzung) im Jahre 1937 auf 22,41 Mill. \$ (vgl. 1938, S. 694). Der Rohstoffverbrauch der von der Statistik erfaßten Betriebe hatte im gleichen Jahr einen Wert von 6,01 Mill. \$. Die wichtigsten angekauften Chemikalien waren:

	Preis am Fa-short t brikort in \$	Preis am Fa-short t brikort in \$
Salzsäure, 20° Be.	51 2 470	Natronwasserglas 4 846 134 315
Salpetersäure, 42° Be 5 529		Aetzkali 21 4 277
Schwefelsäure, 66° Be 3 500 58 310		Ammoniakwasser (NH ₃ -Gehalt) 367 23 213
Soda 7 581 205 387		Ammoniak, was-serfrei 15 2 223
Natriumchlorid, trocken u. Sole (Salzhalt) 237 777 383 519		Calciumchlorid 304 17 377
Natriumbichromat 11 1 907		Aluminiumsulfat 143 5 035
Aetznatron 3 139 86 410		Chlor, flüssig 624 30 199
Natriumsulfat 8 005 113 054		Schwefeldioxyd, in Form von Röst-gasen 42 900
Schwefelnatrium 51 2 955		Pyrite 25 036 138 611
Natronsalpeter 688 27 305		Schwefel 21 329 403 511

Ausfuhr von Seifen. Im vergangenen Jahr ist die Seifenausfuhr auf 15,05 Mill. lbs. im Werte von 1,39 Mill. \$ gestiegen gegen 14,31 Mill. lbs. für 1,24 Mill. \$ 1937. Hauptabnehmer war Großbritannien. Der Wert der eingeführten Seifen ist von 0,58 Mill. \$ 1937 auf 0,46 Mill. \$ im letzten Jahr zurückgegangen. Vom Einfuhrwert entfielen im letzten Jahr 0,2 Mill. \$ auf Waschseifen und 0,12 Mill. \$ auf Toiletteseifen. (1627)

Firmenänderung. Nach Mitteilung der canadischen Presse hat die Metallurgical Patents, Ltd., ihren Namen in Industrial and Lithium Patents Co., Ltd., geändert. (1181)

Firmenabschluß. Die Goodyear Tire and Rubber Co. of Canada erzielte im Geschäftsjahr bis Ende 1938 einen Reingewinn von 2,23 Mill. \$, d. h. 0,86 Mill. \$ mehr als i. V., obgleich die canadische Automobilherzeugung im Vergleich zu 1937 einen Rückgang um 20% aufweist. (1351)

Mexiko.

Erdölgewinnung 1938. Nach amtlichen Angaben betrug die vorjährige Erdölproduktion 38,5 Mill. Faß gegenüber 46,9 Mill. Faß 1937. Ausgeführt wurden nur 14 Mill. Faß gegenüber rund 25 Mill. Faß im Vorjahr. (1629)

El Salvador.

Einfuhr von Kaltwasserfarben. Im Jahre 1937 sind nach einem amerikanischen Handelsbericht 69,2 t Kaltwasserfarben im Werte von 12 250 \$ eingeführt worden gegen 60,5 t im Werte von 10 950 \$ 1936. An der Einfuhr waren im letzten Berichtsjahr Deutschland mit rund 50% und die Vereinigten Staaten mit 30% beteiligt. (1666)

Cuba.

Förderung der einheimischen Kautschukwarenindustrie. Einer Pressemeldung zufolge beabsichtigt die cubanische Regierung, für die Dauer eines Jahres die zoll-

freie Einfuhr von Maschinen zur Herstellung von Kautschukbereifungen und anderen Kautschukwaren zu gestatten. (1782)

Rabattsätze im Arzneimittelhandel. Im Zusammenhang mit der Regelung der Rabattsätze im Arzneimittelgroßhandel (vgl. S. 196) sind auch die Gewinnspannen für den Kleinverkauf von Arzneimitteln geregelt worden. Für Erzeugnisse, deren Verkaufswert 11 c bis 1 \$ beträgt, ist die Gewinnspanne auf 30% festgesetzt worden. Für Artikel mit einem Verkaufswert von 1,01 \$ bis 2 \$ beträgt die Gewinnspanne 25% und für Präparate mit einem höheren Verkaufswert 20%. (1623)

Niederländisch Westindien.

Chemieeinfuhr. Der gesamte Chemikalienbedarf Niederländisch Westindiens wird durch Einfuhr gedeckt. Herstellerfirmen für chemische Erzeugnisse bestehen nicht. Der jährliche Verbrauch beträgt nach einer amerikanischen Schätzung wertmäßig rund 600 000 \$, die sich etwa wie folgt verteilen: Schwerchemikalien 30 000 \$, Farben und Lacke rund 200 000 \$, Parfümerien und Körperpflegemittel 125 000 \$, Drogen und Arzneimittel 100 000 \$, Seifen 75 000 \$. Die Schwerchemikalien werden fast ausschließlich in den Erdölraffinerien verbraucht. Auch 90% der Farbeinfuhr werden für den Anstrich von Oeltanks und Rohrleitungen verwendet. Die Nachfrage nach Farben und Lacken für Hausanstriche usw. ist dagegen nur gering. Die eingeführten Parfümerien und Körperpflegemittel sind in der Hauptsache für den Fremdenverkehr und nur in geringem Umfang für den einheimischen Bedarf bestimmt. (1274)

Venezuela.

Neues Erdölgesetz. In einer Sondernummer der „Gaceta Oficial“ vom 6. Januar 1939 ist ein Gesetz veröffentlicht, das die Erforschung, Ausbeutung, Verarbeitung, Raffinierung und den Transport von Erdöl und anderen mineralischen Stoffen, wie Asphalt, Bitumen, Ozokerit usw., regelt. Konzessionen für die erwähnten Tätigkeiten können sowohl von In- wie Ausländern erworben werden; sie werden jedoch keinesfalls an fremde Regierungen, Staaten oder Korporationen, die von diesen abhängen, verliehen werden, ferner auch nicht an fremde Gesellschaften, die in Venezuela keine gesetzliche Niederlassung haben. Bemerkenswert ist eine Bestimmung, derzufolge Unternehmen, die Erdöl raffinieren, fortan 50% der für diese Erzeugnisse zur Zeit zu entrichtenden Einfuhrzölle zu zahlen haben. (1715)

Brasilien.

Gerbstoffgewinnung in Matto Grosso. Nach einer Meldung der „Revista da Chimica Industrial“ wurde vor einigen Monaten in Martinho (Matto Grosso) eine Gerbstofffabrik in Betrieb genommen, die Quebracho der dortigen Gegend verarbeitet. Bisher wurde der von der einheimischen Lederindustrie benötigte Quebrachoextrakt größtenteils aus Argentinien bezogen. Die neue Fabrik will versuchen, nicht nur den einheimischen Bedarf zu decken, sondern noch zusätzliche Mengen zur Ausfuhr zu bringen. (1165)

Ausfuhr von Ucuhubawachs. Einem Konsularbericht zufolge belief sich die Ausfuhr von Ucuhubawachs in den ersten neun Monaten des vergangenen Jahres auf 200 t gegen 217 t im ganzen Jahr 1937. Das Wachs wird aus dem Baum „Viorola (Myristica) bicuhyba“ gewonnen, der in den Staaten Alagoas, Pernambuco, Ceará und Piahy wächst. Die Gewinnung des Waxes erfolgt nicht regelmäßig und richtet sich jeweils nach der Nachfrage und den Preisen. (1298)

Papierherzeugung. Wie bekannt wird, beschäftigt die Papierfabrik in Jaboatao (Pernambuco), die ausschließlich Papierabfälle verarbeitet, etwa 600 Arbeiter. Erzeugt werden jährlich 7500 t Papier. (1166)

Paraguay.

Einfuhr von Schwerchemikalien. Nach einem amerikanischen Konsularbericht werden Industriechemikalien in Paraguay nicht hergestellt. In dem am 31. Juli 1938 abgelaufenen Fiskaljahr wurden 248 t Aetznatron, 80 t calcinierte Soda, 45 t Natriumbicarbonat und 122 t Natronwasserglas eingeführt. (1179)

Gewinnung von Guajacholzöl. Kürzlich ist von einer Firma die Gewinnung von Guajacholzöl (Essencia de palo santo) aus Guaiacum Sanctum aufgenommen worden. Sie stellt zur Zeit monatlich 150 kg her, die im Lande selbst abgesetzt werden. Das Unternehmen beabsichtigt, die Gewinnung auf 500 kg monatlich zu steigern. Die Regierung will die Firma unterstützen. (665)

Argentinien.

Zunahme der Erdölgewinnung. Im vergangenen Jahr ist die gesamte Erdölgewinnung um rund 4% auf 2,72 Mill. cbm gestiegen. Die Förderung der Yacimientos Petroliferos Fiscales hat um 13% auf 1,43 Mill. cbm zugenommen, während die Förderung der privaten Gesellschaften um 4% auf 1,28 Mill. cbm zurückgegangen ist. Die Förderung der letzteren Betriebe verteilt sich auf die einzelnen Erzeugungsgebiete wie folgt: Comodoro Rivadavia 0,96 Mill. cbm, Plaza Huincul 0,08 Mill. cbm, Jujuj 0,23 Mill. cbm und Mendoza 2816 cbm. (1226)

Ausfuhr von Casein. Nach vorläufigen Berichten ist die Ausfuhr von Casein im letzten Jahr auf 13 700 t zurückgegangen gegen 15 500 t 1937. Während Deutschland 1937 mit 4600 t an erster Stelle der Abnehmerländer stand, bezog es im vergangenen Jahr nur 2700 t. Großbritannien hat seine Bezüge von 3300 auf 4100 t erhöht. (1668)

Chile.

Neugründungen. Mit einem Kapital von 12,8 Mill. Pes. wurde in Valdivia die Cia. Chilena de Celulosa y Papel gegründet, die sich mit der Erzeugung von Zellstoff und Papier befassen wird. Die Fabrik befindet sich bereits im Bau. Ferner wurde in Santiago mit einem Kapital von 400 000 Pes. die Firma Vidrios Neutros S. A. gegründet, die Glasartikel für Laboratorien, Parfümerien und andere Industriezweige herstellen wird. (1632)

Uruguay.

Verkaufsgenehmigung für ein Arzneimittel. Der Volksgesundheitsminister hat den Verkauf des vom Instituto de Higiene Experimental hergestellten Tetanusanatoxins sowie des Diphtherieanatoxins in Ampullen zu 1 ccm gestattet. Als Verkaufspreise für das Tetanusanatoxin gelten jetzt 0,15 \$ für öffentliche Verteilungsstellen, 0,20 \$ für „Concesionarios“ und 0,30 \$ für private Personen. Als Verkaufspreise für das Diphtherieanatoxin gelten entsprechend 0,25 \$, 0,35 \$ und 0,45 \$. (1702)

Aegypten.

Herstellung von Impfstoffen. Pressemeldungen zufolge plant das Ministerium für öffentliche Gesundheit die Errichtung einer Anlage in Kairo zur Herstellung von Impfstoffen in größerem Umfang. In Ergänzung unseres Berichtes auf S. 184 wird noch bekannt, daß für die nächste Zeit die Errichtung einer Augenklinik in Kairo und die Neuausgestaltung von Krankenhäusern in den Orten Tanta, Fayum, Benhar, Menuf, Dekernes und El Ayat geplant ist. (1703)

Tunis.

Nebenproduktengewinnung in Kokereien. Nach einer Meldung der „Agence Economique et Financière“ steht die Gründung einer Gesellschaft bevor, die sich mit der Gewinnung fester und flüssiger Brennstoffe in Tunis befassen wird. An dem Unternehmen, das die Firmenbezeichnung Soc. des Charbonnages Tunisiens erhalten soll, wird auch die tunesische Regierung beteiligt sein. Das Aktienkapital wird wahrscheinlich zwischen 10 und 20 Mill. Fr. liegen. Die neue Gesellschaft wird die Vorkommen von Djebina, Monastir, Zramdine, Feriana, Oued el Hattab und Cap-Bon ausbeuten. Geplant ist auch die Errichtung von Kokereien und Anlagen zur Gewinnung von Nebenprodukten (Ammoniakwasser, Teer, Schwefeldioxyd), die an die einheimische Industrie abgegeben werden sollen. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Mitteilung der „Information“, derzufolge der Schneider-Creusot-Konzern die Absicht hat, große Kapitalien in nordafrikanische Bergwerks- und Industriebetriebe zu investieren. Die Gesellschaft hat infolge des Verkaufs ihrer Skoda-Aktien über 9 Mill. \$ verfügbar, die jetzt

zum Teil in den französischen Besitzungen Nordafrikas arbeiten sollen. (1403)

Kamerun (Französisches Mandatsgebiet)

Außenhandel 1938. Der Gesamtumfang des Außenhandels ist 1938 um 13% zurückgegangen, und zwar ist die Einfuhr von 258,7 Mill. Fr. 1937 auf 209,5 Mill. Fr. 1938, die Ausfuhr von 263,3 Mill. Fr. auf 252 Mill. zurückgegangen. Auf der Einfuhrseite haben Frankreich und die französischen Besitzungen an Einfluß gewonnen, so daß der Einfuhrückgang auf Kosten der nichtfranzösischen Länder ging. Frankreich erhöhte seine Lieferungen von 33,5 auf 54,5 Mill. Fr., die französischen Besitzungen die ihrigen von 5,6 auf 6,5 Mill. Fr. Der Anteil der nichtfranzösischen Länder hat sich entsprechend von 218,9 auf 148,5 Mill. Fr. verringert. Der Rückgang des Ausfuhrwertes ist eine Folge der 1938 stark gefallen Preise für die meisten Exportartikel; so lagen im Juli vorigen Jahres die Palmölpreise um 67%, die Preise für Kakao sogar um 83% niedriger als Ende 1937. Wichtigster Abnehmer war Frankreich mit 140 Mill. Fr., auf nichtfranzösische Länder kamen 107,6 Mill. Fr., auf französische Besitzungen 4,4 Mill. Fr. (1704)

Belgisch Kongo.

Kupfererzeugung. Nach einer Meldung der Agence Economique et Financière lag die Kupfererzeugung der Union Minière du Haut-Katanga 1938 um etwa 15% unter dem Stande von 1937 (150 600 t). Entsprechend dem vom Kupferkartell festgesetzten Kontingenten wird für 1939 eine Produktion von 113 500 t erwartet. Die Gesellschaft will demnächst zur Kupfergewinnung das Bergwerk von Ruwe in Betrieb nehmen, wo früher goldhaltige Erze gewonnen wurden und dort ein Zentralwerk mit einem Leistungsvermögen von täglich 1000 bis 1500 t Kupfererz errichten. (1476)

Seychellen.

Gewinnung von Zimtblätteröl. Auf eine Anfrage im englischen Unterhaus gab der Kolonialminister bekannt, daß auf den Seychellen mit Regierungshilfe eine Destillationsanlage zur Gewinnung von Zimtblätteröl errichtet worden ist. (1651)

Hatay.

Bau von Kraftwerken. Wie aus Istanbul gemeldet wird, werden im Rahmen der Aufbaupläne u. a. auch Pläne zur Errichtung von Kraftwerken ausgearbeitet. (1636)

Palästina.

Erzeugung von Körperpflegemitteln. Einem Handelsbericht zufolge befassen sich mehrere Unternehmen, vor allem Oel- und Seifenfabriken, mit der Herstellung von Körperpflegemitteln, Rasiercremes, Zahnputzmitteln und anderen Toiletteartikeln. Durch diese Unternehmen wird bereits ein erheblicher Teil des Inlandsverbrauchs gedeckt. (1635)

Erzeugung von Zündhölzern. Wie zu der auf S. 196 veröffentlichten Meldung weiter bekannt wird, handelt es sich bei der in das Handelsregister eingetragenen Swedish Palestinian Match Co., Ltd., nicht um ein neues Unternehmen, sondern um eine bereits seit längerem geplante Erweiterung der Zündholzfabrik „Nur“ in Akko. Das Unternehmen will eine zweite Fabrik in der Haifa-bucht errichten. Während die Fabrik in Akko ausschließlich für den arabischen Markt arbeiten soll, wird die zweite nur für den jüdischen Markt und für die Ausfuhr arbeiten. Mit dem Fabrikbau in der Haifa-bucht soll in Kürze begonnen werden. (1634)

Niederländisch Indien.

Ausfuhr von Chinarinde. Im abgelaufenen Jahr hat sich die Ausfuhr von Chinarinde auf 6957 t erhöht gegen 6345 t 1937. Hiervon entfielen 33,9 bzw. 96,8 t auf pharmazeutische, der Rest auf andere Chinarinde. Die Ausfuhr von Chinin ist von 208 t 1937 auf 182 t im letzten Jahr zurückgegangen. (1639)

Absatz des Salzmonopols. Einer Meldung aus Batavia zufolge hat das Staatliche Salzmonopol im abgelaufenen Jahr 243 000 t Salz verkauft gegen 197 000 t im

Jahre 1937. Die Einnahmen aus diesen Verkäufen sind jedoch von 15,2 auf 14,26 Mill. hfl. zurückgegangen. (1023)

Ausfuhr von Guttapercha. Im letzten Jahr sind aus Java und Madura, die fast die gesamte niederländisch indische Ausfuhr von Guttapercha stellen, 177 t n gegen 143 t i. V. ausgeführt worden. Nach den Vereinigten Staaten gingen hiervon 53 gegen 26 t. (1338)

Errichtung einer Glasfabrik. Die Regierung von Niederländisch Indien hält die Errichtung einer eigenen Glasindustrie für zweckmäßig und hat deshalb der niederländischen Firma Vereinigte Glasfabrieken in Schiedam entsprechende Vorschläge unterbreitet. Die genannte Firma wird die Voraussetzungen für die Errichtung einer Fabrik prüfen. Als Abnehmer kommen besonders die Brauereien in Frage. Daneben soll auch der Markt für Fensterglas ziemlich aufnahmefähig sein. (1340)

Erdölbohrungen. Die Bataafsche Petroleum Mij. will im März mit den ersten Erdölbohrungen auf ihrem Gelände in der Umgebung von Lhosoeon beginnen. (1337)

Philippinen.

Einrichtung einer Textilfabrik. Wie bekannt wird, ist auf den Philippinen eine neue Textilfabrik eingerichtet worden; zu ihr gehören eine Bleichanlage sowie eine Färberei- und Textildruckanlage. (1637)

Neue Papierfabrik. Die National Development Co. plant eine Erhöhung ihres Aktienkapitals von 50 auf 100 Mill. Pesos, um eine Papierfabrik zu errichten. (1343)

Slam

Der Markt für Körperpflegemittel. Einem amerikanischen Handelsbericht zufolge besteht in Siam vorwiegend Bedarf an Gesichts- und Haarpflegemitteln, von denen ausländische Erzeugnisse guten Absatz finden. In der Hauptsache handelt es sich um amerikanische, englische, deutsche, französische und japanische Waren. Handpflege- und andere Körperpflegemittel sind weniger gefragt. (1640)

Indochina.

Absatz von Rohphosphaten. Die Soc. Nouvelle des Phosphates du Tonkin hat in dem am 30. September 1938 abgelaufenen Geschäftsjahr die Förderung von Rohphosphaten weiter steigern können. Versandt wurden im Berichtsjahr insgesamt 30 000 t gegen 18 620 t im Vorjahr. Die erzielten Preise waren gut. (1705)

Ausfuhr von Nux Vomica. Infolge der schlechten Nux-Vomica-Ernte war die Ausfuhr stark rückläufig. In den ersten sechs Monaten des abgelaufenen Jahres konnten nur 268 t ausgeführt werden gegen 723 t in der gleichen Vorjahreszeit. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten ist von 580 t auf 31 t zurückgegangen. (1227)

Salzgewinnung. Einer Pressenotiz zufolge hat die Soc. des Salines de l'Indochine zur Zeit ein Leistungsvermögen von 40 000 t Salz jährlich. Die Absatzlage der Gesellschaft, deren Anlagen sich hauptsächlich in Cana (Annam) befinden, wird als zufriedenstellend bezeichnet. (1478)

China.

Chemische Großfabrik für Schanghai. Die japanische Presse hat Meldungen über die beabsichtigte Gründung einer chemischen Großfabrik in Schanghai gebracht. Als Gründer wird die Nakayama Stahlherstellungs A.-G. genannt, die das Unternehmen mit einem Kapital von 40 Mill. Yen ausrüsten will. Das gleiche Unternehmen hat bereits die früher im chinesischen Besitz befindlichen Nankay Chemischen Werke in Tientsin übernommen. (1645)

Erzeugung von Zündhölzern. Wie wir einem Pressebericht entnehmen, soll die jährliche Erzeugung von Zündhölzern 200 000 t betragen. Hiervon entfallen 80 000 t allein auf Schantung. (1642)

Ausfuhr von Ephedra. Einem Handelsbericht zufolge ist die Ausfuhr von Ephedra über Tientsin im vergangenen Jahr auf 1,28 Mill. lbs. zurückgegangen gegen 2,16 Mill. lbs. 1937. Belgien und Frankreich haben ihre Bezüge vollkommen eingestellt, Großbritannien und Deutschland haben die ihrigen sehr stark vermindert. (1673)

Kwantung-Pachtgebiet.

Zunehmender Außenhandel. Nach kürzlich veröffentlichten Angaben belief sich der Wert der in das Kwantung-Pachtgebiet eingeführten Waren im abgelaufenen Jahr auf 941 Mill. Yen, das sind 260 Mill. Yen mehr als im Vorjahr. Auch der Ausfuhrwert hat sich erhöht, und zwar von 452 auf 485 Mill. Yen. (1644)

Mandschukuo.

Erzeugung von synthetischem Kautschuk. Wie aus Hsinking gemeldet wird, soll ein mit einem Kapital von 5 Mill. Yuan ausgestattetes Unternehmen die Herstellung von synthetischem Kautschuk aufnehmen. Das Leistungsvermögen soll 25 000 t Kautschuk jährlich betragen. Die Hälfte des Kapitals wird von der mandchurischen Regierung übernommen, die andere Hälfte wird von der Bridgestone Tyre Co., Tokio, gestellt. — Nach Ansicht der Schriftleitung besteht allerdings zwischen dem in Aussicht genommenen Leistungsvermögen und dem angegebenen Kapital eine auffallende Diskrepanz. (1670)

Neue Arzneimittelfabrik. Pressemeldungen zufolge hat die japanische Osaka Godoh Oel- und Fett-Gesellschaft beschlossen, in Mandschukuo eine Anlage zur Herstellung von Arzneimitteln zu errichten. (1671)

Japan.

Erzeugung von Natriumsulfit. Die Imperial Farbstoff-fabrikations A.-G. (Teikoku Senryo Seizo K. K.), die zur Zeit monatlich 25 t Natriumsulfit herstellt, will ihre Erzeugung in absehbarer Zeit verdoppeln. (1676)

Erweiterung der Citronensäureerzeugung. Einem Handelsbericht aus Tokio zufolge beabsichtigt die Organische Säuren-Industrie A.-G. ihr Erzeugungsvermögen für Gärungscitronensäure von 20 auf 50 t monatlich zu erhöhen. (1672)

Verbrauch von Butylalkohol. Japanischen Pressemeldungen zufolge wird der japanische Butylalkoholverbrauch auf etwa 600 t monatlich geschätzt, das ist eine Menge, die aber offenbar viel zu hoch gegriffen ist. Nachdem bereits mehrere Unternehmen ihre Erzeugung vergrößert haben (vgl. S. 110), beabsichtigt nunmehr auch die Koreanische Stickstoffdüngemittel A.-G. (Chosen Chisso Hiryo K. K.), ihre Erzeugung von Butylalkohol zunächst auf 15 t und später auf 30 t monatlich zu erhöhen. (1673)

Die Versorgung mit Farbstoffen. Das Farbstoff-Untersuchungs-Institut der Vereinigung der japanischen Färber hat eine Untersuchung über die Versorgung Japans mit Farbstoffen durchgeführt und ist zu dem Ergebnis gelangt, daß von 26 der wichtigsten Farbstoffe 9 in Japan nicht hergestellt werden. Es handelt sich hierbei um die folgenden: Auramin F, Euchrysin GGN, Nilblau B, Brillant-Rhodulinblau R, Viktoria-Reinblau BO, Kristallviolett 10 B, Astra-Violett FFD, Methylviolett 3 RA, Brillant-Rhodulin Scharlach R. (1675)

Verwertung von Seelagen. Nach einer Meldung aus Tokio hat die Ostländische Kunstfaser A.-G., Tokio, an der Nordostküste Japans eine Fabrik errichtet, in der täglich 5 t Kunstwolle aus Tang hergestellt werden. Die Erzeugung erfolgt nach einem von der Firma selbst ausgearbeiteten Verfahren. Die Vergrößerung der Fabrik, in die bisher 5 Mill. Yen investiert worden sind, ist geplant (vgl. S. 85). (1645)

Herstellung von Elektroden. Die Showa Elektroden A.-G. ist ermächtigt worden, ihr Kapital von 2 auf 5 Mill. Yen zu erhöhen. Mit den neuen Mitteln soll die Erzeugung von Elektroden für elektrochemische und elektrometallurgische Zwecke, die zur Zeit 2000 t im Monat beträgt, erweitert werden. (1677)

Erweiterter Pyrethrumanbau. Einem Handelsbericht zufolge soll die Anbaufläche für Pyrethrum im laufenden Jahr auf 29 000 ha erweitert werden. Im vergangenen Jahr betrug sie rund 24 500 ha, von denen 15 800 ha auf Hokkaido entfielen. (1674)

Australien.

Inbetriebnahme einer Sprengstofffabrik. Die Erweiterung der Sprengstofffabrik der Imperial Chemical In-

dustries of Australia and New Zealand, Ltd., in Deer Park (vgl. 1938, S. 384) ist wie aus Sydney gemeldet wird, nunmehr in Betrieb genommen worden. Neben Sprengstoffen wird auch Nitrocellulose hergestellt. (1649)

Abschluß in der Arzneimittelindustrie. Die Drug Houses of Australia, Ltd., die 1929 gegründet wurde und Aktien bedeutender pharmazeutischer Großhandlungen besitzt, erzielte in dem am 30. Juni 1938 abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen von 165 100 £, die ausschließlich aus Dividenden der Tochtergesellschaften bestehen. Auf das Aktienkapital von 2,5 Mill. £ wurde eine Dividende von 6½% verteilt. (1648)

Entdeckung eines Erdgasvorkommens. In einem alten Schacht des Kohlenbergwerkes von Balmain ist in einer Tiefe von 5000 Fuß Erdgas gefunden worden. Man vermutet auch Erdöl in diesem Schacht. (1647)

Gewinnung von Magnesium- und Aluminiumerz. Nach Erklärungen eines Regierungsmitgliedes sollen die an der tasmanischen Westküste befindlichen Magnesium- und Aluminiumvorkommen ausgebeutet werden. Später soll die Gewinnung von Magnesium und Aluminium mit Hilfe der Elektrolyse aufgenommen werden, die Energie sollen die Wasserkraftwerke Tasmaniens liefern. (1648)

Pyritgewinnung. Die Mitte 1937 gegründete Lake George Mining Co. (vgl. 1937, S. 614) hat, wie aus Sydney berichtet wird, bereits Ende Januar d. J. die ersten Pyritverschiffungen aus Port Kembla vorgenommen. Es wird mit einer gesamten Jahreserzeugung von 80 000 t Pyritkonzentraten gerechnet. Die Zusammensetzung der Erze wird wie folgt angegeben: 7,67% Blei, 13,06% Zink, 0,75% Kupfer, 2,34 Unzen Silber und 1,3 dwt Gold. Der Schwefelgehalt der Konzentrate soll zwischen 48 und 50% liegen. (1006)

Neu-Seeland.

Herstellung von Gummischuhen. Die Latex Products, Ltd., baut in Woolston eine neue Fabrik zur Herstellung von Tennis- und Sportschuhen aus Gummi. Die Fabrik, die bereits im Juli d. J. eröffnet werden soll, wird jährlich 750 000 Paar Schuhe herstellen. Das Unternehmen ist eine Tochtergesellschaft der Dunlop Perdriau, Ltd., in Australien. (1650)

Neues Raffinationsverfahren für Kauriharz. Zur Verbesserung der Qualität der Kauriharze will die Regierung ein neues Reinigungsverfahren für Kauriharz einführen. Das Patent des Verfahrens soll im Besitze der Regierung selbst sein. Weiterhin ist beabsichtigt, den Erzeugern einen Mindestpreis zu garantieren, der durch eine Verwaltungsstelle des Ministeriums festgesetzt wird. (1140)

**PERSÖNLICHE UND GESCHÄFTLICHE
NACHRICHTEN****Continental Gummi-Werke A.-G., Hannover.**

Wie wir dem Geschäftsbericht für das Jahr 1938 entnehmen, haben sich bei dem Unternehmen entsprechend der gesteigerten Nachfrage die Erzeugung und damit auch die Umsätze weiter erhöht. Der Exportumsatz konnte ebenfalls gesteigert werden. Die Fabrik in Spanien verzeichnet eine günstige Entwicklung.

Nachdem bereits in den Vorjahren erhebliche Erweiterungen der Betriebsanlagen vorgenommen wurden, mußten erneut beträchtliche Geldmittel für die gleichen Zwecke bereitgestellt werden. Die Gesellschaft errichtet am Stadtrand von Hannover eine neue Reifenfabrik, in der insbesondere die neuen deutschen Werkstoffe zur Verarbeitung kommen werden. Die für den ersten Abschnitt vorgesehenen Gebäude sind z. T. nahezu fertig, z. T. noch im Bau. Die Zahl der Werksangehörigen hat sich zum Jahresende um 1243 auf 16 606 erhöht.

Die Gesellschaft konnte trotz erhöhter Steuerauswendungen Ueberschüsse erzielen, so daß sie ihre Investitionen aus eigenen Mitteln bestreiten konnte. Die weitere Durchführung der Aus- und Neubauten erforderte neue Aufwendungen. Der ausweispflichtige Rohertrag hat sich von 72,82 auf 86,24 Mill. RM im Jahre 1938 erhöht. Beteiligungen erbrachten 0,95 Mill. RM gegen nur

0,02 Mill. *RM*, Zinsen sind auf 0,91 (0,57) Mill. *RM* und außerordentliche Erträge auf 0,88 (0,59) Mill. *RM* gestiegen. Andererseits haben sich die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um 3,49 auf 39,68 Mill. *RM* erhöht. Soziale Abgaben erforderten 2,48 (2,18) Mill. *RM*. Darüber hinaus wurden 4,23 Mill. *RM* (800 000 *RM* mehr als 1937) für freiwillige Leistungen verausgabt. Abschreibungen auf Anlagen beliefen sich auf 9,59 Mill. *RM* gegen 8,53 Mill. *RM* 1937, andere Abschreibungen sind wieder mit 3 Mill. *RM* ausgewiesen. Es ergibt sich ein unveränderter Reingewinn in Höhe von 5,18 Mill. *RM*, der sich um den Vortrag aus dem Vorjahr (1,03 Mill.) auf 6,20 Mill. *RM* erhöht. Es gelangt wieder eine Dividende von 14% zur Verteilung, von der 6% an den Anleihestock abgeführt werden. In der Bilanz steht das gesamte Anlagevermögen mit 27,48 Mill. *RM* zu Buch gegen 24,54 Mill. *RM* i. V. Das Beteiligungskonto hat sich um 0,66 auf 3,20 Mill. *RM* erhöht, im Zusammenhang mit der restlichen Einzahlungsverpflichtung auf die Anteile an der Ruß-Werke Dortmund GmbH, mit 0,62 Mill. *RM*. Die Verbindlichkeiten haben auf 30,98 (27,22) Mill. *RM* zugenommen, die Rückstellungen auf 18,49 (13,13) Mill. *RM*, darunter Rückstellungen für Neuanlagen auf 10 (5) Mill. *RM*. (1741)

A.-G. der Chemischen Produkten-Fabriken Pommerendorf-Milch, Stettin.

In der vorjährigen Hauptversammlung wurde beschlossen, das Geschäftsjahr auf die Zeit vom 1. Oktober bis 30. September zu verlegen. Der nunmehr vorliegende Geschäftsbericht umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1938 bis 30. September 1938. Im Vergleich zum vorhergehenden Geschäftsjahr ist der Verbrauch an Superphosphat und seinen Mischungen in Deutschland weiter gestiegen. Der Absatz in Chemikalien und Säuren sowie auch das Exportgeschäft haben sich ungefähr auf gleicher Höhe wie bisher gehalten. Im laufenden Berichtsjahr konnten Verbesserungen und Erweiterungen der Anlagen in Pommerendorf und Oranienburg vorgenommen werden. Die im Jahre 1937 errichtete neue Superphosphatfabrik hat zufriedenstellend gearbeitet. Ueber die Beteiligungen wird berichtet, daß die Chemische Industrie A.-G., Danzig, die auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken kann, für das Geschäftsjahr 1937/38 eine Dividende von 5% verteilen wird. Der Absatz im laufenden Jahr entwickelt sich befriedigend, jedoch sind noch einige Schwierigkeiten, die mit dem Abtransport der Produkte und der Beschaffung von Rohmaterialien zusammenhängen, zu überwinden.

Der Abschluß für das neun Monate umfassende Zwischenberichts-jahr weist einen Rohertrag von 2,21 Mill. *RM* aus gegen 2,49 Mill. *RM* im Kalenderjahr 1937. Der Reingewinn hat von 169 000 auf 180 000 *RM* zugenommen, verteilt werden wieder 4% Dividende. Die starke Verminderung des Bestandes an Wertpapieren von 716 000 auf 216 000 *RM* ist durch den Verkauf der Guano-Werke-Aktien bedingt. Hierauf ist auch die Erhöhung des Postens „Sonstige Forderungen“ von 45 000 auf 578 000 *RM* zurückzuführen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 465 000 auf 182 000 *RM* sowie das Anwachsen der Bankguthaben um 68 000 auf 122 000 *RM* sind im wesentlichen durch die Verlegung des Geschäftsjahres verursacht worden. (1742)

Aus dem Zentralhandelsregister.

Neueintragen.

Chemische Werke Aussig-Falkenau, G. m. b. H., Sitz: Dresden, Weintraubenstr. 10. Die Firma ist am 1. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen: Der Gesellschaftsvertrag ist am 30. 11. 1938 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist: Betrieb der von dem Verein für chemische und metallurgische Produktion in Prag übernommenen, in Aussig und Falkenau gelegenen chemischen Werke nebst Kohlen- und Kraftbasis sowie Auswertung der dazugehörigen Fabrikations- und gewerblichen Schutzrechte, ferner Errichtung und Betrieb von chemischen und ähnlichen Fabriken im In- und Auslande und Erwerb von Grundbesitz hierzu und schließlich Beteiligung an anderen Unternehmungen ähnlicher Art im In- und Auslande. Das Stammkapital beträgt 10 000 000 *RM*. Geschäftsführer sind Dr. Heinz Mayer-Wegelin in Frankfurt a. M. und Dr. Fritz Plunder in Radebeul.

Teerfarbenwerke Aussig G. m. b. H., Sitz: Dresden, Ammonstr. 13. Die Firma ist am 1. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 9. 2. 1939 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist Erzeugung

und Verkauf von Farben und chemischen Erzeugnissen aller Art sowie Betrieb sonstiger gewerblicher Unternehmungen. Das Stammkapital beträgt 500 000 *RM*. Direktor Dr. Hans Kugler in Frankfurt a. M. ist zum Geschäftsführer bestellt.

Benzin-Verband Ruhr G. m. b. H., Sitz: Bochum, Wittener Str. 45. Die Firma ist am 3. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Bochum eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist es, einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, deren Mitglieder synthetisches Benzin herstellen und gemeinsam vertreiben, als geschäftsführendes Organ zu dienen. Die Gesellschaft handelt bei ihrer gesamten Tätigkeit im eigenen Namen, aber ausschließlich für Rechnung der Mitglieder der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, darf also für eigene Rechnung keine Geschäfte betreiben. Sie kann deshalb auch keinen Gewinn erzielen. Vermögen besitzt sie nur treuhänderisch für die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts. Sie muß bei allen ihren Geschäften nach den Weisungen handeln, welche von den Organen der Gesellschaft des bürgerlichen Rechts beschlossen und angeordnet werden. Das Stammkapital beträgt 42 500 *RM*. Geschäftsführer sind: Direktor Dr. Oskar Ruperti, Essen, Direktor Otto Kurrer, Bochum, Direktor Ludwig R. E. Schmidt, Essen, Direktor Eckhardt von Klab, Berlin. Stellvertretende Geschäftsführer sind: Direktor Edwin Hansen, Essen, Direktor Hans-Oskar von Kretschmann, Essen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 18. 1. 1939 festgestellt.

„Oho“-Vertrieb Henschke & Co. (Herstellung u. Vertrieb eines Universal-Reinigungsmittels), Sitz: Hansestadt Hamburg, Große Bäckerstraße 6/10. Die Firma ist am 25. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Gesellschafter: Kaulleute Hans Eitel Friedrich Henschke und Hans Karl Heinrich, beide Hansestadt Hamburg. Die Gesellschafter sind nur gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft befugt.

Trineral G. m. b. H. für chemisch-pharmazeutische Präparate, Sitz: München, Denninger Str. 20. Die Firma ist am 24. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb chemisch-pharmazeutischer Präparate, insbesondere des Präparats „Trineral“. Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer: Gaston F. Schmidt, Direktor in München. Der Gesellschaftsvertrag ist abgeschlossen am 27. 1. und 21. 2. 1939.

Lidle & Co., Sitz: Düsseldorf, Schirmerstr. 5-7. Die Firma ist am 1. 3. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb von Lacken, Lackfarben, Rostschutzfarben und sonstigen chemischen Produkten sowie Handel mit diesen Artikeln. Kommanditgesellschaft seit 15. 2. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter Adolf Lidle, Diplomkaufmann in Düsseldorf. Es ist ein Kommanditist vorhanden.

Chemische Isoliermittel für alle Bauten Walter Benz & Co., Sitz: Hansestadt Hamburg, Hamburger Str. 45/47. Die Firma ist am 27. 2. 1939 in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg eingetragen und am 3. 3. 1939 berichtigt. Gegenstand des Unternehmens ist Herstellung und Vertrieb von chemischen Bauten-Schutzmitteln und verwandten Produkten im In- und Ausland. Kommanditgesellschaft seit dem 2. 2. 1939. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Walter Benz, Hansestadt Hamburg. Es ist ein Kommanditist beteiligt.

Personal-, Kapital- und Statutenänderungen.

Braunkohle-Benzin A.-G., Sitz: Berlin W 8, Schinkelplatz 1/2. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 28. 2. 1939 eingetragen: Prokurist: Dr. Heinz Schaaf in Berlin-Charlottenburg. Er vertritt in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem Prokuristen.

Sudfeldt & Co. (Glycerinfabrikation), Zweigniederlassung Berlin W 35, Kluckstraße 10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Walter Sudfeldt und Paul Sudfeldt wohnen jetzt in Melle. Ein Kommanditist ist ausgeschieden. Fünf Kommanditisten sind eingetreten. Die Kommanditeinlagen sind auf Reichsmark umgestellt.

Carl Rockstroh (Herstellung und Vertrieb von Verbandstoffen). Sitz: Dresden, Reißiger Straße 47. In das Handelsregister des Amtsgerichts Dresden ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Der Kaufmann Karl-Heinrich Moritz Wilhelm Schleenstein in Dresden ist jetzt Inhaber. Der Uebergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Schleenstein ausgeschlossen.

Oesterr. Linoleum-, Wachs- u. Kunstlederfabriken A.-G., Sitz: Wien 1, Renngasse 3. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 20. 1. 1939 eingetragen: Die Vorstandsmitglieder Dr. Kurt Fiedler und Walter Hiedler sind gelöst. Als Vorstandsmitglieder eingetragen: Richard Holtkott, Walter Holtkott, beide in Bedburg.

Ad. Walther Eicke (Lacke und Farben für Gewerbe und Industrie), Sitz: Berlin-Britz, Rudower Straße 91. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Der Kaufmann Heinz Schneider, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939.

Dr. Dobrin & Co., Sitz: Berlin-Lichtenberg, Herzbergstraße 28. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Felix Seckel ist Alleininhaber. Kommanditgesellschaft seit 1. 1. 1939. Werner Müller, Diplomingenieur, Berlin, ist in das Geschäft als persönlich

haftender Gesellschafter eingetreten. Ein Kommanditist ist beteiligt. Die Firma ist geändert, sie lautet jetzt: **Lichtenberger Lackfabrik Seckel & Co.**

Propan Flaschengas G. m. b. H. (Vertrieb von Gasen für Haushalt, Gewerbe- und Treibstoffzwecke), Sitz: Berlin-Halensee, Karlshofer Str. 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 9. 2. 1939 eingetragen: Dr. Werner Tepling ist nicht mehr Geschäftsführer.

Dr. August Wolf Sudbracker Nahrungsmittelfabrik Kommanditgesellschaft, Sitz: Bielefeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Dr. August Wolf Chemische Fabrik Kommanditgesellschaft**.

Gebrüder Wächter, Chemische Fabrik, Kommanditgesellschaft, Sitz: Bielefeld. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld ist am 6. 2. 1939 eingetragen: Anneliese Wächter ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Kaufmann Wilhelm Niederhaus in Bielefeld als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Bruchsaler Farbenfabrik Gebrüder Katzauer Nachfolger, Sitz: Bruchsal. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bruchsal ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in **Bruchsaler Farbenfabrik**.

„Litta“ chemische Fabrik Lietz & Co., Kommanditgesellschaft (Fabrikation und den Vertrieb chemischer Produkte), Sitz: Kiel, Alte Lübecker Chaussee 86. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kiel ist am 9. 2. 1939 eingetragen: Der persönlich haftende Gesellschafter Kaufmann Carl H. Sommer in Kiel ist aus der Gesellschaft ausgeschieden, nachdem er Herrn Otto Lietz das Geschäft mit allen Aktiven und Passiven unter Ausschluß der Liquidation übertragen hat. Kaufmann Günter Lietz in Kiel ist als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Spiritusindustrie A.-G., Sitz: Wien I., Gonzagagasse 23. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 24. 1. 1939 eingetragen: Als Vorstandsmitglieder gelöst: Dr. Richard Skene, Dr. Hans Bolt, Roman Faber und Ing. Ottokar Prochazka; eingetragen: Karl Schmid in Wien, Franz J. Elsnr in Wien, Ing. Josef Wohrlab in Baden bei Wien und Johann Christ in Baden bei Wien.

A. Hagedorn & Co. A.-G., Sitz: Osnabrück. In das Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 17. 12. 1938 ist Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von chemischen Rohstoffen, insbesondere für Celluloid und verwandte Kunststoffe, ferner von Handelsartikeln aus Celluloid und ähnlichen Stoffen.

Hubertussprudel, A.-G., Sitz: Hönningen (Rhein). In das Handelsregister des Amtsgerichts Linz, Rhein, ist am 4. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 2. 12. 1938 ist das Grundkapital auf 1 000 000 *RM* erhöht.

Zwickauer Holzement-, Dachpappen- & Asphalt-Fabrik Alwin Aschenborn, Sitz: Zwickau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zwickau, Sa., ist am 9. 2. 1939 eingetragen: Margarethe Primo ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschafterin Louise Aschenborn führt jetzt den Namen Louise verw. Schink, geb. Aschenborn.

Trockeneis-Aktiengesellschaft, Sitz: Düsseldorf. In das Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf ist am 13. 2. 1939 eingetragen: Durch Hauptversammlungsbeschluß vom 25. 1. 1939 ist Gegenstand des Unternehmens nunmehr: Herstellung, Vertrieb und Verwertung von Gasen, insbesondere von Kohlenäure in jeder Form sowie der diesem Zwecke dienenden Gegenstände.

Aachener Chemische Werke für Textil-Industrie Hubert Etschenberg, Kom.-Ges., Sitz: Aachen, Rennbahn 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 13. 2. 1939 eingetragen: Hubert Etschenberg ist am 10. 1. 1939 durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Gleichzeitig ist Witwe Therese Etschenberg, Fabrikbesitzerin in Aachen, als persönlich haftende Gesellschafterin in die Gesellschaft eingetreten. Ein Kommanditist ist ausgeschieden.

Alla G. m. b. H., Herstellung und Vertrieb chemischer, pharmazeutischer und kosmetischer Erzeugnisse, Sitz: Aachen, Rennbahn 1. In das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen ist am 13. 2. 1939 eingetragen: Hubert Etschenberg ist durch Tod als Geschäftsführer ausgeschieden. Witwe Therese Etschenberg, Fabrikbesitzerin, Aachen, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Bergische Dachpappen-Teerprodukte- und Asphalt-Fabrik Hergesell & Co., Sitz: Bergisch Gladbach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Bensberg ist am 19. 12. 1938 eingetragen: Die Kommanditeinlagen der beiden Kommanditisten sind von Papiermark auf Reichsmark umgestellt.

Victoria-Bronzefarbenwerke Heinrich Reuß, Sitz: Fürth, Bahnhofstraße 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Fürth, Bayern, ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Geschäftsinhaber: Jacob Eckart, Fabrikbesitzer und Kommerzienrat in Fürth. Der Uebergang der im Betrieb des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist beim Erwerb des Geschäfts durch Jacob Eckart abgeschlossen. Der Sitz der Firma war bisher in Schwabach.

A.-G. für metallurgische u. chemische Erzeugnisse — Zweigniederlassung Berlin — früher F. Schönthal & Co. — (Zweigniederlassung der unter der Firma A.-G. für metallurgische und chemische Erzeugnisse in Wien bestehenden Hauptniederlassung), Sitz: Berlin-Charlottenburg 4, Leibnizstraße 32. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Gegenstand des Unter-

nehmens: Ein- und Verkauf von chemischen, metallurgischen und mineralischen Produkten aller Art, sowohl für eigene als auch für fremde Rechnung; Ein-, Aus- und Durchfuhr solcher Produkte. Erzeugung der erwähnten und verwandten Produkte, der Handel damit sowie die Vergebung der Erzeugung in Lohn bei anderen Betrieben, ferner die Erwerbung, Pachtung und Errichtung von Unternehmungen, welche eine derartige Fabrikation oder den Handel mit derartigen Produkten betreiben. Grundkapital: 100 000 Schilling. Vorstandsmitglieder: Alois Hajek, Kaufmann, Wien, Paula Hajek, Kauffrau, Wien, Ing. Hans Kruschka, Baumeister, Wien. Die Satzung ist am 26. 9. 1922 festgestellt und mehrfach geändert.

Saar-Kohlensäurewerk G. m. b. H., Sitz: Saarlautern 4. In das Handelsregister des Amtsgerichts Saarlautern ist am 7. 2. 1939 eingetragen: Der Geschäftsführer Gutsche ist abberufen. Carl Gustav Rommenhöller, Kaufmann in Berlin-Grünwald, und Hans Joachim Bernet, Kaufmann in Berlin NW 40, sind zu Geschäftsführern neu bestellt.

Chemisches Laboratorium und Störtebekerhaus Dr. Enkelstroth & Co., Sitz: Ammendorf, Schachtstraße 3. In das Handelsregister des Amtsgerichts Halle a. d. Saale ist am 11. 2. 1939 eingetragen: Der Mitgesellschafter Ernst Möbius ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Dr. Enno Enkelstroth ist Alleininhaber der Firma.

Bruns & Struth (Herstellung von Tinten und Klebstoffen), Sitz: Leipzig O 5, Heinrichstraße 13. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 14. 2. 1939 eingetragen: In das Handelsgeschäft ist Kaufmann August Alfred Schöpe in Leipzig als persönlich haftender Gesellschafter aufgenommen. Offene Handelsgesellschaft seit 1. 1. 1939.

Reinhold Mothes, Chemisch-technische Erzeugnisse, Sitz: Leipzig C 1, Babelsberger Str. 1 a. In das Handelsregister des Amtsgerichts Leipzig ist am 15. 2. 1939 eingetragen: Marie Elfriede Boehm ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Vereinigte Asphalt- und Teerprodukten Fabriken G. m. b. H. Zweigniederlassung Grenzach. In das Handelsregister des Amtsgerichts Lörrach ist am 25. 1. 1939 eingetragen: Die Zweigniederlassung ist aufgehoben.

Rudolf Yelin Guanofabrik, Sitz: Reutlingen. In das Handelsregister des Amtsgerichts Reutlingen ist am 15. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist geändert in: **Rudolf Yelin**. Ausgeschieden ist der persönlich haftende Gesellschafter Rudolf Gmelin und fünf Kommanditisten. Persönlich haftender Gesellschafter jetzt: Hermann Gmelin, Kaufmann, hier. Eingetreten ist ein Kommanditist.

Ciba Aktiengesellschaft, Zweigniederlassung der Ciba A.-G. mit dem Sitz in Berlin, Wien VII., Neustiftgasse 11. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 3. 2. 1939 eingetragen: Betriebsgegenstand: Herstellung von chemischen Produkten und Vertrieb derselben im Gebiete des Deutschen Reiches, insbesondere Vertrieb der unter dem in der deutschen Zeichenrolle eingetragenen Warenzeichen „Ciba“ im Verkehre befindlichen chemisch-pharmazeutischen Waren. Das Grundkapital beträgt 600 000 *RM*. Vorstandsmitglieder: Chemiker Dr. Walter Vorwerk und Chemiker Dr. Heinrich Kollmar, beide in Berlin.

Grip-Fix Comp. G. m. b. H., Sitz: Berlin S 42, Wassertorstraße 23. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 13. 2. 1939 eingetragen: Kurt Israel Schindler ist nicht mehr Geschäftsführer. Fritz Bauer, Kaufmann, Berlin, ist zum Geschäftsführer bestellt.

Bitlins und Schott, Vertriebsgesellschaft chemisch-pharmazeutischer Präparate, Sitz: Berlin-Schmargendorf, Friedrichshaller Straße 15. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 14. 2. 1939 eingetragen: Offene Handelsgesellschaft seit dem 1. 1. 1939. Persönlich haftende Gesellschafter sind: Kaufmann Alfred Bitlins, Berlin, Kaufmann Werner Schott, Berlin.

Oskar Fischer, G. m. b. H. in Markdorf (Zweigniederlassung der in Brackenheim bestehenden Hauptniederlassung). In das Handelsregister des Amtsgerichts Ueberlingen ist am 15. 2. 1939 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens ist Handel mit feuerwerkstechnischen Erzeugnissen und mit Neuheiten aller Art, ferner Fabrikation solcher Artikel. Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer ist Oskar Fischer, Feuerwerkstechniker in Brackenheim.

Hornolith G. m. b. H., Sitz: Berlin-Lankwitz, Kurfürstenstr. 18. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 16. 2. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschaft vom 17. 1. 1939 lautet die Firma fortan: **Fermon G. m. b. H.** für Herstellung chemischer und pharmazeutischer Präparate.

„Cosmetica“ G. m. b. H. (Herstellung u. Vertrieb von Parfümerien u. kosmet. u. Toilette-Artikeln), Sitz: Hamburg, Ericastr. 130. In das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg ist am 20. 2. 1939 eingetragen: Anna Maria Eleonore Warnebold ist nicht mehr Geschäftsführerin.

Helianthus-Heilmittel G. m. b. H., Sitz: Kassel, Wurmbergstr. 69. In das Handelsregister des Amtsgerichts Kassel ist am 11. 2. 1939 eingetragen: Gegenstand des Unternehmens: Laboratoriumsmäßige Herstellung und Vertrieb pharmazeutischer Mittel, insbesondere Heilmittel nach den Rezepten des Gesellschafters Dr. Otto Eisenberg in Kassel, unter anderem auch der Heilmittel aus der Pflanze „Helianthus“ (Sonnenblume). Stammkapital: 20 000 *RM*. Geschäftsführer ist Kaufmann Wilhelm Richter, Berlin. Dieser ist alsdann ausgeschieden und an seiner Stelle Dr. med. Otto Eisenberg, praktischer Arzt, Kassel, zum alleinigen Geschäftsführer bestellt. Durch Beschluß der

Gesellschafterversammlung vom 7. 1. 1939 ist der Sitz der Gesellschaft von Berlin nach Kassel verlegt.

Alfred Hartmann (Chemisch-techn. Laboratorium für Textilindustrie), Sitz: Zittau. In das Handelsregister des Amtsgerichts Zittau ist am 15. 2. 1939 eingetragen: Jetzige Geschäftsinhaberin: Anna Gertrud Hartmann, Grottau.

Böhme Fettchemie-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Chemnitz. In das Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz ist am 8. 2. 1939 eingetragen: Die Prokura für Dr.-Ing. Fritz Böhme in Chemnitz ist erloschen.

Vereinigte Gummiwaren-Fabriken Wimpassing vormals Menier — J. N. Reithofer, Sitz: Wien I., Helfferstorfer Str. 11—13. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Ing. Erich Heller ist als Vorstandsmitglied gelöscht und Hans Böhm-Bawerk als Vorstandsmitglied eingetragen.

„Akalit“ Kunsthornwerke A.-G., Sitz: Wien 16., Lerchenfeldgürtel 31. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Ing. Erich Heller ist als Vorstandsmitglied gelöscht. Neubestelltes Vorstandsmitglied ist Dr. Franz Deschka in Wien.

Gummi- und Kabelwerke Josef Reithofer's Söhne A.-G., Sitz: Wien I., Helfferstorfer Str. 11—13. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Das Vorstandsmitglied Ing. Erich Heller ist gelöscht und Hans Böhm-Bawerk ist als Vorstandsmitglied eingetragen.

Vereinigte Papier- und Ultramarin-Fabriken, Jacob Kraus, Joh. Setzer, N. Schneider jr. A.-G., Sitz: Wien I., Mahlergasse 13. In das Handelsregister des Handelsgerichts Wien ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Ing. Anton Wickl in Wien ist als Vorstandsmitglied eingetragen.

Oesterreichische Kunstdünger-, Schwefelsäure- und chemische Fabrik, A.-G., Sitz: Wien III., Am Heumarkt 10. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wien ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Dr. Emmerich Pongratz ist als Vorstandsmitglied gelöscht. Hans Dietrich Consbruch in Wien ist zum Vorstandsmitglied bestellt.

Liquidationen.

Metall-Chemie Gesellschaft für Metalle und chemische Erzeugnisse m. b. H., Sitz: Frankfurt a. M. In das Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt a. M. ist am 4. 3. 1939 eingetragen: Durch Beschluß der Gesellschafter vom 31. 12. 1938 ist die Gesellschaft aufgelöst. Kaufmann Justus Semmelrock, Frankfurt a. M., ist zum Abwickler bestellt.

Leopoldin-Gesellschaft m. b. H., Sitz: Mannheim, Hafenstraße 25. In das Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim ist am 1. 3. 1939 eingetragen: Die Gesellschaft ist aufgelöst, sie wird durch den bisherigen Geschäftsführer Heinrich Abresch, Direktor in Mannheim, als Abwickler vertreten.

Konkurs.

Arcana Parfümerie Gerhard Bloch, Sitz: Berlin N 54, Brunnenstraße 196. Das Amtsgericht Berlin macht unterm 27. 2. 1939 bekannt, daß über das Vermögen des Kaufmanns Gerhard Bloch, Alleinhaber der genannten Firma (Wohnung: Berlin-Charlottenburg, Sybelstraße 68), am 27. 2. 1939, 12.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden ist. (351 N. 28. 39.) Verwalter: Kaufmann Willy Meyer, Berlin-Spandau, Schönwalder Straße 13/14. Frist zur Anmeldung der Konkursforderungen bis 31. 3. 1939. Erste Gläubigerversammlung: 24. 3. 1939, 11.15 Uhr. Prüfungstermin am 10. 5. 1939, 11 Uhr, im Gerichtsgebäude, Berlin N 65, Gerichtstr. 27, Zimmer 342, III. Stockwerk. Offener Arrest mit Anzeigelrist bis 24. 3. 1939.

Löschungen.

Magdeburger Seifenpulverfabrik „Elbperle“ Otto Braunsdorf & Sohn, Sitz: Magdeburg. In das Handelsregister des Amtsgerichts Magdeburg ist am 25. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Nurgutwerk chemische Fabrik München Ludwig Davidson, Sitz: München. In das Handelsregister des Amtsgerichts München ist am 25. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Breslauer Teerindustrie, G. m. b. H., Sitz: Breslau, Gartenstraße 9. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 10. 2. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Diezer Farbenfabrik Dietrich Fokken Nachfolger, Sitz: Diez. In das Handelsregister des Amtsgerichts Diez, L., ist am 24. 2. 1939 eingetragen: Inhaber Kaufmann Ludwig Baer, Diez. Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Der Inhaber der Firma oder seine Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen Widerspruch gegen die Löschung binnen drei Monaten bei dem Amtsgericht Diez geltend zu machen, andernfalls die Löschung erfolgt.

Wiesbadener physiologisches Laboratorium Dr. Weiß & Co., Sitz: Wiesbaden. In das Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden ist am 2. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Die Chemische Industrie wird herausgegeben von der Geschäftsstelle der Wirtschaftsgruppe Chemische Industrie. Geschäftsführer Dr. C. Ungewitter.

Die Zeitschrift erscheint einmal wöchentlich, am Sonnabend jeder Woche. Sie ist vom „Verlag Chemie“, G. m. b. H., Berlin W 35, Corneliusstr. 3, zu beziehen. Bezugspreis siehe am Fuße der vierten Umschlagseite. — Abdruck von Artikeln nur unter Angabe der Quelle gestattet. Alle Sendungen betr. die Schriftleitung sind an die Geschäftsstelle, Berlin W 35, Sigismundstr. 6, zu richten.

Hauptschriftleiter: **Dr. Walter Greiling**, Berlin W 35, Stellvertreter des Hauptschriftleiters: **Dr. Heinz Zander**, Berlin W 30. — Anzeigenleiter: **Anton Burger**, Berlin-Tempelhof. — DA. IV. Vj. 1938: 3450. Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 5. — Druck: **H. Heenemann KG.**, Berlin-Wilmersdorf. — Verlag Chemie GmbH., Berlin W 35, Corneliusstraße 3.

Pharkos Laboratorium pharmazeutischer u. kosmetischer Präparate Reinhold Kuhfeldt, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 2. 3. 1939 eingetragen: Die Firma ist erloschen.

Linoleum-Industrie Leopold Blum, Sitz: Breslau, Ohlauer Str. 83. In das Handelsregister des Amtsgerichts Breslau ist am 21. 2. 1939 eingetragen: Die Firma soll von Amts wegen gelöscht werden. Die eingetragenen Inhaber dieser Firma oder ihre Rechtsnachfolger werden aufgefordert, einen etwaigen Widerspruch gegen die Löschung innerhalb drei Monaten seit dieser Bekanntmachung bei dem Amtsgericht Breslau geltend zu machen.

Berliner Firnis-Fabrik Hans Werner, Sitz: Berlin. In das Handelsregister des Amtsgerichts Berlin ist am 23. 2. 1939 eingetragen: Die am 1. 8. 1938 begonnene offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen. (1702)

LIEFERUNGS-AUSSCHREIBUNGEN

Der Schriftleitung sind Angaben über folgende Ausschreibungen zugegangen:

Jugoslawien.

Generaldirektion der Staatsbahnen, Belgrad, zum 13. 4.: u. a. 450 m Gummischläuche für Kompressoren. Die Bedingungen sind zum Preise von 2 RM pro Seite für Nichtmitglieder und 1 RM für Mitglieder von der Deutschen Handelskammer für Jugoslawien, Berlin W 35, Hildebrandstraße 17, zu beziehen.

Banschafts-Krankenhaus in Sibenik, zum 27. 3.: erste Lizitation zur Lieferung von Arzneimitteln und Sanitätsmaterial; der Vorschlagswert für die Arzneimittel beträgt 82 500 Dinar, für das Sanitätsmaterial 62 300 Dinar. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%. Die Lieferungsbedingungen können von der ausschreibenden Stelle bezogen werden. Fabrik „Obilicevo“ in Obilicevo, zum 18. 4.: erste Lizitation zur Lieferung von 5 t Diphenylamin. Die Kautions für Ausländer beträgt 10%. Saline Kreka-Simin-Han, zum 30. 3.: 200 Rollen geteerte Dachpappen.

Aegypten.

The Director of Stores, Ministry of Public Health, Cairo, zum 17. 4.: u. a. Rotes und blaues Lackmuspapier in Heften zu 100 Streifen. Die Bedingungen für die vorstehende Ausschreibung können bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 23, täglich zwischen 9 und 13 Uhr, eingesehen oder in Photokopie zum Preise von 0,30 RM je Seite bezogen werden. (1712)

MARKT- UND PREISBERICHTE

Neue Verkaufspreise für Schießpulver und Sprengstoffe in Frankreich.

Durch verschiedene im „Journal Officiel“ (Paris) vom 10. März 1939 veröffentlichte Dekrete sind die Preise für Schießpulver und Sprengstoffe, und zwar getrennt für den inländischen Verbrauch, für die Ausfuhr und für Lieferungen nach den Kolonien und den Protektoratsgebieten neu geregelt worden. Das gleiche Amtsblatt enthält auch neue Verkaufspreise für Nitrocellulosen. (1717)

Kerzen-, Olein- und Stearinpreise in Italien.

Das Korporationsministerium hat die Preise für Saponifikat-Olein (98/99) auf 450 Lire, für redestilliertes Olein auf 485 Lire je 100 kg netto, für Saponifikat-Stearin (54/55) auf 600 Lire, für Stearin (55/56) auf 660 Lire je 100 kg einschließlich Verpackung festgesetzt, alle Preise ab Fabrikationsstätte. — Die Preise für Kerzen dürfen mit Wirkung vom 1. März d. J. (für die Erzeuger) und vom 15. März d. J. (für die Händler) das Preisniveau vom September 1936 nicht um mehr als folgende Beträge übersteigen: Kerzen mit 65% Stearin: 65 Lire je 100 kg, Kerzen mit 50% Stearin: 50 Lire je 100 kg. (1560)

Italienische Treibspritpreise.

Durch Ministerialdekret vom 25. Februar 1939 sind die Preise für absoluten Alkohol, der zur Verwendung als Treibstoff bestimmt ist, für die Betriebszeit 1939—1940 wie folgt festgesetzt worden (in Lire je hl wasserfrei):

Alkohol aus Zuckerrüben: 265, aus Mais: 265, aus anderen stärke- oder zuckerhaltigen Ausgangsstoffen: 170. (1744)